

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

68. Sitzung (27.07.1837)

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

## LXVIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Carlsruhe den 27. Juli 1837.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Finanzminister v. Böckh, Staatsminister Winter, Staatsrath Jolly, Obrist v. Laßoye, Geheimer Kriegsrath Fränzingen und Ministerialassessor v. Marschall,

sodann:

sämmtlicher Mitglieder der zweiten Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Buhl und Böcker.

Unter dem Voritze des Präsidenten Mittermaier.

Der Präsident setzt die Kammer in Kenntniß, daß, nach einer Mittheilung der ersten Kammer, dieselbe den Gesetzesentwurf über die Einführung breiterer Radfelgen in der Fassung der zweiten Kammer angenommen habe.

Der selbe bemerkt ferner, daß, da der erste Gegenstand der Tagesordnung, nämlich die Discussion über das außerordentliche Budget, die Anwesenheit des Hrn. Staatsraths Jolly erfordere, solcher aber noch nicht anwesend sey, er vorschlage, einstweilen Petitionsberichte zu erledigen.

Die Kammer erklärt sich damit einverstanden.

Der Abg. Leiblein berichtet demgemäß über die Bitte des Heinrich Frey zu Waldwimmersbach, um Pension.

Beil. Nr. 1.

Der Antrag der Commission auf Tagesordnung wird ohne Erinnerung angenommen.

Der selbe berichtet

über zwei Petitionen des Schullehrers Reimann in Altheim, Amts Ueberlingen, die Feststellung des Schuleinkommens betr.

Beil. Nr. 2.

Commissionsantrag und Beschluß wie oben.

Der selbe berichtet ferner

über die Petition des Gemeinderaths und Bürgerausschusses der Stadt Bruchsal um Aufhebung der Weinaccise und Gestattung des freien Detailweinverkaufs die Straße.

Beil. Nr. 3.

Die Commission trägt darauf an, über den letzteren Punkt zur Tagesordnung überzugehen, und den ersten an die Commission zu Begutachtung der Motion des Abg. Knapp, die Weinaccise betr., zu verweisen.

Knapp: Die Petenten haben nicht Unrecht, wenn sie sich darüber beschweren, daß die inländische Weinproduction gegen die ausländische zu sehr belastet sey. Man darf nur bedenken, daß der Wein im Inland der Accise unterworfen ist; wenn er also in zehn Hände kommt, auch zehnmal versteuert werden muß. Der ausländische Wein ist in dieser Hinsicht vor dem inländischen im Vortheil. Ich glaube aber nicht, daß eine Staatseinrichtung gut ist, welche die ausländische Production vor der inländischen begünstigt, und bin deshalb der Meinung, daß diese Petition nicht blos an die fragliche Commission, sondern an das Staatsministerium verwiesen werden sollte, worauf ich hiermit den Antrag stelle.

Schinzinger: Ich halte für genügend, wenn über die Motion des Abg. Knapp in möglichster Bälde Bericht erstattet wird; womit die Petition der Stadt Bruchsal zugleich erledigt werden kann.

Der Präsident bemerkt hierauf, daß dieser Bericht übermorgen werde erstattet werden, worauf die Kammer die beiden Anträge der Commission annimmt.

Da inzwischen Staatsrath Jolly in der Kammer erschien, so wird zur Discussion des Berichts über das außerordentliche Budget der Jahre 1837 und 1838 übergegangen, und zwar:

### Eigentlicher Staatsaufwand.

#### Justizministerium.

##### Zucht- und Corrections-Anstalten.

Der Budgetsatz beträgt im Ganzen . . 185,850 fl.

Erster Antrag der Commission:

„Zur Errichtung einer Centralanstalt für männliche Sträflinge einstweilen 100,000 fl. zu bewilligen.“

Staatsrath Jolly: Wenn ich bloß über die Summe, welche im nächsten Budget für Erbauung der Centralstrafanstalt zu bewilligen ist, mich aussprechen sollte, so könnte ich sehr kurz seyn, da ich gleich vornhinweg erkläre, daß ich die 100,000 fl., auf welche die Commission angetragen hat, für genügend halte.

In diesem Jahr wird nämlich der Bau doch nicht mehr begonnen werden, in den übrigen 1½ Jahren möchten sich mehr als 100,000 fl. nicht verwenden lassen.

Vorbehalten muß ich aber gleichwohl für den äußersten Fall der Regierung das Recht, diese Summe zu überschreiten, indem im Interesse der Sache selbst der Bau nicht stillstehen dürfte, wenn zu dessen Fortsetzung bis zum nächsten Landtage eine größere Summe ausgegeben werden müßte.

Da nun Ihre Commission über die Einrichtung selbst sich ausführlich auf eine Weise erklärt hat, wie es der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen ist, so will ich insofern, ohne mich auf weitläufige Ausführungen einzulassen, nur kurz andeuten, wie die Regierung die Sache ansieht.

Im Allgemeinen kann es für den Zweck des Strafrechts nicht genügen, bloß zu strafen, das heißt, einen Verbrecher

mit einem Uebel zu belegen, als nothwendige Folge seiner Missethat, sondern die Interessen der Gesellschaft sowohl, als der Humanität gebieten, daß man die Strafe, vor Allem die Freiheitsstrafen, möglichst benutze, um auf die Gesinnungen des Bestraften zu wirken, um denselben moralisch zu bessern.

Es liegt dies im Interesse der Gesellschaft, weil sie dadurch eine Garantie gegen Wiederholung der Verbrechen erhält; es ist ein Gebot der Humanität, weil in dem Gefallenen und Verwahrlosten die Kraft wohnt, sich zur Tugend zu wenden.

In neuerer Zeit sind Strafanstalten, auf diesen Zweck berechnet, in verschiedenen Ländern errichtet worden. Namentlich ist dies der Fall in Nordamerika, in England und in einem kleinen Staat von Deutschland, und der Schweiz.

Man ist aber bei der Wahl der Mittel durchaus nicht von gleichförmigen Principien ausgegangen: zum Theil befolgte man ein System absoluter und dauernder Isolirung, so, daß jeder Sträfling die ganze Strafzeit hindurch in einer besondern Zelle gefangen gehalten wird, hier einsam seine Nahrung erhält, und mit keinem Menschen in Verbindung kommt, als mit dem Aufsichtspersonale, und mit Geistlichen und Lehrern, die bei dem Hause angestellt sind.

Nach einem andern System werden zwar die Sträflinge für die Nachtzeit isolirt, und jeder in einer eigenen Schlafzelle eingeschlossen; bei Tage aber sind sie in einer größeren Zahl zur Arbeit vereinigt. Bei diesem Zusammenseyn ist ihnen absolutes Schweigen auferlegt, und dieses Gebot wird dadurch aufrecht erhalten, daß körperliche Züchtigung in sehr strengem Maße Demjenigen droht, der es übertritt.

Außerdem sucht man jede nachtheilige Wirkung der Vereinigung der Sträflinge damit zu beseitigen, daß man sie hiezu in Classen theilt, nach Principien, die sich so ziemlich von selbst verstehen. Man nimmt Rücksicht auf das Alter, auf die Art des Verbrechen und den sittlichen Zustand des Einzelnen, und indem man nur Gleichartige in Berührung bringt, hofft man zu verhüten, daß nicht der Bessere durch die Gesellschaft von Schlechteren angesteckt werde.

Endlich wendet man den Reiz der Belohnung auf mannigfache Weise an, um den Eindruck der guten Lehren zu erhöhen; man eröffnet die Aussicht, durch gutes Betragen in eine Classe vorzurücken, die etwas besser gehalten wird; man überläßt den Fleißigen einen Theil ihres Arbeitsverdienstes, den sie entweder, zu einem kleinen Capital gesammelt, bei ihrer Entlassung aus der Strafanstalt, oder aber in der Zwischenzeit erhalten, um sich damit erlaubte Genüsse zu verschaffen; man gibt sogar die Zusicherung, daß Sträflinge, die gesetz- und ordnungsmäßig in der Strafanstalt sich betragen, nach Erstehung eines gewissen Theils ihrer Strafe begnadigt werden. Ueber die Vorzüge des einen und des andern Systems herrscht große Meinungsverschiedenheit unter den Sachverständigen; fortgesetzte Erfahrungen können den Streit allein entscheiden. Schon jetzt ist aber unverkennbar, daß diesen neuen Einrichtungen eine richtige Auffassung des menschlichen Gemüths zu Grunde liege. Die Regierung mußte es daher für ihre Pflicht halten, dieselben auch in unsern Strafanstalten zu treffen; die Gelegenheit war um so günstiger, da deren bauliche Erweiterung jedenfalls nothwendig war.

Vor der Hand geht die Ansicht der Regierung dahin: Erstens: es sey zweckmäßig, die Sträflinge bei Nacht zu isoliren. Daraus geht die Nothwendigkeit hervor, jedem Sträfling eine besondere Zelle zu geben. Was deren Größe betrifft, so ist der Raum in den nordamericanischen Anstalten zwar sehr beschränkt: ich glaube jedoch, daß sie schon aus Rücksichten auf die Gesundheit der Sträflinge geräumiger werden müssen, wie dort.

Vorläufig setzte man fest, daß sie 800 Cubikfuß Luft enthalten sollen, während sie in manchen andern Strafanstalten nur 500 bis 600 Cubikfuß enthalten.

Zweitens: Sonn- und Festtage sollen die Sträflinge in diesen Zellen ebenfalls einsam zubringen; man wird jedoch dafür sorgen, daß sie in angemessener Weise beschäftigt werden.

Drittens: Es seyen die Sträflinge in Classen abzutheilen, und höchstens etwa zwanzig in eine und dieselbe Classe zu reihen, nach Rücksichten, wie ich sie schon angedeutet habe.

Dies ist vielleicht der schwierigste Theil der Aufgabe; es gehört sehr viel Menschenkenntniß und sorgfältige Beob-

achtung dazu, um bei dieser Classenabtheilung nicht höchst gefährliche Irrthümer zu begehen.

Zu läugnen ist dagegen nicht, daß gerade durch eine richtige Sonderung sehr viel gewonnen wird, weil sie wenigstens die Gefahr der moralischen Ansteckung entfernt.

Viertens: Die Sträflinge sollen gemeinschaftlich arbeiten, in der Zahl, aus welcher jede Abtheilung besteht, und in der nämlichen Gesellschaft ihre Mahlzeit einnehmen. Doch wird man noch näher erwägen, ob man nicht etwa sie besser einzeln essen lassen sollte, weil die Zeit des Essens zu verderblichen Mittheilungen benutzt werden kann.

Fünftens: Den Gefangenen sey ein Theil ihres Arbeitsverdienstes zu überlassen.

Es ist besonders bei den ärmeren von Wichtigkeit, daß sie in dem Augenblick, wo sie aus der Anstalt entlassen werden, nicht ohne alle Mittel sind; auch wird das Bewußtseyn, sich durch Thätigkeit etwas zu verdienen, vortheilhaft auf ihre Sittigung wirken.

Zweifelhaft scheint dagegen, ob man den Sträflingen gestatten soll, von ihren Ersparnissen auch während der Strafzeit Verwendungen zu machen. Gegenwärtig genießen sie inzwischen diese Vergünstigung.

Sechstens: Als Hauptmittel für den Zweck, die Sträflinge zu bessern, sey ein zweckmäßiger Religionsunterricht zu betrachten.

Es ist zwar bis jetzt schon in unsern Anstalten einigermaßen dafür gesorgt, aber lange nicht in solchem Maß, wie das Bedürfniß es erfordert.

Es wird nothwendig seyn, eigene Personen anzustellen, welche in der religiösen Erziehung und Belehrung der Sträflinge nicht bloß ein Nebengeschäft, sondern als Hauptgeschäft ihres Lebens sehen. Religion war zu allen Zeiten die kräftige Stütze der Tugend.

Wenn man nun diese Ansichten billigt, so fragt es sich zunächst, in wiefern solche in den gegenwärtigen Strafanstalten realisirt werden können? Diese Frage ist geradehin zu verneinen, weil der Raum in unseren gegenwärtigen Strafanstalten zu beschränkt ist. Die Commission hat genau angegeben, wie viele Sträflinge in jeder aufgenommen werden können. Der Raum genügt nicht für die Zahl der verurtheilten Verbrecher, und an Isolirung der Einzelnen, oder nur an Sonderung von Classen ist gar

nicht zu denken. In großer Menge schliefen und arbeiteten die Sträflinge mit einander in denselben Sälen, und es war kaum möglich, Jedem wenigstens eine eigene Schlafstelle anzuweisen. Lange hatten immer zwei beisammen schlafen müssen, obwohl es Niemanden entgehen wird, welche verderbliche Folgen dieses haben kann.]

Die vorhandenen Gebäude etwa durch Anbau zu vergrößern, wäre mit erheblichen, zum Theil unübersteiglichen Hindernissen verbunden, letzteres in Mannheim und Freiburg. Neben dem ist es, sobald bei Behandlung der Sträflinge nach einem System verfahren werden soll, in jeder Hinsicht unpassend, für unser Land drei Anstalten zu errichten. Diese dreifache Verwaltung würde nicht bloß kostspielig, sondern auch unzweckmäßig seyn, weil man, im Interesse der Sache, alle Sträflinge nach einem und demselben System behandelt zu wissen wünschen muß. Endlich wird es einst von ganz besonderer Wichtigkeit seyn, einen Mann zu finden, der geeignet ist, eine solche Anstalt zu leiten.

Ich will der Sache Glück wünschen, wenn es möglich ist, einen solchen Mann zu erhalten, ihrer aber drei zu finden, möchte leicht unmöglich werden.

Alles vereinigt sich deshalb dahin, daß eine Centralanstalt zu errichten sey. Wenn man weiter fragt, an welchem Orte? so kann die Antwort nach den gegebenen Verhältnissen keine andere seyn, als in Bruchsal. Das Gebäude, das sich dort befindet, eignet sich am meisten dazu, durch eine Erweiterung, die, nach der von mir entwickelten Ansicht, für eine Strafanstalt nöthige bauliche Einrichtung zu erhalten. Wir haben wegen der Vortheile der Lage in Bruchsal auch schon die Centralstrafanstalt für weibliche Sträflinge errichtet. Das nöthige Terrain ist dort am leichtesten und wohlfeilsten anzukaufen, und die Lage zugleich gesünder als die, unserer beiden andern Strafanstalten. Nach vieljährigen Beobachtungen ist in Bruchsal verhältnißmäßig die Anzahl der Kranken und Todten stets am geringsten. Ich will als Beleg nur anführen: im Jahr 1832 sind in Mannheim von 156 Sträflingen 8 gestorben und 5,700 Portionen Krankenkost gebraucht, -- in Freiburg von 217 Sträflingen 7 gestorben und 5,500 Portionen Krankenkost abgereicht worden. In Bruchsal dagegen betrug auf 222 Sträflinge die Zahl der Gestorbenen 3 und an Kranken-

kost bedurfte man nur 4,600 Portionen. Ich will von den Jahren 1832 bis 1834, wo das Verhältniß etwa das gleiche war, die Zahlen nicht angeben, sondern auf die neueste Zeit übergehen.

In den anderthalb Jahren vom 1. Juni 1834 bis 31. December 1835 starben zu Mannheim von 185 Sträflingen 17 und wurden 11,000 Krankenportionen abgereicht; zu Freiburg starben von 195: 27 und wurden 15,000 Portionen Krankenkost gebraucht. In Bruchsal starben von 212: 14 und an Krankenkost consumirte man nur 9,000 Portionen.

Diese Verschiedenheit hat gerade in örtlichen Verhältnissen hauptsächlich ihren Grund. Die Gebäude in Freiburg und Mannheim sind, besonders weil sie feucht und nieder sind, ein sehr ungesunder Aufenthalt; Uebelstände, welche in Bruchsal nicht vorhanden sind. Es ist Jedem bekannt, daß in Bruchsal die ersten Lebensbedürfnisse, worauf es besonders ankommt, wohlfeiler sind, als in einem andern Ort des Landes.

Die Commission hat sich auch mit der Ansicht der Regierung einverstanden erklärt, daß eine Centralstrafanstalt zu erbauen und der Bau in Bruchsal zu errichten sey. Ich habe daher nur in Beziehung auf die Wünsche, welche sie über die innere Einrichtung ausgesprochen, noch kurz Einißiges zu bemerken.

Durch die Anlage der Anstalt ist dafür gesorgt, daß eine vollständige Isolirung der Sträflinge auch auf längere Zeit eintreten kann, und in dem Entwurf des Strafgesetzbuchs, soweit er bearbeitet ist, wird eine solche Isolirung als Strafschärfung für zulässig erklärt. Es wird nun allerdings zweckmäßig seyn, besonders bei neu eintretenden Sträflingen, diese zuerst einige Zeit völlig isolirt zu halten, sowie diese Zeit für Rückfällige, nämlich solche Sträflinge, die wiederholt wegen gleichartigen Verbrechen in die Strafanstalt kommen, als Verschärfung noch zu verlängern. Außerdem wird man für widerspenstige Sträflinge, und für solche, die in der Strafanstalt sich Vergehen zu Schulden kommen lassen, eigene Strafzellen bauen, in denen man namentlich auch zu wirksamem Vollzug des Dunkelarrestes eine absolute Dunkelheit hervorbringen kann, anders! als in unseren Amtsgefängnissen. Doch darf diese Strafschärfung nach der Behauptung der Aerzte nicht lange

dauern und nicht zu oft wiederholt werden, weil sie sonst die schlimmste Folge für die Gesundheit, namentlich die Sehkraft hat.

Mit Recht wünscht die Commission, daß Schweigen die Regel bilden solle, auch wenn die Sträflinge beisammen sind; doch wird man nicht soweit gehen dürfen, daß man den Leuten selbst nothwendige Mittheilungen unter sagt und am Wenigsten werden wir natürlich, um das Gebot des Stillschweigens aufrecht zu erhalten, zu dem Mittel greifen, das man, wie ich vorhin sagte, in nordamerikanischen Anstalten anwendet. Ob es zweckmäßig wäre, die Sträflinge in ihren Zellen essen zu lassen, ist wohl die Frage. Jedenfalls müßten hiezu die Zellen im Winter geheizt werden, was die Geschäfte des Aufsichtspersonals sehr vermehren müßte. Von Seiten der Regierung ist hierüber, wie bemerkt, ein endlicher Beschluß noch nicht gefaßt worden.

Daß die Anstalt den erforderlichen Hofraum haben müsse, um die Sträflinge ins Freie bringen zu können, ist klar; allein für dies Bedürfnis hat man gesorgt. Der Platz, auf dem die Anstalt erbaut werden soll, wird einen Hofraum gewähren, der vollkommen jeder Forderung entspricht.

Endlich wünscht die Commission, daß die Communicationen jeder Art, und in jedem Sinne des Wortes, zwischen den männlichen und weiblichen Sträflingen unmöglich gemacht werden. Dies ist allerdings ein sehr wesentlicher Punct. Das Weiberzuchthaus liegt zwar neben der Strafanstalt für die Männer, allein es ist Vorsorge getroffen, daß weder mit Blicken noch Worten irgend eine Communication Statt finden kann.

Wenn es sich nun um den Umfang fragt, der dem Neubau zu geben wäre, so hat die Regierung hierüber Berechnungen angestellt, die freilich zu einem ganz sicheren Resultat nicht führen können. Es genügt nicht, daß man die vorhandenen Sträflinge zusammenzählt, da man hierdurch nur einen Maßstab für das Bedürfnis in der nächsten Zeit erhält, sondern es ist zu beachten, daß Aenderungen in unserer Strafgesetzgebung bevorstehen, welche auch auf die Zahl der Sträflinge Einfluß äußern werden. Worum dieser Einfluß bestehe, läßt sich übrigens nicht mit Bestimmtheit voraussagen.

Einerseits dürften manche geringere Verbrecher nicht

mehr mit Zuchthausstrafe, und andererseits mancher schwere Verbrecher mit längeren Freiheitsstrafen bedroht werden. Nicht minder müssen wir darauf Rücksicht nehmen, daß die Bevölkerung steigt und die Verbrechen nach allgemeinen Erfahrungen in progressivem Verhältniß zunehmen.

Die Regierung betrachtete als das Minimum die Zahl von 333 Sträflingen, und der anfängliche Plan des Gebäudes war daher auf 350 Zellen berechnet. Später glaubte man, nie vorn herein für eine längere Zukunft sorgen zu müssen, und man nahm an, das Maximum des wahrscheinlichen Bedürfnisses werde in 460 Zellen und 23 Arbeitsfälen bestehen. Das Minimum von 350 Zellen nebst den hiezu erforderlichen Arbeitsfälen würde man in drei Stockwerken erhalten, ohne das Erdgeschosß des Neubaus hiefür zu benutzen, weil solches sehr tief liegt. Das Terrain, worauf der Neubau zu stehen kommt, ist nämlich niedriger, als das vorhandene Gebäude, und dasselbe muß also, um mit diesem gleich hoch zu werden, ein Stockwerk weiter bekommen. Um für 460 Zellen Raum zu gewinnen, hätte man auf das ganze Gebäude ein Stockwerk setzen müssen, wodurch dasselbe vier und resp. fünf Stockwerke hoch geworden wäre. Es ist uns aber kürzlich von der Oberbaudirection eine veränderte Eintheilung vorgeschlagen worden, wonach 435 Zellen, welche Zahl wohl für längere Zeit genügen dürfte, so wie die erforderliche Zahl von Arbeitsfälen, hergestellt werden könnten, ohne das vierte Stockwerk zu errichten. Ich glaube daher mit Gewißheit, daß hievon Umgang genommen werden kann; erst in einer späteren Zukunft möchte das weitere Stockwerk gebaut werden müssen. Nach dem vorliegenden Plan würde jede Classe von je 20 Sträflingen für sich abgeschlossen seyn, und zu je drei Abtheilungen würde in jedem Stockwerk sogar eine besondere Stiege führen. Das Zusammenkommen aller Sträflinge in der Anstalt wäre sonach, wenn nicht ganz unmöglich, doch außerordentlich erschwert. Die Kirche und das Krankenhaus sollen an besonderen Localitäten erbaut werden, und hinsichtlich ihrer Größe der Zahl der Zellen entsprechen.

Die Regierung ist über die Details der Einrichtung noch nicht zu ganz festen Resultaten gelangt, weil sie es für Pflicht hält, bei einer so bedeutenden Unternehmung die Gutachten sachverständiger Männer, so weit es noch nicht

geschehen ist, einzuholen, und sich besonders auch zu instruiren, was andere Regierungen, die ähnliche Anstalten gründen, zu thun beabsichtigen. In dieser Beziehung sind uns namentlich aus dem großen Nachbarstaate jenseits des Rheins Mittheilungen zugesichert.

Die französische Regierung hat zu wiederholtenmalen Männer nach Nordamerika geschickt, um die dortigen Strafanstalten zu untersuchen. Deren Berichte werden, sobald sie im Druck erscheinen, uns mitgetheilt werden, und dann soll unsere endliche Schlußfassung erfolgen.

Der Commission ist aufgefallen, daß, während wir Strafanstalten in Freiburg und Mannheim für ungesund erklären, wir doch dabei bemerken, die dortigen Gebäude könnten nach Errichtung der Centralstrafanstalt als Correctionshäuser benutzt werden, da doch auch diese der Gesundheit nicht nachtheilig seyn sollten. Allein ein Hauptgrund der Ungesundheit dieser Anstalten ist ihre Ueberfüllung. Jetzt sind zu Mannheim und Freiburg im Durchschnitt je 180 — 190 Personen, die Zahl der Correctionärs betrug dagegen bisher etwa 60. Wenn sich nun auch deren Zahl in Folge der neuen Strafgesetzgebung verdoppelte, sofern nämlich auf mehr Verbrechen, als bisher, bloß Correctionstrafe gesetzt würde, so würden doch jene beiden Anstalten noch überflüssigen Raum darbieten, und man würde im Stande seyn, die Leute auch dort isolirt schlafen zu lassen, und sie zur Arbeit in geringerer Zahl zu vereinigen.

Dadurch, daß wir nun schon den Bauplatz für die Strafanstalt in Bruchsal kauften, scheinen wir zwar der Commission zu weit vorgeschritten zu seyn. Allein es ist nicht gut, eine Sache, deren Ausführung überhaupt möglich ist, bis zum letzten Augenblick zu verschieben. Zudem wurde schon dem Landtag von 1835 die Mittheilung im Allgemeinen gemacht, daß man im Sinne habe, eine allgemeine Strafanstalt für Männer in Bruchsal zu errichten, und einen Theil der für das Weiberzuchthaus verwilligten 50,000 fl. zum Ankauf des Terrains zu verwenden. Die Erwerbung des Terrains mußte dann schon deshalb geschehen, weil man die Umfassungsmauer baldigst auszuführen wünschte, um sodann bei dem Bau, zur Kostenersparung, Sträflinge benutzen zu können. Selbst für den gewiß nicht zu erwartenden Fall, daß das Project der Regierung, hinsichtlich der Errichtung der Centralstrafanstalt, den Beifall der Kammer nicht fände,

würde durch Erwerbung des Terrains nicht viel verloren seyn, da es nicht theuer war, und leicht wieder veräußert werden könnte.

Endlich bemerkt die Commission noch, für die Ringmauer würden jetzt 7,900 fl. verlangt, während ein früherer Ueberschlag nur 6,800 fl. dafür berechnet habe. Dieser Ueberschlag wurde jedoch schon im Jahr 1835 gemacht, und man hat sich überzeugt, daß bei dem Steigen der Preise der Baumaterialien und des Arbeitslohns 6,800 fl. jetzt nicht mehr reichen können. Hierdurch möchte es sich vollkommen rechtfertigen, daß eine höhere Summe in Anspruch genommen wird.

v. Ißstein: Ich habe als Berichterstatter die Ansichten niedergelegt, welche ich über die drei Fragen, um welche sich hier handelt, aussprechen zu müssen glaubte. Sie erhielten die Zustimmung der Commission, und von meiner Seite könnte ich also über diesen Gegenstand, über den wohl noch interessante Mittheilungen von anderen Kammermitgliedern gegeben werden dürften, schweigen. Da jedoch die Kürze der Zeit, in welcher sich der Bericht in den Händen der Mitglieder befindet, denselben schwerlich erlaubt haben dürfte, ihn vollständig zu studiren, so wird es mir gestattet seyn, heute noch Folgendes zu bemerken:

Die drei Fragen, über welche sich der Bericht verbreitet, betreffen erstens das neue System, nach welchem die Sträflinge künftig behandelt werden sollen, und die aus diesem System hervorgehenden Einrichtungen in den Baulichkeiten selbst; zweitens die Frage: ob dieses System in den schon bestehenden drei Strafanstalten eingeführt werden will? und drittens: ob man, davon abweichend, eine Centralstrafanstalt, und zwar in Bruchsal, errichten soll?

Die Commission hat sich für das Letztere erklärt, und zwar aus den von dem Hrn. Staatsrath Jolly wiederholt vorgetragenen Gründen, die er noch mit einem weiteren bereichert hat, dessen Wichtigkeit ebenfalls nicht zu verkennen ist, und der sich auf die außerordentliche Schwierigkeit bezieht, für die gute Verwaltung einer solchen Anstalt, deren Wohl und glücklicher Erfolg allein von einem tüchtigen Director abhängt, den gehörigen Mann zu finden. Es möchte also fast unmöglich seyn, für drei Anstalten solche Männer zu erhalten. Denn zu verkennen ist wohl nicht, daß, ohne für jetzt in die Sache weiter einzugehen, bei dem System,

das scharf beobachtet werden muß, wenn der wohlthätige Zweck der Regierung und der Stände erreicht, nämlich die Sträflinge so behandelt werden sollen, daß sie künftig möglichst gebessert aus der Anstalt hervorgehen, viel davon abhängt, ob der Director sich in diesen großen Kreis seiner Pflichten einzustudiren und die Leute darauf hin zu behandeln weiß. Es genügt hier nicht, daß er mit der größten Gewissenhaftigkeit und Strenge zu Werke geht, er muß zugleich auch mit väterlicher Milde zu handeln wissen, um den großen Zweck zu erreichen. Ich kann daher nur die Ansicht billigen, welche eine Centralstrafanstalt für nothwendig erachtet. Bruchsal hat man dazu auserwählt, und dieses ist auch der Ort, der, so weit wir wissen, die größten Vortheile darbieten kann.

Deshalb hat auch die Kammer von 1835 zu dem Zweck einer Centralstrafanstalt, und um eine Verbindung aller Sträflinge herbeizuführen, zu der Errichtung des Weibezuchthauses ihre Zustimmung gegeben.

Es kommt ferner in Betracht, daß sich schon große Anstalten dort befinden, die für die Einrichtung des Ganzen wesentliche Vortheile gewähren. Der Hr. Regierungskommissär hat Ihnen bereits die Vortheile der Localverhältnisse in Bruchsal nachgewiesen und ein günstiges Bild entworfen, oder Vergleichen ange stellt in Beziehung auf die Krankheitszufälle in Mannheim, Freiburg und Bruchsal. Diese Angaben beruhen, nach den mir mitgetheilten Tabellen, auf Thatsachen und Durchschnittsberechnungen. Dessenungeachtet möchte ich sie nicht ausschließlich zur Basis des Maßstabs für die größere oder geringere Sterblichkeit machen, denn es kommt (auch der wichtige Umstand in Betracht, daß in Mannheim und Freiburg schwere Züchtlinge sind, während in Bruchsal nur auf kürzere Zeit Verurtheilte, also milder Bestrafte und Behandelte, endlich auch bloße Correctionäre sich befinden.

Dies sind zwei Verhältnisse, die unvermeidlich auf die Sterblichkeit einwirken müssen, denn die Mildebestrafte werden wohl auch bei mehr Freiheit und besserer Kost weniger krank werden, und die Correctionäre bleiben ohnehin nicht lange in der Anstalt. Das mögen mitunter die Ursachen seyn, warum die Sterblichkeit in Mannheim und Freiburg in auffallendem Verhältniß größer ist, als in Bruchsal, in welchem letztem Ort jedoch überhaupt auch

weniger Krankheitsfälle sich ereignen. Es gebührte ihm also schon darum der Vorzug, wenn auch nicht der Blick auf die finanziellen Verhältnisse dafür spräche. Der Hr. Regierungskommissär hat zugleich bemerkt, daß er glaube, mit den 100,000 fl., welche die Commission in Antrag gebracht hat, für die laufende Periode zu reichen, daß aber eine Ueberschreitung, wenn sie eintrete, wohl als gerechtfertigt erscheinen werde.

Ich glaube auch, Namens der Commission und der Kammer, erklären zu dürfen, daß dieß um so weniger einem Anstande unterliegen kann, als für alle Bauten die Bewilligungen an sich noch nicht maßgebend seyn können, weil wir nicht wissen, ob die Ueberschläge durchaus richtig sind, und überhaupt nicht gemeint seyn können, die Ausgaben im Ganzen weiter zu vermindern, als die Sparsamkeit, welche die Regierung ohnehin schon eintreten lassen wird, dieß gebieten dürfte.

Wir haben die fragliche Summe einstweilen nur herabgesetzt, um die Kräfte des Budgets nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, damit es nicht nöthig werde, schon in das folgende Budget hinüber Bewilligungen zu machen, was ohnehin nicht in der Befugniß der Kammer liegt. Wenn aber die angetragenen Mittel erschöpft sind, und man im Laufe dieser Budgetperiode noch weiter bauen will, so wird die Kammer begreiflicher Weise keine Einsprache machen.

Was den vierten Stock betrifft, den man auf den neuen Bau setzen will, so gestehe ich, daß mir die Ansicht der Regierung und die Bemerkung des Hrn. Regierungskommissärs durchaus nicht die Zweifel genommen haben, welche der Bericht ausspricht: ob es nämlich räthlich sey, bei einem solchen Gebäude, das eine große Zahl von Sträflingen vereinigen soll, vier, resp. fünf Stockwerke zu machen, und damit der Ueberwachung und Beaufsichtigung Schwierigkeiten und Hindernisse in den Weg zu stellen, die vielleicht manchmal schwer zu überwinden seyn dürften. Beruhigt hat mich indessen die Erklärung des Hrn. Staatsraths, daß die Regierung darüber noch nicht ganz im Reinen sey, sondern sich noch Materialien aus andern Staaten verschaffen werde, um dann einen definitiven Beschluß zu fassen. Ich habe mich auch durch die Einsicht der Acten überzeugt, daß es dem Justizministerium sehr Ernst damit ist, etwas zu Tage zu fördern, was dem Staat, dem Ju-



stizministerium, und dem Vorstand desselben, Ehre machen, hier also nun das geschehen wird, was im wahren Interesse der Sache der Menschheit und des Landes liegt.

Präsident: Der Abg. v. Ißstein hat mich gestern aufgefordert, über diesen Gegenstand, der die Hauptaufgabe meines Lebens ist, meine Ansicht kurz auszusprechen. Ich bin hiezu bereit und bitte nun den Vicepräsidenten Duttlinger, den Präsidentenstuhl einzunehmen.

Nachdem dies sofort geschehen, äussert:

Mittlermaier: Ich danke der Regierung recht aufrichtig für die Sorgfalt, mit der sie einen so hochwichtigen Gegenstand einer ernsten Prüfung unterworfen hat. Ich freue mich, daß unsere Kammer es ist, daß sie die erste von allen deutschen Kammern seyn soll, welche die Frage über das Besserungssystem in ihrer Mitte zu berathen hat. Ich weiß es wohl, daß man bei dem Wort Besserungssystem eine Art von Scheu hat und man dabei gerne an eine gewisse Sentimentalität und Mystik denkt, die den Stubengelehrten dabei vorschwebt. Wir wollen uns deshalb darüber verständigen. Wenn man unter dem Besserungssystem, wovon der Abg. v. Ißstein sprach, dasjenige System verstehen wollte, wonach der einzige Zweck der Strafe bloß in der Besserung der Verbrecher gefunden werden sollte, so möchte ich darüber auch den Stab brechen. Dies wäre eine Einseitigkeit, nach welcher eine Reihe von Strafarten, die wir im großen Arsenal haben, dessen sich der Gesetzgeber bedienen muß, gar nicht Probe halten könnte.

Ebenso wenig nehme ich jenes mystische System in Schutz, das die moralische Besserung aller Sträflinge als einzigen Hauptzweck der Strafe erkennt, das mit einer Reihe von kostbaren und gewagten moralischen Experimenten sich kund gibt, das in das Innere des Menschen eindringt und alle Menschen umformen will, so daß der Sträfling, wenn er durch Heuchelei den Vorstand zu täuschen weiß, in dem Augenblick, wo er gebessert vor ihm erscheint, entlassen werden muß. Einer solchen Ansicht dürfen wir nicht huldigen.

Ich verstehe unter dem Besserungssystem nur dasjenige, das auf dem Grundsatz beruht, daß die Strafe ein empfindliches Uebel seyn müsse, daß sie das Hauptmoment der ganzen Einrichtung bleibe, daß aber bei der Einrichtung der

Strafanstalten der zuverlässig höchst bedeutende Neben Zweck der Besserung ganz vorzugsweise berücksichtigt und dahin gewirkt werde, in dem Sträfling, in welchem, sey er auch der Verdorbenen, edlere Motive nie ganz gestorben sind, solche zu wecken, diese Motive der Moral und des Rechts zu pflegen, und überhaupt den Gefahren der moralischen Ansteckung, die sonst so leicht in diesen Anstalten eintritt, entgegen zu wirken.

Der Mittel, diese Aufgabe zu lösen, gibt es, meiner Ansicht nach, drei, einmal die Isolirung der Sträflinge, so, daß eine solche moralische Ansteckung nicht eintreten kann; zweitens ein zweckmäßiger, moralischer und religiöser Unterricht, und drittens die Einwirkung auf das Gemüth mittelst Belohnungen, die man für denjenigen in Aussicht stellt, der sich gut beträgt und bessert.

Wenn wir die Erfahrung fragen, die uns hierüber am Besten belehrt, so sind es sechs Systeme, die man sich dabei denken kann, und von denen fünf bereits mehr oder weniger ins Leben eingeführt sind, das sechste aber von Ihnen oder der Regierung angenommen werde sollte.

Das eine System ist das, welches die Sträflinge Tag und Nacht abgesondert in einsamen Zellen ohne Arbeit gefangen hält. Dieses System wurde von den Quäkern in Amerika und zwar 1799 in Philadelphia eingeführt, wo es bis zum Jahr 1829 bestand.

Das zweite System ist das der Isolirung Tag und Nacht hindurch in einsamer Zelle, jedoch so, daß der Sträfling in der Zelle arbeiten darf und muß. Dieses System ist seit 1829 in Philadelphia eingeführt, ist aber in der höchsten Auszeichnung und auf dem Culminationspunct in Untercanada nach der Versicherung meines Freundes Julius im Leben. Das Gebäude daselbst soll in jeder Beziehung vorzüglich zu nennen seyn. Die Mitglieder finden einen Plan darüber auf dem Tische niedergelegt, womit zugleich eine gedruckte Darstellung aller Gefängnisse in America verbunden ist.

Das dritte System ist das System der Isolirung zur Nachtzeit, so daß von den Sträflingen jeder eine besondere Zelle erhält, bei Tag aber die Sträflinge in kleineren Abtheilungen von je zwanzig, dreißig oder fünfzig zur Arbeit angehalten werden, wobei ein strenges Schweigen beobachtet werden muß. Dieses System ist besonders in den

Staaten Massachusset, Neuyork und Connecticut angewendet. In den ersteren Staaten bedient man sich noch der Schläge, während sie in den letzteren verboten sind. Auch dieses dritte System hat sich ebenfalls als sehr zweckmäßig bewährt.

Das vierte System ist das, daß man bei Tag die Sträflinge in Gemeinschaft mit Mehreren arbeiten läßt, und zur Nachtzeit solche in einsame Zellen weist, jährlich dreimal aber einige Wochen lang völlig getrennt hält. Dieses System ist in Virginien eingeführt.

Das fünfte System ist jenes, welches ich das europäische nennen möchte, und in Genf eingeführt ist, wo ich es selbst beobachtet habe, und wo es unter dem ausgezeichneten Director Hubanel (dem Vorbilde eines trefflichen Directors), die trefflichsten Früchte trägt. Es hat dies übrigens selbst schon drei Umformungen erlebt. Die Sträflinge werden dort zur Nachtzeit einsam gehalten, bei Tag in kleinen Abtheilungen zur Arbeit angewiesen, wobei ihnen strenges Stillschweigen aufgelegt, und überhaupt die genaueste Aufsicht geführt wird, indem sich in der Mitte des Arbeitsraumes das Zimmer des Directors befindet, der durch überall angebrachte kleine Fenster, Jeden beobachten und bewachen kann. Dieses System hat aber einen Zusatz, welchen das americanische nicht kennt, nämlich das System der Belohnung. Es werden Classen nach gewissen Cathegorien gebildet, so daß Einer immer in eine bessere Classe vorrücken kann und die Aussicht hat, eine Belohnung und selbst, als Lohn seines guten Betragens, eine Abkürzung seiner Strafzeit zu erhalten.

Diesen Systemen füge ich noch jenes bei, welches ich das sechste nenne, und von dem ich glaube, daß es Ihre Aufmerksamkeit insbesondere verdient, nämlich das System von Genf, wonach Isolirung und Belohnung, mit einer absoluten Absonderung für gewisse Individuen, auf die Weise, wie ich es in französischen Blättern vorschlug, und wie es der Commissionsbericht andeutet, verbunden ist.

Wie wohlthätig diese Besserungssysteme wirken, hat die Erfahrung gezeigt. Man darf nur die Zahl der Rückfälle überblicken, wovon in einer kleinen Schrift über die americanischen Gefängnisse, welche ich hier niedergelegt habe, die Rede ist.

In Frankreich rechnet man von 100 Sträflingen, die aus den Anstalten kommen, 39, welche rückfällig werden. Es

gibt aber Gefängnisse in Frankreich, die sogenannten maisons centrales, wo es deren 50 von 100 sind, und zwei Gefängnisse gibt es, wo sogar 80 von 100 rückfällig werden.

Genf hat verschiedene Systeme durchgemacht. Vor dem Jahre 1825, wo das Besserungssystem eingeführt ward, war das Verhältniß der Rückfälligen wie 40 zu 100, in den Jahren 1825 bis 1833, 15 von 100, und vom Jahr 1833 an, wo man anfing strenger zu werden, sind es nach den neuesten Mittheilungen nur 5 von 100, die, nachdem sie aus der Strafanstalt entlassen worden, rückfällig wurden.

Wohl weiß ich, daß die Mehrheit der großen Kenner des Besserungssystems, und zwar mein vertrauter Freund Julius selbst, seitdem er von America zurückgekehrt, der erklärteste Anhänger des pensylvanischen, nämlich des Systems der absoluten Isolirung ist, und auch der Generalinspector der Gefängnisse in England, Crawford, hat sich, in seinem Bericht an das Ministerium, für das pensylvanische System erklärt.

Ich bitte Sie aber recht sehr, sich dadurch nicht hinreißen zu lassen, diesem in den Zeitungen jetzt vielfach gepriesenen System der absoluten Isolirung den unbedingten Beifall zu schenken. Ich muß mich auf das Bestimmteste dagegen erklären, und will nur kurz auf Weniges aufmerksam machen. Ich sage, es ist unmöglich und unzuweckmäßig, für alle Sträflinge von den verschiedenartigsten Classen dieselben Mittel anzuwenden, und zu dem härtesten Mittel zu greifen, das für diesen oder jenen höchst qualvoll seyn kann, während vielleicht das kleinere Mittel hinreichte. Die Pflicht des Gesetzgebers ist, nicht überall den ganzen Aufwand von Kraft und von Uebeln, die er anwenden kann, zu machen, sondern da, wo er mit milderer Mitteln denselben Zweck erreichen kann, sofort auch zu denselben zu greifen.

Das pensylvanische System enthält eine außerordentliche Härte. Wenn man die Tabellen durchgeht, so findet man, daß in keinem Gefängnisse so viele Leute wahnsinnig werden, als in den Gefängnissen von Pensylvanien, entweder in den Gefängnissen selbst, oder wenn sie aus der Anstalt treten, und zwar lediglich in Folge dieses absoluten Isolirungssystems. Es kann dasselbe auch nicht anders, als mit großer Härte gehandhabt werden. Die Sache ist lange unterdrückt worden, allein im Jahr 1836 erhob sich die Stimme in den

öffentlichen Blättern und der Senat hat ein Comité angeordnet, um das Wesen dieser Anstalten zu prüfen.

Der Bericht hierüber befindet sich in meinen Händen, und es ist schauerhaft, welche Disciplinarstrafen hiernach angewendet werden, und wenn man liest, daß Halsstarrigen ein eisenes Hängschloß vor den Mund gelegt wird. Es hat sich gezeigt, daß in einem Jahr zwei dieser Sträflinge gestorben sind. Einige der Commissäre behaupteten freilich, das sey nicht die Folge dieses Systems, allein die Mehrheit sprach sich ernst und kräftig dahin aus, daß eine Abänderung in den Disciplinarmitteln eintreten müsse.

Das ganze System beruht auf einer irrigen Voraussetzung, indem man davon ausgeht, daß der Sträfling in der Einsamkeit, gleichsam von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen, sich nur mit seinem Gott und seinem Gemüth berathen werde, daß darnach alle edleren Vorsätze in ihm aufkeimen, ernste Betrachtungen seine Seele stimmen werden und er selbst moralisch umgestaltet wird.

Ich läugne aber, daß das bloße Einsperren ihn moralisch umgestaltet, und sage wiederholt, daß dieses ganze System etwas Empörendes hat, namentlich wegen der Ungleichheit der Strafen. Auf einen gebildeten und thätigen Geist muß es schrecklich wirken, sechs Jahre lang in dieser Anstalt Tag und Nacht einsam in einer Zelle zu seyn, während dies für einen rohen, ungebildeteren, gleichgültigen Menschen, der einen großen Theil seiner Zeit verschläft, oder ganz mechanisch seine Arbeiten verrichtet, von keiner so großen Bedeutung seyn wird. Eine Hauptrückicht ist aber die, daß die Strafen nicht zu ungleich wirken dürfen.

Eine weitere Schwierigkeit bezieht sich auf die Einführung des Religionsunterrichts. Der Caplan von Milbank in London — eines der Mitglieder dieses Saales kennt diese Anstalt genauer — ist vor dem Parlamente über seine diesfalligen Erfahrungen gehört worden, und er erklärte, er sehe die Möglichkeit nicht ein, einen genügenden religiösen Unterricht zu geben. In Pensylvanien ist die Einrichtung folgende: die Sträflinge bleiben auch am Sonntag in ihren Zellen; die Thüren derselben werden geöffnet, der Pfarrer stellt sich an das äußerste Ende des Ganges und predigt mit lautester Stimme den Sträflingen das Wort Gottes. Wie wenig aber es wirken mag, wenn die Leute wegen der Entfernung nur in gebrochenen Tönen diese Worte der Sal-

Verhandl. d. II. Kam. 1837, 88. Heft.

bung vernehmen können, ist leicht zu begreifen, und es findet sich auch in dem schon angeführten neuen Gefängnißbericht von Boston der große Mangel des Religionsunterrichts in Pensylvanien herausgehoben. Nun berechnet aber der Caplan von Milbank, wenn er bei 400 Sträflingen nur eine Viertelstunde zubringen wollte, wieviel Zeit dazu gehören würde, um den Spaziergang zu endigen. Wie wenig aber eine Viertelstunde fruchtet, ist begreiflich. Entweder muß man also eine Masse von Geistlichen anstellen, oder zugeben, daß der Religionsunterricht gar nicht mit Erfolg gegeben werden könne. Der finanzielle Gesichtspunct kommt hier ebenfalls zur Sprache.

Sodann fragt sich, mit welchen Arbeiten man die Leute in ihren einsamen Zellen beschäftigen will? Das Parlament in England hat eine eigene Commission niedergesetzt, um diese Sache zu prüfen.

In America besteht, in Beziehung auf die Arbeitskräfte und die Preise der Dinge, ein ganz anderer Maßstab. Die Freunde des pensylvanischen Systems gestehen selbst ein, das sey das Schwierigste, einzelne Arbeiten vorzuschlagen, die in den Zellen gemacht werden können.

Die Sträflinge müssen doch in der Anstalt solche Arbeiten erlernen und betreiben, die sie, wenn sie aus der Anstalt treten, brauchen können, und die ihnen auch etwas eintragen, denn sonst kommt man zu dem verkehrten System der Tretmühlen, das zwar die Leute zum Schweigen und zum mechanischen Arbeiten bringt, aber durchaus nicht zureicht, weil die Leute nicht auf gehörige Weise unterrichtet werden und keine Arbeit machen lernen, die sie später nährt. Sodann stimme ich auch der Bemerkung bei, daß es zu gefährlich ist, die Leute einen solchen Sprung machen zu lassen, so zwar, daß sie, nachdem sie 8 Jahre lang in einer einsamen Zelle waren, nun auf einmal in die bürgerliche Gesellschaft und in den Verkehr mit den Menschen geschleudert werden. Dieß ist es gerade, was viele erfahrene Menschenkenner, und besonders der Director Anbanel in Genf herausgehoben haben. Mir scheint, der Gesetzgeber müsse hier dem Arzt gleichen. Strafen sind Arzneien, und ihre Anwendung muß nach der Individualität der Kranken geschehen. Ein weiser Gebrauch der Arzneimittel ist nothwendig, wenn der Arzt mit Erfolg zu Werk gehen will. Ich hielte es für zweckmäßig,

wenn man die absolute Isolirung, welche zweckmäßig und sparsam angewendet, wohlthätig wirkt, in der Art, wie der Commissionsbericht angedeutet hat, mit dem Genfer System verbände, daß nämlich jeder Sträfling, wenn er in die Anstalt kommt, eine kurze Zeit in diesen Zustand versetzt, und täglich von einem Geistlichen besucht würde. Ernste Ermahnungen richten seinen Geist auf, und er sammelt sich, ehe er in den Arbeitsaal tritt. Sodann würde ich auch zugeben, daß als Schärfung auch die ausgesprochen werden könne, daß der Sträfling auf gewisse Zeit absolut isolirt gehalten werden muß; eben so nothwendig scheint mir, daß alle Rückfällige, wenn sie in die Anstalt treten, längere Zeit dort absolut isolirt bleiben müssen, und daß endlich alle Diejenigen, die widerspenstig sind, und dem Befehle der Aufseher nicht Folge leisten wollen, zur Strafe in der einsamen Zelle bleiben.

Herr Staatsrath Jolly hat sich selbst schon zum Theil über diesen Vorschlag ausgesprochen, der freilich erst im Detail erwogen werden muß.

Auf die Wichtigkeit des Directors hat Sie bereits auch Hr. Staatsrath Jolly aufmerksam gemacht. Man muß einen Mann haben, der die erforderliche Energie und Kraft genug besitzt, um jedem Exceß entgegen zu treten, der moralisch imponirt, aber auch in dem Sträfling noch den Menschen achtet, der mit Zartheit Stärke des Characters verbindet, der ununterbrochen thätig, und von der Heiligkeit seines Berufs durchdrungen ist, sowie er denn überhaupt ein durch Bildung ausgezeichnete Mann seyn muß. Die Regierung wird auch Veranlassung haben, Denjenigen, den sie hierzu auswählt, dazu anzuhalten, eine kurze Zeit in einer solchen Anstalt, wie die Genfer ist, zu verweilen, um sich mit dem System näher zu befreundeten. Ein weiteres Hauptorgan scheint ein würdiger Geistlicher zu seyn, der die Sache nicht als Nebensache betrachtet, sondern ganz der Anstalt lebt. Ja es muß selbst ein ausgezeichnete Geistlicher seyn, keiner von der *Chambre ardente*, sondern ein solcher, der die Worte des Trostes und des Friedens in die Seele des Sträflings zu legen weiß, und ihn allmählig mit sich selbst versöhnt. Ein Hauptgrund der Verbrechen bleibt ja doch immer die innere Zerrüttung des Gemüths, und weil die Leure mit der Menschheit gebrochen haben. Sie müssen also mit der

Menschheit versöhnt werden, und darauf kann und wird ein tüchtiger Geistlicher wirken.

Auch bei dem Bau der Kirche muß die gehörige Vorsicht angewendet werden. Ich kann Pläne der Regierung übergeben, wonach dafür gesorgt werden kann, daß eine gehörige Absonderung eintritt, weil die Erfahrung zeigt, daß die Kirche ein Hauptgelegenheitsort ist, um Verständnisse zu bewirken. Ebenso sind Spaziergänge in freier Luft der Beachtung sehr würdig. Entweder muß man hier das System so wählen, daß ein Sträfling nur allein in dem kleinen Hof sich bewegen darf, oder wie zu Genf in der sogenannten Promenade silencieuse in Zwischenräumen von einem Sträfling zu dem andern. Ein Hauptpunct, den man der Regierung nicht genug ans Herz legen kann, betrifft aber die Absonderung der Geschlechter. Es muß hier eine solche scharfe Scheidewand bestehen, daß auch nicht ein Blick von der weiblichen Strafanstalt auf die männliche und umgekehrt fallen kann, denn die Erfahrung lehrt hier abermals, daß wenn Eines oder das Andere sich auch nur einmal sieht, der Teufel der Unordnung und Aufregung gleichsam in dasselbe fährt, und keine Zucht des Gefangenen-Directors mehr zu handhaben ist. Ich weiß nicht, ob die Regierung die wichtigen Mittheilungen kennt, welche die neuesten Berichte über das weibliche Besserungshaus in Namur enthalten, wo der Versuch gemacht wurde, gar keinen Mann in dem Hause, auch nicht einmal als Director anzustellen, sondern alles nur durch Weiber versehen zu lassen, und der belgische Minister versichert den König, daß diese Einrichtung die besten Früchte trage.

Man wird mir sagen, Du bist ein gutmüthiger Schwärmer und bildest Dir ein, Du könntest die Menschen bessern. Ich bilde mir aber dieses wahrlich nicht ein, denn ich weiß wohl, daß wenn wir auch die besten Besserungssysteme und die besten Gefängnisse einführen, wir nicht Alle bessern können. Wir haben aber schon genug gethan, wenn wir nur dafür sorgen, daß aus der Anstalt, die man gründen will, auch nur Einige, und mehr als es bei den alten Gefängnissen der Fall ist, gebessert heraustreten, oder dafür sorgen, daß Diejenigen, die in diese Anstalt kommen, solche nicht schlechter, verdorbener und gesänkener wieder verlassen. (Allgemeines Bravo.)

Der Präsident nimmt hierauf seinen Sitz wieder ein.

**Merk:** Nach den, theils in den Motiven der Regierung, theils in dem einfachen, aber klar abgefaßten Commissionsbericht enthaltenen Ausführungen, sowie nach dem auf reiche Erfahrungen gegründeten Vortrag des Hrn. Redner's vor mir, wird nur noch Weniges über den Hauptgegenstand zu erinnern seyn.

Die Beantwortung der Frage über das System der Strafgefangenen und die damit in Verbindung stehenden Strafanstalten ist nicht nur an und für sich eine höchst wichtige, sondern auch eine etwas schwer zu lösende Aufgabe.

In früherer Zeit hat man sich damit nicht abgegeben; der Aufmerksamkeit der Behörden ist die Sache entgangen, und man hat es gleichsam gehen lassen, wie es ging, so daß die Erfahrungen, die man hätte sammeln können, wirklich ganz verloren gegangen sind. Erst später, als der Geist der Humanität sich überall kund gab und in alle Einrichtungen eindrang, wurde der Gegenstand einer reifern Prüfung gewürdigt.

Es geschah aber auch, daß da, wo man sich mit großem Eifer auf die Sache warf, gar zu viel daran gekünstelt wurde, und man sich von einer einfachen Betrachtung entfernte, unter die man diesen Gegenstand hätte bringen sollen. Man machte da die Sträflinge gewissermaßen zu einem Experiment und zum Gegenstand einer psychischen Erforschung, und verlor sich in ganz verschiedene Systeme.

Zwar kann man nicht sagen, daß jedes dieser Systeme ein für sich selbst bestehendes sey, sondern es handelt sich meistens nur um Modificationen des einen oder andern, und man erinnert sich an die Systeme in der Arzneikunde, die auch viele Opfer gekostet haben. Mag man den Zweck solcher Anstalten, und die Sicherheit, und die Abbüßung, oder die Besserung der Sträflinge, oder, was wohl das Natürlichste ist, in die Vereinigung aller dieser Zwecke setzen, so wird man immer von der Grundbedingung ausgehen können, die Behandlung dieser Sträflinge müsse sich so gestalten, daß die Natur des Menschen nicht verletzt, und seine Grundanlagen und socialen Eigenschaften nicht unterdrückt und vernichtet werden. Die Behandlung solcher Sträflinge muß nicht nur menschlich seyn, hinsichtlich

der äußern Seiten, nämlich in Beziehung auf Wohnung und Nahrung derselben, und das Benehmen des Aufsichtspersonals, sondern auch menschlich hinsichtlich der psychologischen Einwirkung, die auf ihn geäußert werden soll, und da komme ich auf das Pönitenzialsystem der absoluten Isolirung, gegen das ich mich eben so energisch aussprechen muß, wie der Abg. Mittermaier.

Ich halte dies für unmenschlich und barbarisch und kann auch gar nicht begreifen, wie eine Besserung des Menschen bewirkt werden soll, durch eine solche gänzliche Abgeschlossenheit und durch ein solches Zurückweisen in sich selbst, wodurch nothwendig eine gewisse Erbitterung des Gemüths erzeugt werden muß, denn das Ganze ist der menschlichen Natur zuwider. Ich glaube nicht, daß man sich über die wirksamen Folgen dieses Systems täuschen lassen sollte. Zwar haben sich Männer dafür erklärt, die einen großen Namen besitzen, allein auch in dieser Beziehung muß man eine gewisse Vorsicht eintreten lassen. Solche Männer sprechen sich gerne mit einem gewissen Enthusiasmus für eine Idee aus, und wenn dies geschehen ist, so bleiben sie auch meistens dabei stehen und erhalten dabei eine gewisse Einseitigkeit. Auch glaube ich, daß die Erfahrungen, die man hier sammelte, auf zu wenige Anstalten sich beziehen und eine zu kurze Zeit darüber hingeflossen ist, denn sieben Jahre können noch nicht so entscheidend seyn, um sich für ein solches System absolut zu erklären, ein System, das widernatürlich ist und jedem Gefühl widerstrebt. Ich glaube deshalb, daß es von Seiten unserer Regierung gut war, nicht auf dieses System einzugehen. Außerdem muß ich noch bemerken, daß den Berichten über den Erfolg der amerikanischen Strafanstalten, wonach so wenig Rückfälle dort vorkommen sollen, gar nicht zu trauen ist, denn die Staaten in Nordamerika stehen nicht in dieser Verbindung, wie jene in Europa. Besonders die Sträflinge wandern von einem Ende des Landes bis in die entferntesten Theile des Vereinigungsgebietes, und wenn sie da in Untersuchung kommen, so findet nicht dieselbe Untersuchungsmethode Statt, wie bei uns. Die Verifikation der früheren Verbrechen geschieht nicht mit der Genauigkeit wie in Deutschland, und so geschieht es häufig, daß ein Verbrecher bestraft wird, ohne daß man weiß, daß er schon früher mehrere Verbrechen dieser Art begangen

hat. Indem ich also das System der gänzlichen Isolirung durchaus verwerfe, trete ich demjenigen allgemein bei, was der Abg. Mittermaier ausgeführt hat, der ein stark modificirtes System will, wonach die Sträflinge nur zur Nachtzeit isolirt werden sollen. Dies ist eine sehr wichtige Rücksicht, besonders hinsichtlich gewisser Laster, die durch solche Isolirung vermieden werden, sowie auch in der Rücksicht, daß, wenn einer zur Nachtzeit allein ist, er sich Betrachtungen über seine Besserung hingeben kann. Sodann aber glaube ich, daß für das Arbeiten ein gemeinschaftlicher Raum bestimmt werden, daneben aber doch eine so beschränkte Zahl von Individuen aufnehmen sollte, daß keine Gefahr einer großen Mittheilung unter ihnen entstehen und überhaupt auch die Sicherheit dabei gut gehandhabt werden könnte. Ich erkläre mich ferner dahin, daß das Essen nicht isolirt Statt findet, denn ich halte die Zeit des Essens für die größte Erholung, indem diese Stunde eine wahre Ruhestunde für den Menschen ist. Wird er wieder in die Zelle eingesperrt, so kommt er dadurch in eine Lage, in welcher eine Erholung für ihn nicht Statt finden kann. Es würde auch ökonomisch eine allgemeine Isolirung sehr kostspielig seyn. Es mag seyn, daß die Sträflinge in einigen Anstalten isolirt essen, aber wenn man solche Anstalten als Beispiel anführt, wie namentlich die Anstalt in Genf, so besteht ja diese bloß für einen kleinen Staat, wo die meisten Sträflinge, die in die Anstalt kommen, in Städten wohnten und schon eine gewisse Bildung hatten, auch die Verbrechen viel gleichartiger sind. Hier kann freilich eine derartige Einrichtung besser wirken und es wird auch erklärlich, daß hier weniger Rückfälle Statt finden.

Was die Vorschläge hinsichtlich des Religionsunterrichts betrifft, so versteht sich von selbst, daß dieser höchst wirksam seyn wird, und ich wünsche nur, daß dem System, welches die Regierung im Allgemeinen vorgeschlagen hat, das des Unterrichts überhaupt beigefügt werde, indem dieser höchst wohlthätige Folgen haben wird. Was die Isolirung in der Weise betrifft, daß jeder Verbrecher, der in die Anstalt verurtheilt wird, einige Zeit dort zubringen muß, so kann ich nicht unbedingt dafür seyn, sondern man wird einen Unterschied machen müssen, der sich auf die Natur des Vergehens und auf die Motive desselben gründet,

Nur dann, wenn das Motiv selbst eine gewisse Bösigkeit und Verdorbenheit an den Tag legt, oder wenn das Verbrechen selbst als gemeingefährlich betrachtet werden kann, wird für einige Zeit eine Isolirung Statt finden können. Bei Vergehen aber, die bloß in der Hitze des Affects begangen wurden, und wenn der Mensch vorher keinen schlimmen Ruf hatte, also durchaus nicht als verdorben angenommen werden kann, würde ich nicht dafür stimmen, daß der Verbrecher auch nur auf einige Zeit isolirt werde. Diese Isolirung ist eine Art von Folter. Man hat aber die Folter während der Zeit der Untersuchung abgeschafft, und ich möchte sie jetzt nicht erst nach der Untersuchung eintreten lassen. Gerade auf die besten Gemüther wirkt diese Isolirung höchst verderblich, nämlich auf jene Gemüther, die gutartig und menschenfreundlich gestimmt sind und sich gerne anderen Wesen anschließen. Selbst die Isolirung auf eine nur kurze Zeit, kann einen so furchtbaren Eindruck machen, daß für das ganze Leben des Menschen jede bessere Stimmung vernichtet wird.

Was dagegen eine gewisse Isolirungszeit für die Rückfälle betrifft, so muß ich diese hier als Strafschärfung anerkennen. Daß gegen die Rückfälle strengere Strafen angewendet werden müssen, beweist schon die große Zahl derselben, die außer allem Verhältniß zu der Zahl der ersten Verbrechen steht.

Eine Hauptücksicht ist aber für mich eine Classification nach der Gleichartigkeit der Verbrechen und ihrer moralischen Beschaffenheit.

Verdorbenes sollen zu Verdorbenen, weniger Verdorbene zu weniger Verdorbenen und nicht Verdorbene zu Nichtverdorbenen kommen.

Wenn hier eine geschickte Auswahl getroffen wird, so wird dem Uebel gesteuert werden, das man bis jetzt beobachtete, nämlich der moralischen Anstreckung, die in unseren Anstalten, so wie sie jetzt bestehen, in hohem Grade zu Haus ist, so zwar, daß viele weit verdorbener herankommen als hineinkommen.

Daß die größte Rücksicht auf die Wahl des Directors und des Aufsichtspersonals überhaupt zu nehmen ist, versteht sich von selbst. Ein solcher Director muß jeden Sträfling genau kennen lernen und jeden nach seiner Individualität und seinen Anlagen zu behandeln wissen, und durch diese

Art der Behandlung, die dem Character eines solchen Sträflings angepaßt seyn muß, wird eine Besserung desselben bewirkt werden.

Es ist die Zweckmäßigkeit der Erbauung eines vierten Stockes bestritten worden, und ich glaube auch, daß sich die Verminderung der Sicherheit und die größere Schwierigkeit der Bewachung, die hierdurch entsteht, nicht verkennen läßt. Es wird aber gleichwohl ein solcher Stock errichtet werden müssen, und die Umstände, die dagegen erhoben wurden, lassen sich dadurch besiegen, daß nur diejenigen Sträflinge dorthin kommen, von denen man voraussetzen kann, daß sie sich nicht in ein Complot einlassen und die Sicherheit der Anstalt bedrohen werden. Unter dieser Bedingung wird man wohl auf den vierten Stock eingehen können; denn der ökonomische Gesichtspunct muß bei einer solchen Anstalt doch auch ins Auge gefaßt werden. Ein solcher vierter Stock läßt sich aber mit weniger Kosten erreichen, als das Gebäude selbst erweitern.

Nach allem diesem stimme ich wiederholt den Ansichten bei, wie sie die Regierung und der Commissionsbericht ausgeführt hat, und erkläre mich auch für die Bewilligung der dafür ausgeworfenen Summe.

Magg: Ich bitte die hohe Kammer, nach so gründlichen und glänzenden Vorträgen es nicht für eine Annahme von meiner Seite zu erkennen, wenn ich mir erlaube, nur mit wenigen Worten meine Ansicht über das System der Strafanstalten auszusprechen.

Ich habe seit dem Antritte meines provisorischen Amtes viele Gelegenheit gehabt, Erfahrungen zu machen, die mich vollkommen überzeugt haben, daß es durchaus unerlässlich nothwendig ist, ein anderes System in den Strafanstalten einzuführen, als das bisherige. Es ist dies kein anderes, das eingeführt werden muß, als das Besserungssystem. Es ist leider nur zu wahr, was in dem Commissionsbericht ausgesprochen ist, daß oft, und man kann sagen, in der Regel, die meisten Sträflinge schlechter aus der Anstalt weggehen, als sie hinein gekommen sind. Der Mangel an wohl eingerichteten Anstalten ist die nächste Schuld, warum dies nicht anders seyn kann, weil nämlich zu viele und zu verschiedenenartige Verbrecher bei der Arbeit, beim Essen und Schlafen, so wie an Sonn- und Feiertagen in einem und

demselben Raum sich befinden, die sich gegenseitig in Vergehen und Verbrechen belehren und unterrichten.

Von der Stunde an, in der ich die Verwaltung einer Strafanstalt übernahm, habe ich mich, ich darf sagen, mit vielem Fleiße und großer Vorliebe der Einführung des Besserungssystems gewidmet, und die Behandlung der Sträflinge nach anthropologischen und psychologischen Grundsätzen eingerichtet.

Ich betrachte jeden Sträfling in einer doppelten Beziehung, einmal als Verbrecher, welchem zur Sühnung seiner begangenen Missethat auf kürzere oder längere Zeit die Freiheit entzogen ist; sodann aber auch als einen büßenden Menschen, welcher seine Strafzeit dazu benutzen soll, sich zu bessern und vorzubereiten für die Zukunft, damit er in der wiedereerlangten Freiheit als ein nütliches Glied der bürgerlichen Gesellschaft leben und sich ehrlich durch die Welt bringen könne.

In der erstern Hinsicht bedarf es fester Gebäude, welche die Verbrecher aufnehmen und deren Sicherheit verbürgen, einer guten Aufsicht, militärischer Wachanstalten, vor Allem aber einer strengen Hausordnung und einer vernünftigen Disciplinarstrafgewalt des Vorstandes der Anstalt. Weit größer und hochwichtiger ist die Forderung, die der Geist der Zeit und der Humanität an diese Anstalten als Besserungsanstalten macht. Es ist schwer, meine Herren! das Vorurtheil zu bekämpfen, welches noch vielfältig gegen das Besserungssystem, sogar bei solchen herrscht, von denen man glauben sollte, daß ihnen am meisten daran liegen sollte, dieses System eingeführt zu wissen. Und doch ist dasselbe tief gegründet in den Lehren von der Kenntniß der Natur des Menschen, seiner Geistes- und Seelenkräfte; es ist geboten durch die Humanität und Gerechtigkeit, welche das Palladium des Eigenthums und der Sicherheit des Menschen ist.

Von diesem Grundsatz ausgehend, kann ich, wie gesagt, nur die Besserungsanstalten für zweckmäßig halten. Ich will durchaus nicht philanthropisch zu Werk gehen, und schließe mich in dieser Hinsicht ganz dem an, was der Abg. Mittermaier, unser verehrter Präsident, gesagt hat: Nicht alle werden gebessert werden, nein, wenn man nach jahrelanger Mühe und Arbeit es auch nur so weit gebracht hat, daß aus hundert Verbrechern zehn Gebesserte hervorgehen,

so hat man schon viel gewonnen für die bürgerliche Gesellschaft. Alles Heil hängt aber von der Einrichtung der Anstalt ab, und hierin, glaube ich, müßte die einfachste, die natürlichste, die ungekünstelteste Einrichtung die beste seyn, und finde dieselbe in dem, was von der Regierungsbank hierüber vorgetragen wurde.

Für sehr zweckmäßig halte ich überdies das System der Belohnungen, wie wir es aus dem Munde des Hrn. Präsidenten des Justizministeriums und des Kammerpräsidenten Mittermaier vernommen haben. Gegen das absolute Isolirungssystem muß ich mich geradezu erklären. Ich halte es für ungeeignet, denn Alles, was der menschlichen Natur widerstrebt, kann keine gute Früchte tragen. Ich habe einen Fall erlebt, wo ein Mensch, der abgesondert und ohne alle Beschäftigung gefangen saß, in mehreren Monaten all die härtesten Strafen des Zuchthauses durchgemacht hat, dennoch immer schlechter wurde, und endlich so weit gekommen ist, daß er ein Attentat auf sein eigenes Leben versuchte. Ich habe mir Mühe gegeben, ihn durch Belehrung und Unterricht in den bürgerlichen Tugenden, und durch eine humane Behandlung auf einen bessern Weg zu bringen, und wenn es mir auch nicht gelang, sein verdorbenes Herz gänzlich zu bessern, so habe ich doch die Ueberzeugung gewonnen, daß er manche gute Lehre in sich aufnahm, was in mir den Grundsatz befestigte, daß bei zweckmäßiger, längere Zeit fortdauernder, Behandlung die Wahrheit endlich siegt, und es deshalb allerdings möglich ist, wirklich verdorbene Menschen zur Selbsterkenntniß, dem ersten Schritt zur Besserung, zu bringen, welche Ueberzeugung mir auch noch andere Beispiele, die mir vorkamen, bestätigt haben.

Wenn der Verbrecher in die Strafanstalt tritt, dann beschönigt er bei sich die That, die ihn herein brachte, sie schwebt ihm nicht mehr in ihrer wirklichen Größe vor, und doch sieht er sich ausgestoßen aus der bürgerlichen Gesellschaft, er fühlt seine ganze Existenz vernichtet. Dann ist es aber auch Pflicht, ihn so zu behandeln, daß er seine Menschenwürde wieder fühlen lernt, die er vergessen hat zur Zeit, als er die That beging. Er hat zwar die bürgerlichen Rechte verloren, aber, meine Herren! die heiligsten Rechte sind ihm geblieben: die Menschenrechte. Ihn aufzurichten, ihm fühlbar zu machen, was das ist, ein rechtschaffener Mensch zu seyn, dies, meine Herren! ist die

große Aufgabe des Besserungssystems. Hierzu ist Arbeitsamkeit der mächtigste Hebel, und ohne diese ist in der Welt kein Heil zu finden, weder in der Freiheit, noch viel weniger aber in der Gefangenschaft; darum bin ich gegen das System der absoluten Isolirung, und huldice dagegen ganz jenem, welches die Redner vor mir als das zweckmäßigste geschildert haben.

Ich kenne von den Strafanstalten unseres Landes nur eine ganz genau; von dieser weiß ich, daß sie den Raum nicht darbietet, um sie zur Durchführung des Besserungssystems zweckmäßig herzustellen; auch von den beiden andern, die ich zwar nur einmal gesehen habe, glaube ich dasselbe. Ich bin also gleichfalls dafür, daß nur eine Anstalt errichtet, und das System nach dem bisher von den Rednern vor mir ausgesprochenen Grundsätzen ausgeführt werde, besonders mit Einführung des von dem Abg. Mittermaier in seiner schönen Rede beantragten Prinzips der Belohnungen. Diese existiren bereits auch schon in unsern Strafanstalten. Es wird nämlich der Verdienst der Sträflinge gesammelt, und sie bekommen denselben am Ende ihrer Strafzeit bei ihrer Entlassung auf die Hand. Diese Einrichtung ist eine sehr wohlthätige.

Es ist ein großer Trost für den Sträfling, bei seinem Austritt aus der Anstalt, wo er am traurigsten daran ist, etwas zu haben, um in den ersten Tagen seiner Freiheit von den drückendsten Nahrungssorgen befreit zu seyn, wenn er alles Vertrauen der Menschen verloren hat, und sich verlassen, gar oft auch verstoßen von denjenigen sehen muß, auf die er vielleicht seine ganze Hoffnung setzte.

Ich will Sie, meine Herren! nicht mehr länger aufhalten, sondern mit dem verbindlichsten Dank gegen die hohe Regierung, für ihre gewiß segensreiche Sorgfalt in dieser hochwichtigen Sache, meinen kurzen Vortrag schließen.

Welcker: Ich trete im Allgemeinen den Ansichten der Commission bei. Zwar ist nicht zu läugnen, daß die Einrichtung nicht ohne bedeutende Kosten ist, allein ich glaube, daß nicht leicht wir als Vertreter des Volks das Geld besser verwenden können, als für diesen Zweck, wenn derselbe wirklich durch die Güte der Einrichtung einigermaßen erreicht wird. Ich würde sogar kein Bedenken tragen, selbst beizustimmen, wenn die Anstalt mehr kosten würde, als uns jetzt vorgelegt ist, und ich glaube auch beinahe,



daß sie mehr kosten muß, wenn der Zweck erreicht werden soll. Die Kosten sollten nicht in Betracht kommen, wenn es sich um Rücksichten der Humanität und der Gerechtigkeit, und davon handelt, die Anstalt auf eine Weise auszuführen, durch die es möglich ist, daß eine ganze Reihe von Verbrechern nicht wieder rückfällig, also auch eine Reihe von Verbrechen nicht verübt, sonach also mit einem Wort die Zahl der Verbrecher und der Verbrechen geringer wird. Ich muß aber gleichwohl einige Bedenkllichkeiten äußern, ob der Zweck dieser Verbesserungsanstalt so erreicht werden kann, wie die Baulichkeiten, wovon wir doch zunächst zu handeln haben, im Plan vor uns liegen. Ich glaube, daß mit ihr selbst die Art von Isolirung, wie sie der Commissionsbericht und der Abg. Mittermaier im Auge hat, schwer auszuführen seyn wird. Man hat sich auch hievon überzeugt, da wo man dieses System eingeführt hat, und wo man es jetzt einzuführen im Begriff ist. Ich habe in dem vorigen Jahre die Gefängnisse in Belgien, Paris und London gesehen, wo die Pönitenzhäuser, gleich den amerikanischen, in der Sternform gebaut sind. In der Mitte befindet sich ein Platz für den Centraldirector, und zwischen den sternartigen Auswüchsen des Gebäudes befinden sich die besonderen Höfe, und so kommen die Verbrecher nicht zusammen. Es läßt sich eine Isolirung zwar durchführen, aber ein viereckiges Gebäude mit vier Stockwerken wird für eine solche Isolirung nicht dienlich seyn. Die Pläne sind an den verschiedenen Orten anders, aber immer ist es die Sternform, wodurch die Höfe getrennt bleiben, und es hat mich gefreut, von der Regierung zu vernehmen, daß sie sich noch nicht ganz definitiv für den vorliegenden Bauplan entschieden hat, sondern noch weiter Untersuchungen und Erwägungen eintreten lassen will. Ich will nicht in das Straßsystem eingehen, denn dieses würde uns vielleicht zu weit führen. Ich bin aber hoch erfreut darüber, daß das rohe Abschreckungssystem mit seiner Einseitigkeit, das ich von meinen ersten literarischen Versuchen an, nun seit dreißig Jahren bekämpft habe, durch das gerechtere Straßsystem verdrängt wurde, welches die Besserung in sich aufnimmt, besonders rücksichtlich der Behandlung der Sträflinge. Ich bin erfreut, diesen Grundsatz, welcher auch der Quäkeranstalt in Pensylvanien zu Grunde liegt, hier im Allgemeinen aus-

gedrückt zu sehen. Ich will hier nicht die größte Ausdehnung des Isolirungssystems vertheidigen, allein es wird auch keine Frage seyn, daß es nicht so leicht ist, über eine solche Sache den Stab zu brechen. Wenn Männer aus Deutschland nach Amerika reisen, die früher für ein gemischteres System sich aussprachen, und nun dort dieses System als das richtige erkennen, so muß man sich, wenn man nicht selbst beobachten kann, hüten, darüber einen absoluten Ausspruch zu thun. Ich will mir eine genügende Beobachtung selbst durchaus nicht zuschreiben, aber in London und Paris bin ich mit den Directoren der Anstalten in lebhafte Unterhaltung gekommen, und diese kundigen, erfahrenen Leute, die zum Theil ihr Leben diesen Anstalten widmeten, befinden sich in einem lebhaften Streit darüber. Die Londoner sind mehr für das strenge reine Isolirungssystem, und die Pariser für ein sehr gemischtes System. Das ist aber keine Frage, daß, wenn wir so verfahren, wie der Commissionsbericht vorschlägt, wenn wir nämlich nur theilweise isoliren, das heißt, nur am Anfange der Strafzeit und nur bei Rückfällen, so wie bei gewissen besondern Eigenschaften und Verbrechen, diese Isolirung eine ganz eigenthümliche Wirkung hat. Man glaubt es gar nicht, wie es wirkt, wenn unter dem zweckmäßigen Einfluß von Lehr- und Bildungsmitteln der Mensch von allen seinen Gewohnheiten, von allen Anregungen seiner Leidenschaften und von allem Demjenigen, was ihn in das Gebiet der Leidenschaft zurückführen kann, losgerissen, wenn er mit dem erweckten Bewußtseyn seiner bösen Thaten allein, und nur von menschenfreundlicher, religiöser Leitung würdiger Mitglieder der Anstalt berührt ist. Das aber war die einstimmige Erfahrung selbst von Seiten der Gegner des Isolirungssystems in London und Paris: das bloße Stillschweigen kommt der Isolirung lange nicht gleich, denn hier sind gewandte Leute, die bald die Geberdensprache gelernt haben, so daß sie durch das bloße Stillschweigen an der Mittheilung ihrer Leidenschaften und Ansichten nicht gehindert sind. Sie sprechen dann sogar auf eine den Wächtern unverständliche Weise miteinander, was schlimmer ist, als wenn kein Stillschweigen Statt fände. Es ist dies also bei der Baueinrichtung im höchsten Grade zu berücksichtigen. Das, was der Herr Präsident gegen das Isolirungssystem gesagt hat, ist wenigstens

zum Theil dadurch widerlegt, daß er theilweise ein Isolirungssystem will, und da muß es also auch ausgeführt werden können.

Was aber die Beschäftigung betrifft, so habe ich in England gesehen, daß man zuerst Diejenigen allein arbeiten läßt, die ein besonderes Handwerk verstehen, und den Andern, wie bei den Uhrmachern im Schwarzwald, mit ganz einfachen Arbeiten, z. B. der Politur eines Rades u. s. w. zusammenwirken läßt, was für den Erwerb der Sträflinge selbst sehr vortheilhaft ist.

Was den Religionsunterricht und die moralischen Anregungen dieser Leute betrifft, woraus der Hr. Präsident ein Hinderniß abgeleitet hat, so mag dies theilweise gegründet seyn. Bei der Anstalt in Philadelphia war früher dieser Einwand nicht gegründet. Auch in mehreren Besserungsanstalten zu London, die unter der Leitung von verschiedenen Directoren stehen, und namentlich in Old Bayley, habe ich Aehnliches gesehen. Hier haben die durch freie Associationen zum Besten der leidenden Menschheit verbundenen Männer bei den Männern, und die Weiber bei den Weibern einen Theil des Morgens zugebracht, und sich mit dem individuellen Seelenzustand dieser Menschen beschäftigt. Da, wo man mit einem Geistlichen nicht reicht, muß man eben zwei anstellen. Auch die Einrichtung habe ich gesehen, daß die Leute, wie in den Nonnenklöstern, hinter Gittern zusammenkommen, und der Geistliche im Mittelpuncte das Wort Gottes predigt. Dies sind also keine absolute Bedenklichkeiten, und ich wünsche nur, daß es lebhaft möchte erwogen werden, welchen außerordentlich erschütternden Einfluß auf die Menschen es hat, wenn sie mit ihrem Verbrechen, sowie mit dem bösen Bewußtseyn des Verbrechens, und der durch die Religion gegebenen Hoffnung allein sind. Das ist für Viele der Anfang einer eigentlichen moralischen Regeneration, und es sollte also sehr reiflich geprüft werden, ob und inwieweit der vorliegende Plan dem großartigen, edeln und trefflichen Zwecke, von dem die Regierung ausgeht, wirklich entspricht, und ich spreche mit Vertrauen aus, daß, wenn sich zeigen sollte, die Kosten möchten größer ausfallen, um dieses großartige, edle System durchzuführen, unsere Committenten diese Bewilligung gut heißen werden, schon darum, weil wir ja schon oft erlebt haben, daß größere Ko-

sten bei Bauten entstanden sind, weil man am Anfang die Sache zu klein anlegte. Ich wünsche also wirklich, daß dieses Institut bald ins Leben treten, und die nothwendige Härte der Strafen mit den höheren Gesetzen der Humanität vereinigt werden möchten.

In dieser Richtung unterstütze ich lebhaft den Commissionsantrag.

Duttlinger: Ich bitte, nicht zu fürchten, daß ich die Geduld der Kammer mißbrauchen werde; denn ich kann mich darauf beschränken, auszusprechen, daß ich mit dem Plan der Regierung, und dem System, welches dieselbe für die Zukunft angenommen hat, ganz einverstanden bin. Daß unsere Strafanstalten der Verbesserung außerordentlich nothwendig bedürfen, ist nur zu wahr. Sie sind die eigentlichen Hochschulen für die Verbrecher und die Verbrecher gewesen, von denen die armen gefallenen Menschen in der Regel schlechter zurückkommen, als sie hineinkamen. Der Fehler lag besonders darin, daß keine Möglichkeit zur Absonderung da war, daß Derjenige, der bestimmt war, sein Leben lang dazubleiben, nicht abgefordert werden konnte von Demjenigen, der bestimmt war, bald wieder in die bürgerliche Gesellschaft zurückzukehren. Diesem Fehler wird aber durch die vorliegenden Pläne vollständig abgeholfen. Diese Anstalten werden übrigens jetzt von viel höherer Wichtigkeit, als sie früher waren, weil nach dem Plan der Regierung im Entwurf des Strafgesetzbuches fast alle anderen Strafübhel verschwinden werden, indem die Todesstrafe zwar nicht allgemein abgeschafft, aber auf eine kleine Zahl von Verbrechen beschränkt werden wird, und außer der Todes- und Freiheitsstrafe der neue Entwurf nur eine einzige weitere Strafart als peinliche Strafe anerkennt, nämlich die Dienstentsetzung.

Die Aufgabe, die nach meiner Ansicht bei der Einrichtung dieser Strafanstalt in Hinsicht auf die Vollziehung der Strafen zu lösen ist, läßt sich auf zwei einzige Sätze zurück führen, gegen welche Sätze man eben bis jetzt gefehlt hat. Diese Sätze sind: in dem Verbrecher nie den Menschen und in dem Menschen nie den Verbrecher zu vergessen, die Strafanstalten also so einzurichten, daß der Sträfling als Mensch und besonders als ein solcher Mensch behandelt wird, der der Besserung bedarf und der die Besserung von dem Staat zu fordern das Recht hat. Sodann

soll man aber auch in dem Menschen nie den Verbrecher vergessen, nicht vergessen, daß diese Anstalt für ihn nicht aufhört, eine Strafanstalt oder ein Uebel zu seyn.

Wenn die Pläne zur Ausführung kommen, wie sie vorgelegt sind, so wird diese doppelte Aufgabe erreicht werden. Es wird für hinreichende Absonderung gesorgt werden, in der Weise, daß nicht nur die Geschäfte abgesondert verrichtet, sondern besondere Abtheilungen nach dem Grade der Verborbenheit gemacht werden können, ganz besonders Abtheilungen zwischen Menschen, die nicht mehr in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehren sollen, und solchen, die wieder dahin zurückkommen. Es wird bei der neuen Einrichtung dieser Gebäude namentlich darauf ankommen, daß das Arbeiten dieser Menschen gehörig Statt finden kann, denn die Angewöhnung zur Arbeit und Ordnung im Leben sind eigentlich zwei große Besserungsmittel für Diejenigen, die in diese Häuser kommen. Die Quelle der Verbrechen ist in der Regel die Arbeitscheue, denn die meisten Verbrecher, die wir in unsern Strafanstalten sehen, sind solche, die sich gegen das Eigenthum vergangen haben, und dessen macht sich Derjenige schuldig, der eine Scheu davor hat, auf ehrliche Weise im Schweiß seines Angesichts seinen Lebensunterhalt zu gewinnen.

Es wird aber auch darauf ankommen, daß in der Richtung, die die Anstalt als Besserungsanstalt haben soll, für den Religionsunterricht schon im Bau zweckmäßig gesorgt und eine Kirche errichtet werde, in der es möglich wird, alle Verbrecher zu versammeln, woneben aber auch für Absonderung gesorgt wird, damit das Uebel nicht eintreten kann, worauf der Herr Präsident in seiner reichhaltigen Rede mit Recht aufmerksam machte. Ich weiß aus Erfahrung, wie viel in der Anstalt in Freiburg durch Religionsunterricht bewirkt wird und zu verschiedenen Zeiten bewirkt worden ist, weil eine angemessene diesfallige Einrichtung der Anstalt dort besteht. Alle Diejenigen, die diese Anstalt näher kennen, werden mir dieses bestätigen.

Magg bemerkt, daß dies vollkommen richtig sey.

Duttlinger: Es wird ferner auch schon in dem Bau darauf Rücksicht genommen werden können, daß ein weiteres Besserungsmittel, nämlich Belohnungen auch in verschiedenen Formen eintreten. Man wird Hofräume errichten, je nachdem man die Erlaubniß gibt, daß Einzelne zu

gewissen Zeiten sich in diesen Räumen ergehen oder in diesen Räumen arbeiten. Auch durch dieses Belohnungsmittel wird man Wunder bewirken können.

Ich erkläre, daß ich für die Summen stimme, die von der Commission in Antrag gebracht sind, aber auch größere nachbewilligen werde, falls solche nothwendig sind.

v. Rotteck: Der Bericht der Commission ist sehr inhaltreich, und bei dessen Durchlesung bedauerte ich lebhaft, daß derselbe, der so viele kostbare Ausführungen enthält, nicht in der Sitzung vorgerragen und erst ganz kurz vor der Discussion den Mitgliedern übergeben wurde, so daß sehr viele Mitglieder ihn nicht einmal durchgelesen haben und jetzt erst dieses Bedauern mit mir fühlen werden.

Nach Lesung dieses Berichtes und nach Anhörung des so sehr reichen und von der humanen und edelsten Richtung der Regierung zeugenden Vortrags des Hrn. Staatsraths Jolly und nach Anhörung des trefflichen Vortrags unseres Hrn. Präsidenten, der darin neben dem Reichthum seiner Wissenschaft und seiner Gelehrsamkeit auch den noch höheren Reichthum seines eigenen schaffenden Geistes und seiner humanen Gesinnungen entwickelte, mußte ich, an der Discussion Antheil zu nehmen, billig Anstand nehmen; und ich war auch entschlossen, es nicht zu thun. Einige Ansichten aber, die der Abg. Welcker ausgesprochen hat, veranlassen mich, Einiges zu äußern, und mich gegen dasjenige zu erklären, was er zu Gunsten des Isolirungssystems vorgetragen hat. Er will das Isolirungssystem mehr in Uebung setzen, als es der Tendenz und dem Princip des Commissionsberichts, und des Vortrags des Abg. Rittermaier entspricht. Meine Tendenz aber geht dahin, es nicht weiter auszudehnen, oder nur im strengen Sinne da anzuwenden, wo es nach Maßgabe besonderer Verhältnisse als nothwendig oder heilsam mit Bestimmtheit und Sicherheit sich erkennen läßt, indem bei der Anwendung desselben weit eher schlimme, als gute Früchte zu erwarten seyn werden. Sie werden Allen den Grundsatz anerkennen, daß die Schwere des Strafübels, das man dem Verbrecher zufügt, in einigem Verhältniß zu der Schwere des Uebels, d. h. des Unrechts, das er durch die That beging, stehen soll. Dies ist ein zwar sehr schwer zu ermittelndes und schwer ins Klare zu setzendes, aber doch ideal gegebenes und daher überall sorgfältigst zu erforschendes Verhältniß.

Wenn nun dieses Verhältniß an und für sich schon unendlich schwer zu finden ist, so müssen wir die Sache nicht noch mehr dadurch erschweren, daß wir, etwas leichtsinnig, möchte ich sagen, Strafübeler dictiren, von deren Schwere wir uns keinen klaren Begriff machen können und deren Schwere ganz nothwendig auf den verschiedenen Character und die verschiedenen Eigenschaften der einzelnen Verbrecher, einen ganz unendlich verschiedenen Eindruck machen muß. Die gewöhnlichen Strafen können wir wenigstens approximativ nach ihrer Schwere kennen und ich will als Beispiel hier nur die Todesstrafe anführen. Es kann sich jeder Einzelne vorstellen, was dies für eine Strafe ist, ob schon Viele seyn mögen, welche die Todesstrafe für viel geringer halten, als eine Menge anderer Strafen, die zum Theil auf unbedeutende Verbrechen gesetzt sind.

Man kann die Schwere der Hungerkost, des Dunkelarrestes auf ein oder zwei Tage, überhaupt die Schwere von den meisten Strafen annähernd beurtheilen, und sich gewissermaßen in die Lage Derjenigen denken, die diese Strafen aushalten, so lange nicht eine Kostrennung von aller menschlichen Berührung in Sprache ist.

Den Zustand Desjenigen aber, der in einem geheimen Gefängniß ganz zur Einsamkeit verurtheilt ist, besonders wenn diese länger dauert, können wir uns nicht vorstellen. Ich müßte ihn nur mit der Lage Desjenigen vergleichen, der lebendig begraben ist. Ja, ich möchte behaupten, es sey weniger hart, lebendig begraben zu werden, und nach Verfluß von einigen Tagen, die freilich sehr schmerzhaft waren, dem Schmerz für immer entrückt zu seyn, als Jahre lang durch die sparsame Kost in den Stand gesetzt zu werden, die andauernde Qual fortwährend zu fühlen, indem in dem Körper und in der Seele noch so viel Kraft übrig bleibt, um der großen Leiden bewußt zu seyn und gegen die Peiniger Verwünschungen auszustößen.

Diese Strafe der vollständigen Absonderung von den Menschen, zu denen uns doch die Natur gesellt hat, führt nothwendig das mit sich, daß sie mit ihrem längeren Verlauf sich fortwährend steigert und ihre Schrecknisse fortwährend zunehmen. Wer kann berechnen oder sich deutlich vorstellen, die unendliche Länge der Tage, Wochen und Monate, zugebracht in einem einsamen Gefängniß, lediglih mit sich selbst und mit Betrachtungen über die trotz-

lose und verzweiflungsvolle Lage seiner eigenen Person beschäftigt? Tag für Tag muß der Zustand unerträglicher werden und zur Verzweiflung, Wuth und Wahnsinn führen, während die anderen Strafen, wobei eine solche Absonderung von der menschlichen Gesellschaft nicht Statt findet, im Lauf der Zeit erträglicher werden, das Uebel sich mildert und somit auch das Gewissen Derjenigen, die solche Strafurtheile aussprechen, mehr beruhigt seyn kann.

Es ist etwas Gräßliches, wenn man einen Mitmenschen, auch wenn er Verbrecher ist, mit solcher Strafe belegt, die fast nothwendig zur Verzweiflung führt, besonders wenn man sich noch die Möglichkeit dabei vorstellt, daß ein Unschuldiger dazu verurtheilt worden seyn kann. Wenn ein Unschuldiger hingerichtet wird, so geht es doch schnell vorüber. Wenn aber ein Unschuldiger zu einer Tag für Tag peinlicheren und unerträglicheren Marter verurtheilt wird, so ist dies etwas Schreckliches. Dazu kommt noch die weitere Vorstellung, daß diese Strafe, wenn man bloß ein gewisses Maß oder die absolute Schwere eines begangenen Verbrechens ins Auge faßt, rücksichtslos auf die persönlichen Eigenschaften des Verbrechers dictirt werden könnte.

Ein Verbrecher von höchst boshafem Gemüth, auf den die Einsamkeit nicht einmal einen bessern Einfluß äußert, sowie ein solcher, der unglücklicher Weise durch Verführung, Leidenschaft oder Aufwallung, oder durch edle Motive sogar geleitet, eine gegen die bürgerlichen Gesetze laufende That begangen hat, aber in seinem Herzen so gut und vielleicht besser ist, als sein Richter, sollen hiernach mit derselben schaudervollen Strafe belegt werden!

Es ist zwar zu erwarten, daß Verbrecher dieser Art, besonders aber jene, deren Verbrechen hie und da von der Beschaffenheit ist, daß es je nach dem Verlauf der Dinge und dem Gang der Ereignisse entweder als Verbrecher betrachtet, oder nicht betrachtet, ja als eine Art von patriotischem Muth angesehen wird, nicht in die Classe Derjenigen werden geworfen werden, deren Handlungen, nach allgemeinen Ansichten und vernünftigem Urtheil, nur aus schlechten Motiven hervorgehen können. Es ist zu hoffen, daß nach der neuen Strafgesetzgebung diese nicht mit Zuchthausstrafe belegt werden, und nicht diese empörende Verletzung aller menschlichen Rechte und Gefühle, dieser empörende Widerstreit gegen alle Vernunft, hier Statt finden werde. Gleich-

wohl wird es nothwendig seyn, Vorsicht hier anzuwenden, damit nicht eine so empörende Grausamkeit hier begangen werden könne. Hier wird sehr gut seyn, sich an den unglücklichen Doctor Weidich zu erinnern, einen Mann, dessen Name noch oft genannt werden und der mittelst der Wirksamkeit, welche die Anführung seines Namens hat, einigen Erfas für Dasjenige leisten wird, was durch die Verletzung der kostbaren Menschenrechte in seiner Person geschehen ist.

Solche Betrachtungen müssen uns also vorschweben, wenn wir in die näheren Details der Behandlung der Strafgefangenen uns einlassen wollen. Ich abstrahire aber davon, in der Betrachtung, daß wenn wir jetzt im Allgemeinen der Idee huldigen und den Beifall zollen, daß das neue Strafsystem den Zweck der Besserung, und zwar nicht als Nebenzweck, sondern als Hauptzweck, in sich aufnehmen soll, wir in Gemäßheit dieser Idee auch wenigstens das Bauproject im Allgemeinen gutheißen werden. Es wird sich in Beziehung auf die specielle Behandlungsart der Gefangenen und alle die näheren Details noch Gelegenheit zur weiteren Discussion oder zum vielfachen Ideenaustausch bei einem künftigen Landtag geben, weil bis dorthin der Bau noch nicht vollendet seyn wird.

Ich beschränke mich auf diese Andeutungen, indem ich dem Antrag der Commission vollkommen beitrete, und ebenso auch meine Bereitwilligkeit ausspreche, einen höheren Aufwand zu bewilligen, wenn die Ausführung des Plans ein Mehreres erheischen sollte.

**M o h r:** Es freut mich, daß die von mir auf dem Landtag von 1831 zuerst zur Anregung gebrachte Frage über die Nothwendigkeit der Absonderung der Sträflinge und das Bedürfnis einer zweckmäßigeren Einrichtung unserer Gefängnisse, sowohl von Seiten dieser Kammer, als auch von der Regierung näher gewürdigt und zum Theil meine Ansicht gebilligt wurde.

Es wird aber auch von unserer Seite nothwendig seyn, bei der künftigen Behandlung dieser Frage Vorsicht anzuwenden, damit wir den Zweck des Strafgesetzes und den Zweck der Besserung, die so nothwendig ist, nicht dahin ausdehnen, daß die Anstalt selbst staatsgefährlich wird. Wir dürfen die Anstalt, nach meiner Ansicht, nicht so einrichten, daß wir, um den Zweck der Besserung zu erreichen, die Classe der arbeitsamen, weniger vermöglichen oder ganz

armen Menschen in eine schlimmere Lage setzen, als die Sträflinge selbst sind, indem sonst der Zweck des Strafgesetzes zum Voraus vereitelt würde. Wir dürfen aber auch mit unserer Besserungsabsicht nicht dahin wirken, daß diese Sträflinge für die Zukunft so sehr unterstützt werden, daß das Gefühl der Ehre und der Sittlichkeit für die arbeitsame und unvermöglihe Classe gänzlich erstickt wird.

Insbefondere muß ich darauf aufmerksam machen, daß diese Anstalt, so weit man sie auch verbessern will, nicht hinreichend zu seyn scheint, um den Zweck der Besserung vollständig zu erreichen, denn ich glaube, daß Diejenigen, mit denen wir die Besserung vornehmen wollen, durch das vorherrschende Gefühl aller Bürger, wonach ein solcher aus dem Strafgefängnis entlassener Mensch immer noch als ein Auswurf der menschlichen Gesellschaft betrachtet wird, in eine bedauernswürdige Lage durch die Entlassung aus dem Gefängnis gesetzt und in ihren vorigen Zustand leicht wieder zurückgeworfen werden.

Um diesem zu begegnen, zeigt sich die Nothwendigkeit schon jetzt bei der Einrichtung der Strafanstalt dafür zu sorgen, daß die Classe derjenigen Menschen, die eine gewisse Besserung erreicht und die Strafe erstanden haben, dann, wenn es an einer Unterkunft in ihrem Wohnort mangelt, eine bleibende Unterkunft nöthigenfalls mit ihrer Familie in der Anstalt selbst erhält. Ich wünsche deshalb, daß diese Anstalt mit der Etablierung mehrerer Handwerke, z. B. dem der Schneider, Schuhmacher, Schlosser und Schreiner verbunden werde, gerade um solchen Leuten einen bleibenden Aufenthalt in dieser Anstalt zu verschaffen, wo sie arbeiten und ihr Brod verdienen können.

Nur auf diesem Wege haben wir die Gewisheit, daß jene Leute, die nach ihrer Entlassung keine Aufnahme finden, nicht in die Nothwendigkeit gesetzt sind, rückfällig zu werden.

Der Antrag der Commission wird hierauf **a n g e n o m m e n.**

Der zweite Antrag der Commission geht dahin:

„zu Vollendung des Weiberzuchthaus in Bruchsal die einmalige Summe von 25,000 fl. zu bewilligen.“

**v. H e i n:** Die Kammer hat schon auf dem vorigen Landtage 50,000 fl. für die Errichtung eines abgesonderten Weiberzuchthaus bewilligt, und der Mehraufwand beträgt nun nach der Berechnung der Regierung 25,000 fl. Ich

muß indessen die Kammer daran erinnern, daß dieser Mehraufwand nicht eigentlich ein wirklicher Mehrbedarf für das Weiberzuchthaus ist, sondern 13,000 fl. darunter begriffen sind, die bereits für den Platz, wo die Männeranstalt eröffnet werden soll, ausgegeben wurden, solche also dort in Aufrechnung kommen. Die weitere Ueberschreitung rührt von Verhältnissen her, welche die Kammer so wenig, als die Regierung, oder die übrigen Privatleute beseitigen können, nämlich von dem Steigen der Preise aller Materialien, und es wird deshalb kein Anstand obwalten, diese Bewilligung des Mehraufwandes eintreten zu lassen.

Die 7,000 fl. für die Ringmauern können nicht umgangen werden, denn das Werk selbst wurde schon auf dem vorigen Landtage gebilligt und die Summe wurde ebenfalls durch die höheren Materialienpreise gesteigert.

**Merk:** Ich will nur meine Verwunderung über die Idee aussprechen, daß ein Weiberzuchthaus nur durch Weiber beaufsichtigt werden solle. Dies ist rein unmöglich, denn ich wüßte nicht, wie das Stillschweigen dort gehandhabt werden sollte.

Der Commissionsantrag wird hierauf angenommen, sowie auch der dritte Antrag:

„für die Ringmauern um beide Zuchthäuser den einmaligen Betrag von . . . . . 7,900 fl. zu bewilligen.“

Die Regierung verlangt ferner:

„für die Herstellung des Webereigebäudes in dem Zuchthause zu Freiburg die Summe von . . . . . 950 fl. auf deren Bewilligung die Commission anträgt.“

**v. Ißstein:** Ich habe hier bloß den Zweifel aussprechen, den Herr Staatsrath Jolly lösen wird, ob es wohl nach allem demjenigen, was ich in den Acten über den Zustand dieses Gebäudes gefunden habe, der Mühe werth seyn wird, solches herzustellen. Es scheint höchst baufällig zu seyn.

**Staatsrath Jolly:** Mit diesen 950 fl. kann es so weit hergestellt werden, daß es brauchbar bleibt. Wir können dieses Gebäude gar nicht entbehren, bis die neuen Straf-Anstalten fertig sind.

**v. Ißstein:** Wenn Herr Staatsrath Jolly die Notiz erhalten hat, daß dieses Gebäude in brauchbarem Stand

gesetzt werden kann, so ist die Verwendung allerdings nicht überflüssig.

**Staatsrath Jolly:** Es ist auch für die Zukunft keine vergebliche Ausgabe.

**Merk:** Ich gestehe, daß ich großen Zweifel darenin setze, ob diese 950 fl. nicht vergeblich verwendet werden. Denn als ehemaliger Respicient dieses Zuchthauses ist mir dieses Gebäude wohl bekannt. Es befindet sich in einem kläglichen, unsicheren Zustande, und ich fürchte, daß damit nicht geholfen werden wird. Dabei sehe ich wohl ein, daß ein Webereigebäude da nothwendig ist, allein es fragt sich, ob man nicht radical durch Aufopferung einer größeren Summe helfen sollte, so daß das Gebäude auch für die Zukunft brauchbar bleibe.

Solche Reparationen eines an sich schlechten Gebäudes sind meistens verlorne Ausgaben.

**Staatsrath Jolly:** Es droht der Einsturz, und die Behörden sagen, die fragliche Summe werde reichen.

**Magg:** Wenn das Gebäude noch nicht stünde, so würde Niemanden einfallen, dasselbe da zu errichten, wo es jetzt steht. Da es aber einmal steht und so baufällig ist, daß man nicht mehr darin arbeiten kann; so wird es hergestellt werden müssen. Es fehlt überhaupt an Raum in der Anstalt, also ist nöthig, daß man wieder darin arbeiten kann.

**Merk:** Es ist aber die Frage, ob sich der Bauplan nicht noch weiter ausdehnen solle.

**Magg:** Es wird nicht anders gemacht werden können. Hinter dem Gebäude ist ein großer Hofraum angebracht; wenn man ihm nun eine Erweiterung geben wollte, so würde das mehr kosten, als der Zweck werth wäre, der dadurch erreicht würde, und da die Anstalt selbst eine andere Bestimmung erlangen soll, so wird nicht nothwendig seyn, eine so große Erweiterung eintreten zu lassen, weil dann Sträflinge kommen, die nicht so lang zu bleiben haben, die dann diese Weberei nicht so leicht lernen können.

**Kern:** Nach dem Urtheil eines Lehrikers, worauf ich zu vertrauen vollkommen Ursache habe, wird das Webereigebäude mit der geforderten Summe nicht nur für den Augenblick, sondern auch für die Dauer vollkommen baugerecht hergestellt.

Sodann muß ich noch bemerken, daß die Arbeiten im Zuchtthaus zu Freiburg in Accord gegeben sind, und der Pächter hat das vertragmäßige Recht, daß ihm das Gebäude hergestellt wird, daher muß auch nothwendig und ohne alle Rücksicht auf vielleicht im Plane liegende künftige Einrichtungen, die Localität im Augenblick so reparirt werden, daß darin gearbeitet werden kann.

Auf diese Bemerkung wird der Commissionsantrag durch Abstimmung ohne weitere Erinnerung angenommen.

IV. Ministerium des Innern.

X. Unterrichtswesen.

Die Commission trägt darauf an:

„zur Erweiterung des evangelischen Schul-  
lehrerseminars in Karlsruhe die Summe  
von . . . . . 14,000 fl.  
und zur Anschaffung von Betten und Bett-  
laden in dasselbe die Summe von . . . 2,400 fl.

zusammen 16,400 fl.

zu bewilligen.“

Kröll stellt die Frage, ob die Bettstellen von Holz oder von Eisen gemacht werden sollen. In einer solchen Anstalt sey es nothwendig, daß Reinlichkeit herrsche, allein in hölzerne Bettstellen schleichen sich bekanntlich gerne gewisse Insecten ein.

Staatsminister Winter: Sie sollen bloß in eiserne Hacken gehängt werden. Außerdem muß ich bemerken, daß ich auch in keiner eisernen Bettstelle schlafe.

v. Jßlein: Ich muß ebenfalls darauf aufmerksam machen, daß selbst das Militär die von dem Herrn Minister ausgesprochene Ansicht aufgestellt hat, daß nämlich statt eiserner Bettladen, hölzerne gemacht und in eiserne Hacken gehängt werden, weil die eisernen Bettladen, wenn sie nicht stark seyen, bald bedeutende Reparationen nothwendig machten. Sind sie aber sehr stark gearbeitet, so werden sie zu schwer und zu kostspielig.

Was die zur Berathung ausgesetzte Position der Erweiterung des Schullehrerseminars in Karlsruhe betrifft, so wird die Kammer gesehen haben, daß die durch das neue Schulgesetz herbeigeführte nothwendige Vermehrung der Lehrer auch die Nothwendigkeit herbeigeführt hat, die Can-

didaten für solche Lehrerstellen zu vermehren. Man wird ferner zugeben, und die Mitglieder, die hier wohnen, werden bekräftigen können, daß einzelne Säle, besonders der Schlaffsaal dieser Anstalt, an sich schon in einem höchst übeln Zustande sind, das heißt auf dem Speicher, wo man weder gegen die Kälte noch gegen die Sonnenhitze geschützt ist. Schon darum wäre also eine Abänderung nothwendig. Sie wird aber auch nothwendig, weil die vermehrte Zahl der Zöglinge nicht untergebracht werden könnte. Ich habe den Plan für den Neubau eingesehen und es wird hiernach ein Bau entstehen, der nicht bloß die erforderlichen Säle enthält, sondern auch noch, was sehr wünschenswerth ist, für einzelne wissenschaftliche Apparate zugleich aber auch Raum für Personen gewährt, die der Anstalt nothwendig geworden sind, um einen Uebelstand zu entfernen, der bisher vorhanden war, indem man die Kost auswärts nehmen mußte, künftig aber nun dieselbe zu Haus abgereicht werden kann.

Eben so wenig werden Sie Anstand nehmen, den Aufwand für Betten zu billigen, weil nicht bloß der von der Regierung angeführte Grund, daß es für den Zögling, der hier seine Aufnahme erwarten soll, höchst beschwerlich ist, schon zum Voraus, ehe die Aufnahme selbst entschieden ist, sein Bett hierher zu nehmen, sondern noch der weitere Grund in Betracht kommt, daß in dem Seminarium zu Ettlingen schon Betten sind, und es unbillig wäre, die evangelischen Seminaristen nach andern Grundsätzen zu behandeln, als die katholischen. Die Commission hat daher einstimmig auf Bewilligung der Summe angetragen.

Der Commissionsantrag wird sofort angenommen.

„Erweiterung, resp. Veränderung des katholischen Schullehrerseminars in Ettlingen betreffend.“

Commissionsantrag:

„die aus dem Stockvermögen des Seminarfonds in Ettlingen für Bezahlung der Nacharbeiten des Baues von 1835 entnommene Summe von 1886 fl. zum Zwecke des Rückersazes an die Anstalt auf die Staatcasse zu übernehmen, und deßhalb diesen Betrag in das Budget aufzunehmen.“

v. Jßlein: Weil in dem vorgelegten Budget, oder vielmehr in der Begründung desselben, von einer Ueberschreitung die Rede war, so hat es der Commission An-

fangs geschienen, als wenn diese Ueberschreitung in der Staatscasse Statt gefunden hätte, wo dann eine besondere Bewilligung derselben hier nicht nothwendig gewesen wäre, indem diese bei den Nachweisungen sich gefunden hätte. Es hat sich aber aus den näheren Aufklärungen des Hrn. Regierungscommissärs ergeben, daß die Ueberschreitung zwar Statt fand, aber in der eigenen Verwaltungscasse der Anstalt, indem dieselbe bloß den budgetmäßigen Betrag erhalten, den Mehrbedarf aber aus eigenen Mitteln vorschließlich gedeckt hatte.

Der Fonds dieser Anstalt, als neu und jung, kann wohl für einen solchen Aufwand nicht in Anspruch genommen werden, indem, wenn man ihn nicht ersetzen würde, es an anderen Mitteln fehlen müßte. Es kann daher nach meiner Ansicht, und nach der Ansicht der Commission, der Bewilligung dieses Mehraufwandes durchaus kein Anstand entgegengesetzt werden.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Weiterer Antrag der Commission:

„1) für die in dem Seminargebäude zu Ettlingen nöthigen Veränderungen und Einrichtungen die beiläufig ermessenen 8,000 fl. zu bewilligen.“

„2) Die Kammer möge die Erklärung in das Protocoll niederlegen, daß sie der Regierung einen weiteren Credit von 4,000 fl. eröffne, um die durch die Errichtung eines zweiten Seminars in Meersburg nöthigen Baueinrichtungen ausführen zu können, falls sie dem hierauf gerichteten Antrag der Kammer ihre Genehmigung ertheilen wird.“

v. Zitzlein: Die Verhältnisse haben sich durch den gestrigen Kammerbeschluß verändert, wonach die Regierung gebeten wurde, ein zweites Seminarium an irgend einem Platze, wozu man aber Meersburg ausersehen hat, zu errichten.

Die Regierung hat erklärt, daß sie ihre Einwilligung dazu gebe, und die erforderlichen Vorbereitungen treffen werde. Sie hat geglaubt, daß es zweckmäßig sey, die Hälfte der Zöglinge, da diese nicht mehr in Ettlingen untergebracht werden können, in das zweite Seminarium zu versetzen.

Die Commission hat nämlich erkannt, und der Hr. Minister auch gestern erklärt, daß die Uebelstände, die man

in Ettlingen fand, nicht von der Art sind, daß sie gar nicht gehoben werden können, sondern zum größeren Theil durch die Mittel, welche die Kammer bewilligte, theils aber auch durch eine Verminderung der Zöglinge selbst sich heben, das Seminar also in Ettlingen bleiben, daneben aber noch ein zweites errichtet werden solle. Die Anträge der Commission sind im Voraus schon darauf berechnet gewesen, weil zu erwarten war, daß die Regierung die Richtigkeit unserer Ansicht anerkennen werde. Der Bau, den die Regierung in Ettlingen, für den Fall, wo alle Zöglinge dort bleiben würden, für nothwendig erachtet hat, soll 12,500 fl. erfordern, die Verbesserungen aber, die eintreten müssen, selbst wenn die Hälfte des Seminariums nach Meersburg verlegt wird, sind noch nicht berechnet, sondern nur beiläufig auf 8,000 fl. angegeben. Da nun dessen ungeachtet die Kammer sich nicht veranlaßt sehen wird, einen Credit zu verweigern, so haben wir einstweilen 8,000 fl. angenommen, weil wir überzeugt sind, daß, wenn diese Summe nicht nothwendig ist, die Regierung sie auch nicht ausgeben wird, sowie auch die Kammer, wenn man mehr Geld brauchen sollte, die Ueberschreitung genehmigen wird. Vor der Hand handelt es sich bloß also darum, statt der Neubauten, 8,000 fl. für die nothwendigen Verbesserungen des Baues zu bewilligen, damit manche Uebelstände entfernt werden, und die Gesundheit der Zöglinge nicht mehr gefährdet ist.

Staatsminister Winter: Ich wünschte, daß die Kammer die ganze Summe von 12,000 fl. bewilligen möchte. Sie erreicht den Zweck doch, denn wir werden für Ettlingen 8,000 fl. verwenden, wenn sie reichen, und für Meersburg 4,000 fl., wenn sie reichen. Man enthebt mich aber alsdann der Mühe, einen besonderen Credit zu fordern, und ich wiederhole also meine Bitte mit dem Vorbehalt, daß ein zweites Seminarium an irgend einem andern Ort errichtet werde.

v. Zitzlein: Wir haben diese 4,000 fl. allerdings in einem besonderen Posten bewilligt, das heißt, den Credit in das Protocoll niedergelegt, um die Regierung zu ermächtigen, diese 4,000 fl. zu brauchen, soweit sie für die zweite Anstalt nothwendig sind, weil wir von der Ansicht ausgehen, daß das Geld im Augenblick nicht nothwendig ist.



Ministerialassessor v. Marschall: Im Lauf der Budgetperiode wird jedenfalls für die größere Zahl der Schüler Vorsorge getroffen werden müssen, und wir werden der Summe von 12,500 fl., welche die Regierung in Antrag gebracht hat, gewiß vollständig bedürfen. Ich hielte daher für angemessen, nicht einen Theil des nöthigen Credits im Protocoll zu eröffnen, sondern die ganze Summe auch wirklich in das Budget aufzunehmen. Die von der Regierung beantragte Summe ist jetzt noch viel angemessener, als zu der Zeit der Bearbeitung des Budgets. Damaß wurde sie in der That zu nieder berechnet, aber jetzt, wo eine Abänderung in den Planen eintritt, mag sie genügen, wir bedürfen ihrer aber ohne allen Zweifel, und man sollte sie daher auch vollständig bewilligen.

Duttlinger: Ich mache den Vorschlag des Hrn. Regierungskommissärs zu dem meinigen, und bitte die Versammlung somit, die Summe von 12,500 fl. für die beiden fraglichen Zwecke ins Budget aufzunehmen, namentlich darum, weil die Eröffnung eines Credits im Protocoll keine wirkliche Bewilligung, sondern nur ein Zeichen ist, daß die Kammer, wenn auf einem künftigen Landtage bei den Nachweisungen eine Ueberschreitung sich zeigt, solche genehmigen werde. Eine wirkliche Bewilligung ist es aber nicht, weil zu einer solchen auch die Zustimmung der ersten Kammer gehört. Ich knüpfe aber an meinen Vorschlag die Bitte, daß diese 12,500 fl. auch wirklich verwendet werden, und zwar besonders im Oberlande, nicht im Interesse jener Stadt allein, sondern im Interesse der Sache, weil ich überzeugt bin, daß ein Seminarium, worin gegen 200 Böglinge seyn sollen, seinen Zweck unmöglich erreichen kann. Ich habe diese Ueberzeugung im Jahr 1833 ausgesprochen, und bedaure, daß man nicht schon damals darauf einging, denn die Sache würde alsdann schon jetzt weiter geführt seyn.

Schinzinger unterstützt den Antrag des Abgeordneten Duttlinger.

Bekk: Ich habe denselben Antrag stellen wollen, und unterstütze ihn nun.

Man hat zwei Fälle vor Augen. Entweder bleibt die Anstalt, wo sie ist, oder sie wird getrennt, wie dies der Wunsch der Kammer und der Regierung ist. In beiden Fällen wird man aber die verlangte Summe brauchen, sey

es, um ein neues Gebäude einzurichten, oder um das in Ettlingen zu erweitern. Außerdem werden aber, um das Seminar in Ettlingen zu verbessern, was wegen der Gesundheit nöthig ist, besondere 8,000 fl. erfordert. Ich habe mit einem Techniker gesprochen, der diesen Aufwand eher höher, als niedriger anschlügt.

Wir haben bisher eventuelle Credite nur in dem Fall eintreten lassen, wenn die Regierung selbst keine Forderung gestellt, sondern sich entweder widersetzt oder erklärt hat, sie wolle sehen, ob die Verhältnisse von der Art seyen, daß sie sich veranlaßt finde, die gewünschte Ausgabe zu machen. Da aber Regierung und Kammer hier einverstanden sind, so ist keine Veranlassung vorhanden, von dem gewöhnlichen Verfahren im Budget Umgang zu nehmen, darum unterstütze ich den Antrag für die Aufnahme dieser 12,000 fl. ins Budget.

v. Zylstein: Wie zu erwarten war, so scheint es geschehen zu seyn, daß dieser Bericht, der das besondere Schicksal hatte, weder in der Kammer vorgetragen, noch rechtzeitig vertheilt zu werden, wirklich nicht gelesen worden ist, denn der Abg. Bekk würde sonst gefunden haben, daß ich den eventuellen Antrag stellte, 20,000 fl. für den Fall zu bewilligen, daß die Regierung nicht einwilligen werde. Zu der Zeit, wo dieser Bericht abgefaßt wurde, und die Commission ihren Antrag gestellt hat, einen Credit von 4,000 fl. zur Einrichtung des Seminars in Meersburg in dem Protocoll zu eröffnen, war eine Erklärung der Regierung, daß sie in die Errichtung eines zweiten Seminars einwilligen wolle, noch nicht vorhanden. Die Commission mußte also auch aus Vorsicht einen eventuellen Antrag stellen. Nachdem nun aber die Regierung gestern die bestimmte Erklärung gab, daß sie einwillige, so wird es nicht darauf ankommen, ob dieser Credit ins Protocoll niedergelegt oder die Summe in das Budget aufgenommen wird.

Ministerialassessor v. Marschall: Zur Erläuterung muß ich bemerken: Wir haben erklärt, daß wir die Errichtung eines zweiten Seminars nach der Lage der Sache für das Zweckmäßigste halten, aber doch noch vor der Ausführung nähere Untersuchungen eintreten lassen müßten.

Kuenger: Bevor eine weitere Summe auf das Seminargebäude von Ettlingen verwendet wird, wünsche ich,

daß die Sache noch näher geprüft werden möge. Nach der Einsicht, die ich genommen habe, bin ich zum Resultat gekommen, daß diese Localität in Ettlingen sich durch keinen auch noch so großen Aufwand zu dem machen läßt, was sie seyn soll. Es würde dieses Gebäude nie dem Zweck entsprechen können, es wird immer ein ungesundes Haus seyn. Ich glaube, man wird allerdings zur Ueberzeugung kommen, daß man nothwendig in ein anderes Haus ziehen muß. Darum wünsche ich, daß man nicht zu viel auf dieses Haus verwenden möchte, weil Alles verloren wäre.

Ministerialassessor v. Marschall: Ich glaube nicht, daß die Ansicht des Hrn. Abgeordneten richtig ist. Es mag richtig seyn, daß dieses Gebäude niemals ein solches seyn wird, das allen Forderungen entspricht, wie dies der Fall werden könnte, wenn wir ein neues Gebäude mit 200,000 fl. errichten würden. Das Gebäude wird aber seinem Zweck entsprechen, wenn die Hälfte der Schüler in ein anderes Seminarium kommt, und die erforderlichen Verbesserungen gemacht werden. Daß es möglich sey, dasjenige zu beseitigen, was schädlich wirkt, hat sich bereits herausgestellt.

Untersuchungen sind gepflogen.

Aischbach: Es fragt sich, ob durch eine Verminderung der Schülerzahl der Gesundheitszustand herbeigeführt wird. Ich wünschte, daß diese Erfahrung vorausgehen möchte.

Ministerialassessor v. Marschall: Eine Erfahrung können wir nicht machen, ehe der Plan ausgeführt ist. So lange die jetzigen Mißstände bestehen, können die daraus folgenden Uebel nicht aufhören.

Kuenzer: Darum möchte ich zuvörderst nur darauf antragen, die Uebelstände zu heben.

Beff: Das wollte ich bemerken, daß man die Erfahrung nicht früher machen kann, bevor man diejenigen Herstellungen macht, welche nothwendig sind. Aber das ist bei jedem Gebäude der Fall, selbst wenn Sie ein neues aufzuführen, können Sie nicht die Erfahrung machen, ob es dem Zwecke vollkommen entsprechen werde. Uebrigens haben Sachverständige die Sache untersucht und die Gebrechen bezeichnet, deren Abwendung unfehlbar den Mangel beseitigen wird, welcher die Gesundheit stört. Das ist eigentlich das Erheblichste, was man fordern kann, denn in Beziehung auf den Umfang des Gebäudes ist, wenn man ein zweites Se-

minar errichtet, für die übrige Hälfte der Schüler hier Platz genug vorhanden.

Kuenzer: Auch ein großer Hof?

Trefurt: Wenn ich den Abg. Kuenzer richtig verstanden habe, so hat er nur den Wunsch ausgesprochen, daß es der Regierung gefallen möge, ehe die vollständige Einrichtung des Seminariums geschieht, nochmals genau durch Sachverständige prüfen zu lassen, und zu erwägen, ob Hoffnung vorhanden sey, daß alle vorhandenen, die Gesundheit störenden Verhältnisse beseitigt und eine gesunde Wohnung erhalten werden könne. Ich theile diesen Wunsch auch und sehe mich dazu noch besonders durch die nähere Kenntniß veranlaßt, welche ich von der Sache durch Einsicht der Acten erhalten habe. Es sind allerdings Untersuchungen an Ort und Stelle von Bauverständigen und Aerzten angestellt und die Einrichtungen angedeutet worden, die dahin führen, daß das Haus in einen gesunden Zustand kommt.

Es haben aber besonders die Aerzte in einem Gutachten auch Gebrechen bezeichnet, die nicht zur Baueinrichtung gehören, z. B. mangelhafte Betten und Geräthschaften, die auf die Gesundheit nachtheilig einwirken, und der Schluß des Gutachtens geht dahin, daß, wenn auch alles dasjenige geschehe, was darin verlangt werde, es doch noch problematisch seye, ob diese Anstalt ganz gesund werden könne. Wenn nun die Sanitätsbehörde, nachdem sie alle Wege angedeutet hat, welche bezeichnet sind, noch Zweifel ausspricht, so ist es doch am Platze eine nochmalige reife und gründliche Prüfung eintreten zu lassen.

Welker: Ich unterstütze auch diesen Wunsch. Wenn auch durch neue Bauten Platz genug gemacht werden kann, so ist doch die Frage, ob die Kanäle von den Abtritten entfernt werden können. Die Sachverständigen werden dies am besten beurtheilen können, allein jener Sachverständige, der die Abtritte so verlangt hat, daß sie sich unter dem ganzen Haus verbreiten, ist nicht der Mann, der ein Urtheil abgeben kann. Auf jeden Fall war die Anstalt eine Siechenanstalt, und Alles, was man davon hört, erregt Bedenklichkeiten. Diese Leute sind nur zwei Jahre im Seminarium, müssen in dieser Zeit außerordentlich viel lernen und sehr viel sitzen. Wenn sie nun nicht frische Luft schöpfen können, und keinen geräumigen Hof haben,

so ist dies keine empfehlende Einrichtung für eine solche Anstalt.

Staatsminister Winter: Die Lage kann an dem Zustand nicht schuld seyn, denn das Gebäude steht auf einem freien Platz, und ist auf drei Seiten von Sonne und Licht umgeben. Ich wiederhole, daß die Jesuiten das Gebäude errichtet, und uralte Leute darin gewohnt haben. Der ganze Fehler ist der, daß bei der ersten Einrichtung zu sehr geirrt wurde. Die Anstalt mußte von Rastatt weg, und um sie schnell wegzubringen, hat man zu große Eile gebraucht.

Die Kammer beschließt hierauf 12,500 fl. in das Budget aufzunehmen.

„Zu Anschaffung und Ergänzung der erforderlichen Betten in dem katholischen Schullehrerseminar werden 6,400 fl. gefordert.“

Die Commission trägt jedoch nur auf die Bewilligung von 4,200 fl. an.

Ministerialassessor v. Marschall: Ich glaube nicht, daß ein Abzug hier begründet ist. Es sind allerdings schon Betten da, allein sie wurden aus dem Stockvermögen der Anstalt angeschafft, wie auch aus dem Stockvermögen der Anstalt die Ueberschreitung bei dem Bauaufwand bestritten wurde. Man sollte deshalb hier den vollen Betrag aufnehmen, damit dem Stockvermögen Ersatz geleistet werden könne.

v. Hessein: Das hat die Commission nicht geglaubt. Der Ersatz der Ueberschreitung, den wir in Antrag zu bringen beschlossen haben, ist ein ganz neuer, und etwas, was neuerlich das Vermögen des Instituts beschwert haben würde.

Der Aufwand für Betten ist dagegen schon längst getragen. Die Anstalt hat ihn also bezahlen können, ohne daß sie weitere Zuschüsse nothwendig hatte. Die Commission hat sodann auch erwogen, daß durch die Verminderung der Zöglinge, und dadurch, daß die Hälfte derselben in ein zweites Seminar verlegt wird, der Aufwand für die gegenwärtige Anstalt bedeutend vermindert wird, indem sie künftig weniger Ausgaben aus sich selbst zu schöpfen hat. Es schien deshalb der Commission gerecht, für die 135 Betten, welche schon da sind, einen verhältnißmäßigen Abzug von 2,000 fl. gerade so zu machen, wie er bei dem

Verhandl. d. II. Kammer 1837. 88 Hest.

evangelischen Schullehrerseminar Statt fand. Uebrigens wurde in allen übrigen Rubriken der ganze Betrag ohne irgend einen Abzug bewilligt, obgleich der Antrag gestellt ist, die Hälfte der Zöglinge in ein zweites Seminar zu legen, wodurch sich doch alle Ausgaben des Seminars in Ettligen mindern. Wir hoffen, daß man nur Dasjenige, was für Ettligen nothwendig ist, machen lassen, und ebenso auch für das zweite Seminarium nichts weiter machen lassen werde, als was streng nothwendig ist. Aber es würde eben deswegen ein ganz unnöthiger Aufwand seyn, wenn man für die schon vorhandenen Betten keinen Abzug eintreten lassen wollte.

Bekf: Der Umstand, daß die Hälfte der Schüler nach Meersburg kommen soll, kann keinen Grund abgeben, an der Zahl der Betten zu streichen.

Die Anstalt mag in Ettligen bleiben, oder die Hälfte derselben nach Meersburg kommen, das ist gleichgültig. Ich sage nur, der Aufwand ist derselbe. Was den andern Einwand betrifft, daß schon Betten vorhanden sind, so muß ich bestätigen, daß für jene Betten eine Schuld vorhanden sey. Es fragt sich nur, ob man von Seiten der Kammer haben will, ob der Aufwand für jene Betten aus dem Fonds selbst bestritten werde, oder ob, wie beim evangelischen Seminar der Fall ist, der Kostenaufwand für die Betten auf die Staatscasse übernommen werde.

Ich sehe aber keinen Grund zu solcher verschiedenartiger Behandlung. Zwar sagt der Abg. v. Hessein, das evangelische Seminar habe nur wenige Betten, es werden von den erforderlichen 2,600 fl. deshalb nur 400 fl. abgezogen.

Bei dem katholischen Seminar müssen aber alle Betten neu angeschafft, dagegen die alten verkauft und der Erlös zu Anschaffung der neuen verwendet werden.

Wenn aber die alten Betten zur Bezahlung der neuen verwerthet werden, so bleibt immer richtig, daß der Aufwand für die neuen, aus dem Grundstockvermögen des Seminars bezahlt werde, da die Betten aus dem Fonds und nicht von der Staatscasse angeschafft wurden, und wenn man bei der vorigen Position eine Bewilligung gemacht hat, so ist consequent, es auch hier zu thun. Die Voraussetzung ist unrichtig, daß die vorhandenen Betten aus der Staatscasse angeschafft worden wären.

v. Ißstein: Daß dies nicht der Fall ist, habe ich in dem Berichte gezeigt, und der Abg. Bekk hat mich nicht eines andern belehrt. Das Seminarium hat diesen Aufwand bestritten, und konnte dabei bestehen. Ist das Grundstockvermögen oder die Stiftung durch diese Anschaffung so weit geschmälert, daß die Anstalt nicht mehr bestehen kann, bei dem Aufwand, der ihr zuwächst und obliegt, wenn die Zahl der Zöglinge vermindert ist, dann wird die Regierung auf dem nächsten Landtage dasjenige fordern, was zur Deckung nothwendig ist, um den Fortbestand des Seminariums zu sichern.

Welcker: Mir sind noch zwei Punkte unklar. Wenn diese Betten wirklich gekauft sind, so ist man sie schuldig, und wenn die Betten durch die Verlegung eines Theils der Zöglinge überflüssig werden, so wird man sie an einem andern Ort brauchen.

Bekk: Man kann natürlicher Weise für das Seminarium in Ettlingen nicht 160 Betten kaufen, sondern muß sie unter beide Anstalten vertheilen.

Welcker: Ich unterstütze hiernach den Antrag des Abg. Bekk.

v. Ißstein: Wenn die Anstalt dadurch leiden würde, wovon wir aber bis jetzt nichts gesehen haben, so wird die Regierung, wie ich schon sagte, wegen Deckung des Deficits künftig eine Vorlage machen, und wir werden helfend einschreiten müssen, wie bei dem hiesigen Lyceum auch, für welches die Kammer 900 fl. zur Deckung des Deficits bewilligt hat.

Schinzinger: Es wird, wenn die zur Anschaffung der Betten geforderte Summe jetzt schon bewilligt wird, auf dasselbe hinauskommen, weil der Fonds nach der Aeußerung des Abg. Bekk jetzt schon angegriffen ist, daher ich den Antrag desselben unterstütze.

Bekk: Das Seminarium besteht seit 1½ Jahren. Seit dieser Zeit ist der Fonds angegriffen, d. h., aus der Stiftung hat man diese Kosten vorgeschossen. Es ist nur die Frage, ob man den Fonds für alle Zeiten verkürzen, oder aus der Staatscasse ergänzen will.

Der Antrag des Abg. Bekk, die Forderung der Regierung mit 6,400 fl. zu bewilligen, wird verworfen, dagegen der Antrag der Commission auf Bewilligung von 4,200 fl. angenommen.

Bekk: Ich schlage vor, daß es wenigstens so gehalten werde, daß gleichfalls ein eventueller Credit zu Protocoll bewilligt werden möchte.

v. Ißstein: 4,200 fl. sind für 160 Betten in Antrag gebracht, und es ist bloß der Abzug berechnet, wie er uns als nothwendig und gerecht erschienen ist. Die Commission hat die Erwartung ausgesprochen, daß nur Dasjenige werde ausgegeben werden, was noch nothwendig ist, nachdem die Zahl der Zöglinge um die Hälfte vermindert wird. Ein weiterer eventueller Credit scheint wahrlich hier nicht am Plage zu seyn, und wenn je noch weitere Betten erforderlich sind, so werden sie von der Kammer später nicht gestrichen werden.

Damit wird der Gegenstand verlassen.

„Zu Anschaffung von Kleiderschränken für die Seminarzöglinge sind von der Regierung 500 fl. gefordert.“

Die Commission trägt aber darauf an, nur 250 fl. zu bewilligen.

v. Ißstein: Diese Sache wird keinen Anstand haben, da die vorhandenen Schränke nicht reichen, und neue nothwendig sind.

Bekk: Aber ich muß auch hier wiederholen, man wird in Meersburg diese Kleiderschränke eben so gut brauchen, wie in Ettlingen. Wenn man für nothwendig erkennt, für 80 Zöglinge, die in Ettlingen bleiben, die Schränke anzuschaffen, so kann ich nicht begreifen, wie man diese den übrigen Schülern verweigern kann. Sie mögen hinkommen, wo sie wollen, so werden sie auch wieder Schränke haben müssen.

Darum schlage ich vor, die geforderte Summe für die Kleiderschränke zu bewilligen.

v. Ißstein: Die Gründe, warum die Commission die Minderbewilligung hat eintreten lassen, liegen darin, daß man in Ettlingen nur die Hälfte braucht, und in Meersburg so gut als in Ettlingen dieselben Schränke nothwendig sind. Der Abg. Bekk wird uns aber auch nicht versichern können, daß die 4,000 fl., die schon bewilligt sind, für die Anstalt in Meersburg gerade werden gebraucht werden. Männer, die das Haus kennen, haben mir gesagt, daß höchstens einige 1,000 fl. nothwendig seyn werden, um die Anstalt so herzustellen, wie es nothwendig ist, so daß also in diesen 4,000 fl. schon Mittel genug liegen, um Kleider-

Schränke anzuschaffen, und wenn die Summe je nicht reichen sollte, so wird die Kammer die Nachbewilligung aussprechen.

**Bekk:** Die 4,500 fl. sind bestimmt für Baueinrichtungen, nicht für Schränke, man darf sie also nicht zu andern Zwecken verwenden, sondern dazu, wozu sie bestimmt sind; wenn nun die 4,500 fl. für Schränke wolten vermindert werden, so würde sich die Kammer wohl dagegen beschweren.

**v. Zstein:** Die 4,000 fl. sind nicht für den Bauaufwand bewilligt, sondern überhaupt zu Errichtung eines zweiten Seminariums.

Der Antrag des Abg. Bekk auf Bewilligung der von der Regierung für Anschaffung von Schränken geforderten Summe wurde hierauf verworfen, dagegen der Antrag der Commission angenommen.

„Als fernerer Aufwand für das katholische Schullehrerseminar in Ettlingen werden 300 fl. jährlich für Ertheilung des landwirthschaftlichen Unterrichts gefordert.“

Die Commission glaubt, daß, wenn die Kammer eine Bewilligung eintreten lassen wolle, jährlich 200 fl. genügen werden, trägt aber darauf an, für diese Position nichts zu votiren.

**Ministerialassessor v. Marschall:** Wir halten die Einrichtung, die wir treffen wollen, auch nicht für die vorzüglichste, die man überhaupt treffen kann, aber für das einzige Auskunftsmitel, das uns jetzt zu Gebot steht. Wenn die Kammer glaubt, daß auf die projectirte Weise kein fruchtbarer Unterricht ertheilt werden könne, so haben wir nichts gegen den Strich zu erinnern.

**Bekk:** Es ist anerkannt und allgemein selbst verlangt worden, daß in den Schulen landwirthschaftlicher Unterricht ertheilt werden soll. Es ist natürlich, daß man die Kinder nicht zu gelehrten Landwirthen machen will, aber es gibt dennoch viele landwirthschaftliche Dinge, die man sie lehren kann, die ihnen nützlich sind. Es ist anerkannt, daß in vielen Gegenden in Beziehung auf Culturverbesserungen Vortheile bestehen, deren Erlangung für andere Gegenden sehr wünschenswerth ist. Eine solche Verbreitung kann nun sehr füglich in den Schulen geschehen.

Wenn man aber annimmt, daß in den Schulen ein solcher Unterricht ertheilt werden soll, so finde ich auch für

nothwendig, daß man Denjenigen, welche die Schule halten sollen, eine Anleitung gebe, wonach sie die Kinder unterrichten können, und will man das, so bleibt nichts übrig, als etwas dafür zu bewilligen, und da man in Ettlingen Niemanden hat, um die Schüler im Seminarium in der Landwirthschaft zu unterrichten, aber hier ein ausgezeichnete Mann dazu vorhanden ist, dem man aber diesen Unterricht nicht unentgeltlich zumuthen kann, so ist es gewiß angemessen, denselben gegen eine mäßige Vergütung mit Ertheilung dieses Unterrichts zu beauftragen.

**Kuenzer:** Ich wollte das Nämlische bemerken, was der Abg. Bekk angeführt hat. Es ist im Volksschulgesetz ausgesprochen, daß in allen Schulen landwirthschaftlicher Unterricht ertheilt werden muß. Wenn aber der Lehrer Unterricht darin ertheilen soll, so ist doch natürlich, daß er selbst zuvor Unterricht darin genossen habe, ehe er selbst solchen ertheilen kann.

**Knapp:** Ich unterstütze auch den Antrag, und füge nur bei, daß es auffallend ist, daß die Positionen, die im Budget für Landwirthschaft vorkommen, immer angefochten werden. Der Position für die Thierärzte ist es eben so gegangen, wogegen Summen für Anstalten in Städten und Gelehrtenanstalten, ohne weiteres bewilligt werden.

**v. Zstein:** Ob der Abg. Knapp mich einer Einseitigkeit beschuldigen will, weiß ich nicht. Mir sagt mein inneres Gefühl, daß ich stets nur für das allgemeine Beste das Wort ergriffen habe. Wenn wir für die Thierärzte nichts bewilligt haben, so lagen wichtige Gründe dafür vor, bei denen uns selbst die Regierung gerne zu Hülfe kam.

Wenn übrigens die Mitglieder den Bericht lesen, so werden Sie die Gründe finden, aus denen die Commission einstimmig der Ansicht war, daß die hier für den landwirthschaftlichen Unterricht in Antrag gebrachte Summe nicht zweckmäßig verwendet sey. Man wird ferner aus dem Bericht erschen, daß der Unterricht durch einen in Carlsruhe wohnenden Mann, der hinausreisen und jede Woche zwei Stunden geben will, ertheilt werden soll. Ich will davon absehen, daß dieser Mann, wenn er schon eine Stelle hat, schuldig ist, seine Kräfte diesem Platz zu widmen, und daß es sonderbar scheint, wie er dieses Unterrichtsgeschäft noch nebenbei übernehmen könne. Ein Unterricht aber, den ein

Mann in wöchentlichen zwei Stunden in der Landwirthschaft geben soll, kann durch verschiedene Zufälle auf eine Art unterbrochen werden, daß er allen Werth verliert.

Auch muß ich gestehen, daß ein landwirthschaftlicher Unterricht, sowie er hier Statt finden würde, für die Buben auf dem Dorf mir nicht nöthig scheint. Sie sollen Baumzucht und etwas Gartenzucht lernen, zwei Dinge, die auf dem Lande einer Verbesserung bedürfen.

Daß kann man aber in Ettlingen kaum lernen, weil dort keine Baumschule vorhanden ist. Man kann zwar in dem Schloßgarten Unterricht im Oculiren empfangen, allein dieser landwirthschaftliche Unterricht, so weit er sich auf die Jugend in den Landgemeinden ausdehnen soll, kann durch einen Mann von Karlsruhe aus nicht vollständiger ertheilt werden, als ihn der Vater, welcher in den Landgemeinden doch Güter besitzt, seinem Sohn selbst geben wird. Wir glaubten deshalb hier nichts verwilligen zu müssen.

Wenn aber die Kammer etwas bewilligen will, so wird sie einsehen, daß 300 fl. für jedes Jahr zuviel sind. Der Mann, welchen man im Auge hat, zieht hier für den nämlichen Unterricht 100 fl. Er soll aber auch noch weitere 100 fl. für Reisekosten haben, was gewiß genug ist.

Ministerialassessor v. Marshall: Ich habe bereits erklärt, daß wir diesen Plan nicht für den zweckmäßigsten halten, der möglicher Weise getroffen werden kann, daß es aber der einzige Ausweg war, der offen stand. Auf jeden Fall hielten wir diese kleine Summe nicht außer Verhältniß mit dem Zweck, der dadurch erreicht wird.

Schaff: Ich stimme im Allgemeinen überein mit der Ansicht des Abg. v. Hstlein. Ein Unterricht soll ertheilt werden. Dazu bedarf es aber keines Gelehrten, ich denke, es werden sich Sachverständige in Ettlingen selbst finden, wo eine große Baumschule ist. Der Unterricht wird sich im Wesentlichen auf die Baumzucht beschränken; bringt man den Bauernjungen hierfür Liebe bei, so ist das Institut der Plantagen-Inspectoren genügend ersetzt.

Wir müssen die Regierung ermächtigen, für den Unterricht der Seminaristen eine Ausgabe zu machen, aber auf keinen Fall 600 fl. Ich stimme mit dem Abg. Beckl darin überein, der Regierung 200 fl. zu bewilligen. Dies wird genug seyn, um den Zweck zu erreichen.

Regenauer: Ich stimme für den Ansatz im Budget, nämlich für 600 fl. für die beiden Jahre. Wenn davon die Rede wäre, einen Lehrer anzunehmen, der die Zöglinge des Seminariums mit der Obstbaumzucht bekannt macht, und ihnen die Liebe zum Gartenbau einpflanzt, je nun, so möchte sich in Ettlingen Jemand finden und eine kleine Summe, wie sie der Abg. Schaff bezeichnet hat, genügen.

Es ist freilich bemerkt worden, zu etwas Weiterem sey man nicht berufen, und etwas Weiteres jolle man diese Leute nicht lehren. Die landwirthschaftlichen Kenntnisse, die der künftige Lehrer nothwendig habe, brauchten nicht weit her zu seyn, der Schüler lerne das Practische des Landbaues, und darum sey es einzig zu thun.

Wenn man aber diese Sätze überall anwenden wollte, so würden wir überall bei dem Alten stehen bleiben. Gerade darum muß der landwirthschaftliche Unterricht in einer größern Ausdehnung gegeben werden, damit die künftigen Lehrer in rationeller Beziehung mehr wissen, als die Väter ihrer Schüler. In den meisten Orten herrschen noch viele Vorurtheile, die keineswegs zum Emporkommen der Landwirthschaft beitragen, und denen schon im Aufkeimen, nämlich schon in der Schule, entgegenarbeitet werden muß.

Sodann ist der landwirthschaftliche Unterricht auch selbst für die Lehrer von großem Interesse. Der Schullehrer auf dem Lande soll zugleich Deconom und das Vorbild in der Landwirthschaft seyn, und Liebe zum Ackerbau gewinnen. Das Alles wird nicht der Fall seyn, wenn er keinen Unterricht in der Landwirthschaft erhalten hat. Es wird daher die kleine Summe, die hier gefordert ist, sehr zweckmäßig verwendet seyn. Es ist ein kleines Korn, das in die Erde geworfen, hundertfache Früchte trägt.

Man hat gesagt, der Unterricht, wie er hier projectirt worden, sey, von Karlsruhe aus ertheilt, höchst unzuweckmäßig. Man scheint hier einen Seitenblick auf die Residenz geworfen zu haben, wo die landwirthschaftlichen Kenntnisse nicht auf ihrem Culminationspunct stehen. Ich will indeß mit dieser Bemerkung der Budgetcommission nicht zu nahe treten. Man würde allerdings den Unterricht besser durch einen in Ettlingen selbst wohnenden rationellen Landwirth ertheilen lassen, wenn sich ein solcher wirklich fände. Man muß sich aber Glück wünschen, daß die Gelegenheit vorhanden ist, von der landwirthschaftlichen Hauptanstalt aus,

einen jungen Mann erhalten zu können, der nicht bloß theoretisch gebildet ist, sondern ausübender Landwirth an einer der ersten Anstalten in Süddeutschland war, also nicht bloß das Theoretische, sondern auch das Practische der Landwirthschaft auf das Genaueste kennt, der sich schon in dem hiesigen Seminarium als Lehrer in diesem Fach bewährt hat, der zugleich Liebe für die Sache damit verbindet, und mit Freude diesen Unterricht ertheilen würde. Einen anderen Mann haben wir nicht, denn es wird Jeder wissen, daß die Leute, die einen solchen Unterricht geben können, nicht häufig sind, und so wird man jenem Mann den Vorzug geben müssen.

Man hat gesagt, der Mann werde wahrscheinlich die Zeit nicht haben, und von seinem Dienst nicht abkommen können. Er wird es aber gewiß können, und seine unmittelbar vorgesetzte Behörde, nämlich der landwirthschaftliche Verein, wird es in Anbetracht des schönen Zweckes, der dadurch erreicht werden soll, gerne sehen, wenn jener Mann in der Woche drei Nachmittage diesem Unterricht widmet. Dem Abg. Beck wird diese Sache genauer bekannt seyn. Es ist nicht die Meinung, daß der Lehrer in einer kurz abgemessenen Stunde, die nicht um eine Minute überschritten werden darf, diesen Unterricht zu ertheilen habe, sondern es sind Nachmittage dafür bestimmt, in welchen er nach Ettligen gehen und sich mit den Schülern beschäftigen würde.

Ich halte es nach allem Diesem für gut, diese 600 fl. zu bewilligen, denn sie würden wahrlich nicht auf das Schlimmste verwendet seyn.

v. Isstein: Ich unterstütze kurz den Antrag des Abg. Schaaff, der Regierung 200 fl. zu dem bezeichneten Zweck in die Hände zu geben.

Knapp: Ich halte es für sehr gut, wenn sich Schullehrer und Geistliche mit der Baumpflanzung abgeben. Ich kenne einen Ort, der hierin sehr zurück war, allein es kam ein würdiger Decan, ertheilte den Kindern Unterricht, und nun staunt man darüber, wie gut es mit diesem Zweig in diesem Ort steht. Es gibt aber auch solche Lehrer, die gerne ihren Schülern diesen Unterricht ertheilen würden, allein sie haben keine Kenntniß davon, und es ist nun an uns, ihnen diese Kenntniß zu verschaffen. Ist dies einmal

geschehen, so wird der kleine Geldeaufwand da und dort reiche Früchte tragen.

Staatsminister Winter: Ich unterstütze den Antrag des Abg. Regener. Es handelt sich nicht davon, den jungen Zöglingen ein ausführliches Collegium über die Landwirthschaft zu lesen, sondern nur die nothwendigsten Kenntnisse beizubringen. Sie sollen von dem Lehrer die verschiedenen Erdarten kennen lernen und erfahren, welche für diese und welche für jene Pflanze tauglich ist. Er soll sie auf die Verbesserungen aufmerksam machen, die in den verschiedenen Pflanzungen Statt finden, sowie auch auf die neuen Gewächse, die man jetzt baut, und wovon man früher nichts wußte. Wenn der Lehrer damit zugleich auch den Unterricht in dem Weinbau verbindet, so wird er nicht bloß auf die künftigen Zöglinge nützlich wirken, sondern auch in den Gemeinden großen Nutzen stiften können. Der Lehrer kommt täglich zu den Leuten, und kann ihnen also auch etwas von Dem sagen, was er gelernt hat, und die Ideen verbreiten, die nur nach und nach durchdringen, und eben dies wollen wir.

Kern: Es ist während der Discussion wiederholt darge-  
gethan, und auch in dem Commissionsbericht ausdrücklich anerkannt worden, daß für den landwirthschaftlichen Unterricht bei dem evangelischen Seminarium wirklich gesorgt sey. Was nun aber bei dem evangelischen Seminarium für billig und nothwendig gehalten wird, muß auch für das katholische gelten. In die Art und Weise, wie dieser Unterricht gegeben werden soll, kann ich mich nicht einlassen, weil ich die näheren Verhältnisse nicht kenne. Ist es aber, wie aus den Angaben des Abg. Regener allerdings hervorzugehen scheint, nothwendig und rätlich, daß von Carlsruhe aus ein Lehrer nach Ettligen gehe und den landwirthschaftlichen Unterricht daselbst besorge, so muß ich auf weitere 100 fl., also auf 300 fl., für jedes Jahr unbedenklich antragen. Wenn ferner wahr ist, was der Abg. Kueuzer sagte, daß der Unterricht in der Landwirthschaft sogar in den neuen Schulplan für Elementarschulen aufgenommen sey, so ist eine nothwendige Folge davon, daß der Lehrer auch in dem Seminarium landwirthschaftlichen Unterricht erhalten müsse; weil er nichts lehren kann, was er nicht selbst gelernt hat.

Finanzminister v. Böckh: Es handelt sich auch nur von einem einmaligen Aufwand, und nicht von einem jährlich auszugebenden Betrag.

Duttlinger: Ich erkläre mich auch für den Vorschlag des Abg. Regenaueer, und füge den von ihm auseinandergesetzten Gründen nur noch die einzige Betrachtung bei, daß wir für andere Abtheilungen der Staatsgesellschaft, nämlich die Unterrichtsanstalten, in den letzten Tagen die Summe von mehr als 200,000 fl. bewilligt haben, und jetzt wollen wir auf einmal sparsam seyn, bei der Pflanzschule derjenigen Lehrer, die die größte Abtheilung der bürgerlichen Gesellschaft zu unterrichten haben. Ich würde es vor meinem Gewissen nicht verantworten können, wenn ich hier auf einmal sparen wollte. Wenn man die Schulanstalten verbessern will, so muß man ausgezeichnete Lehrer anstellen, denn für alles Andere gebe ich wenig. Hier hat man einen solchen ausgezeichneten Lehrer, und von diesem kann man keinen Gebrauch machen, wenn nicht wenigstens die vorgeschlagene Summe bewilligt wird.

Kröll: Ich unterstütze auch den Vorschlag. Den Grund, den ich anführen wollte, hat der Abg. Kern schon angegeben; er besteht darin, daß im hiesigen evangelischen Seminarium Unterricht erteilt wird. Denken Sie sich einen paritätischen Ort, wo die evangelische Schule mit Männern besetzt wird, die, in dem evangelischen Seminarium gebildet, Unterricht in der Landwirthschaft geben können, während die Lehrer der katholischen Confession dieses nicht vermögen, weil sie selbst keinen Unterricht erhalten haben. Dieses Verhältniß muß nothwendig zu Klagen führen.

Trefurt: Ich unterstütze auch den Antrag des Abg. Regenaueer, denn ich halte es ebenfalls für zweckmäßig, diese 600 fl. zu bewilligen, damit ein Lehrer diesen Unterricht erteilt. Ich hielt es auch für besser, wenn ein Mann zu Ettlingen, falls er auch nicht so brauchbar ist, diesen Unterricht erteilte, und glaubte früher auch, daß ein solcher ausserhalb des Orts besorgte Unterricht nicht so gut seye. Die Betrachtung aber, daß ein Mann von ganz ausgezeichneten Kenntnissen in wenigen Stunden mehr leisten kann, als ein Anderer in längerer Zeit, hat mich veranlaßt, diese Summe zu bewilligen.

Kröll: Ich, der ich nähere Kenntniß von der Sache habe, als andere Mitglieder dieser Kammer, glaube ver-

sichern zu können, daß auf einen bestimmten Nachmittag der Unterricht festgesetzt ist, wo jedesmal der Lehrer nach Ettlingen kommt, somit der Unterricht nicht auf eine Stunde beschränkt ist.

Mohr: Man muß diesen Gegenstand von einer practischen Seite aufnehmen. Wenn der Abg. Kröll so eben sagt, daß die Nachmittagsstunden zu Ertheilung des Unterrichts bestimmt seyen, so kann ich aus eigener Ueberzeugung behaupten, daß dieses gar nichts taugt, denn in den Nachmittagsstunden sind die Bäume durch die Sonnenhitze zu sehr vertrocknet, und man ist nicht in der Lage in Beziehung auf die Baumpflanzungen etwas zu lehren oder trennen zu können.

v. Ißlein: Der Abg. Duttlinger hat, wie er gewöhnt ist, starke Farben aufgetragen, indem er von 200,000 fl. gesprochen hat, die für den höheren Unterricht bewilligt wurden und wozu ich auch jedenfalls ganz bereitwillig mit stimmte. Ich würde auch die fraglichen 600 fl. bewilligen, denn ich und die Commission haben nicht die Personen im Auge gehabt. Eben so wenig haben wir die Summe allein, sondern nur die Zweckmäßigkeit im Auge gehabt, und in dieser Beziehung streite ich wegen 100 fl.

Duttlinger: Ich thue dies auch.

v. Ißlein: Alsbald kann der Abg. Duttlinger wegen meines Gewissens ruhig seyn, denn mit diesem kann ich es recht gut vereinigen, für etwas, was ich nicht für zweckmäßig halte, auch nichts zu bewilligen. Ich habe aber aus dem Grund, den der Abg. Schaaff angeführt hat, daß es nämlich für die jungen Leute gut ist, wenn sie in der fraglichen Richtung etwas lernen, ohne daß die Kräfte eines angestellten Mannes seinem Dienst entzogen werden, dafür gestimmt, der Regierung zu diesem Zweck 200 fl. zur Disposition zu stellen.

Duttlinger: Ich glaube, daß der Lehrer nur diejenigen Geschäfte, die am Morgen zu besorgen sind, auch am Morgen vornehmen wird.

Der Antrag auf Verwilligung von 600 fl. wird hierauf zur Abstimmung gebracht und angenommen.

„Zur Vollendung des Baues der polytechnischen Schule verlangt die Regierung die Summe von 7,000 fl., auf deren Bewilligung die Commission anträgt.“



v. H<sup>st</sup>ein: Die Bewilligung dieser Summe wird schwerlich einem Anstand unterliegen können, da sich zeigte, daß die fragliche Ueberschreitung von derselben Art ist, wie die Ueberschreitung bei dem Schullehrerseminarium in Ettlingen. Es ist keine Ueberschreitung, welche die Staatscasse schon bezahlte, sondern eine solche, die von der polytechnischen Anstalt selbst gedeckt wurde, deren Erfas also geboten ist. Die einzelnen Posten konnten bei der Budgetcommission keinem Anstand unterworfen werden, und sie trägt deshalb darauf an, diese 7,000 fl. zu bewilligen.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

## XII. Cultus.

Die Regierung verlangt:

a) Für den Bau einer katholischen Kirche zu Heinsheim die Summe von 2,600 fl., die von der Commission zur Bewilligung vorgeschlagen werden.

v. H<sup>st</sup>ein: Die Regierung, und wahrscheinlich Sie Alle, meine Herren, anerkennen, daß diese Kirchenbauten als solche gerade nicht eine strenge Pflicht der Regierung sind. Aber, es ist Pflicht einer guten Regierung, da, wo die Mittel einer Gemeinde nicht reichen, zur Förderung des Religionsunterrichts und zur Bildung der Bürger überhaupt einen Beitrag zu leisten, ohne dadurch eine dauernde Last auf die Staatscasse zu übernehmen. Hier ist nun der Fall, daß dieser Ort, der ganz protestantisch war, nach und nach mehrere katholische Bürger aufnahm, die sich jetzt auf 348 belaufen. Diese Katholiken hatten die Erlaubniß, auf dem Schlosse eines Grundherrn ihren Gottesdienst zu halten. Es wurde zu diesem Zweck ein Geistlicher bezahlt, und er erhielt auch dort die Kost. Später hat man dieses Verhältniß verändert, und er erhielt 200 fl., wozu die Gemeinde etwas beizutragen hat. Der Besitzer des Schlosses hat sich aber nicht mehr für schuldig erkannt, den Gottesdienst auf dem Schlosse halten zu lassen, und man hat daher die Leute in die Kirche des nächsten Ortes gewiesen.

In diesem Ort war aber die Kirche nicht groß genug, und nach den Mittheilungen der Regierung wurde nun beschlossen, eine Kirche zu bauen.

Die diesfalls veranstaltete Collecte hat aber nicht viel eingetragen, und die Regierung bringt nun aus den vor-

angeschickten Gründen den fraglichen Zuschuß in Antrag, der auch, meiner Ansicht nach, von der Kammer angenommen werden sollte.

Die Bitte, welche die Commission noch hinzugefügt hat, daß nämlich die Regierung bei dieser Kirche dieselbe Vorsicht eintreten lassen möge, wie sie bei dem Kirchenbau, wovon ich später noch sprechen werde, selbst vorgeschlagen hat, wird bei einer späteren Position noch zur Sprache kommen. Ich meine nämlich die Sicherheit dagegen, daß man aus diesem Bauactum, das man jetzt unternimmt, keine rechtliche Folge zur Belastung des Bauetats ziehen könne.

Ministerialassessor v. Marschall: In Folge von Petitionen sind die Kirchenbauten, von denen sich hier handelt, schon früher bei der Kammer zur Sprache gekommen; diese Petitionen wurden mit Empfehlung an das Staatsministerium übergeben, und viele Mitglieder werden sich daher der hier obwaltenden besonderen Verhältnisse noch erinnern.

v. H<sup>st</sup>ein: Der Ueberschlag, wie er jetzt vorgelegt ist, erfordert allerdings nur 2,600 fl., allein die Regierung sagt, der Ueberschlag werde nicht ganz vollständig seyn. Die Commission wollte indessen bei dieser bedrängten Gemeinde, die ebenfalls auf den Bau noch viel verwenden muß, keine Schwierigkeiten machen. Der Abg. Duttlinger wird daraus entnehmen, daß die Commission da, wo sie es für zweckmäßig hielt, auch bewilligen konnte.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

b) Als Beitrag zur Erbauung einer katholischen Kirche in Wertheim werden 16,288 fl. gefordert, auf deren Bewilligung die Commission ebenfalls anträgt, dabei aber weiter vorschlägt:

„die Regierung zu bitten, auf den Vollzug der drei von ihr festgesetzten Bedingungen, unter welchen dieser Staatsbeitrag zu verabsolgen sey, sorgfältig zu wachen, und gleiche Vorsicht bei dem Staatsbeitrag für den Kirchenbau zu Heinsheim eintreten zu lassen.“

Ministerialassessor v. Marschall: Die näheren Verhältnisse der Sache sind ausführlich in dem Commissionsbericht enthalten, so daß nichts weiter darüber zu sagen ist. Es wird auch nicht nothwendig seyn, zu Protocoll den Wunsch niederzulegen, der im Bericht bezeichnet ist, denn

die Regierung hat ja selbst in ihren Motiven ausgesprochen, daß sie die erforderliche Rücksicht nehmen werde, so daß jedenfalls das, was hier gewünscht wird, erfolgt.

v. Züstlein: Ich glaube dies auch, besonders wenn die Regierung die weitere Versicherung gibt, daß sie auch bei Heinsheim dieses thun werde.

Platz: Der Herr Berichterstatter hat mich des Sprechens überhoben. Die Petition wurde auf dem vorigen Landtage eingereicht, und das Local der Kirche in Wertheim ist gegenwärtig so beschränkt, daß es durchaus nicht die Zahl der Menschen faßt, die hinein sollten, sondern die Leute auf der Straße stehen bleiben, wodurch nothwendig die Andacht und Erbauung gestört werden muß.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

c) Als Zuschuß zum Bau eines evangelischen Pfarrhauses zu Kadelburg werden von der Regierung 1,500 fl. gefordert.

Die Commission trägt darauf an:

„diese Summe zu bewilligen, zugleich aber die Regierung zu bitten, auch hier bei der Verabfolgung des Betrags den Staat gegen alle Folgen für die Zukunft in Bezug auf die künftige Unterhaltung und Bau des Pfarrhauses schützen zu lassen.“

v. Züstlein: Das, was der Kammer hier zu thun vorgeschlagen wird, ist eine wahre Unterstützung einer höchst bedrängten Gemeinde, die nur aus wenig Kirchenmitgliedern besteht, und den Bau nicht bezahlen kann, besonders da gerade dieser Religionstheil der ärmere ist, und die politische Gemeinde eine solche Schuldenlast hat, daß sie jährlich auf das 100 fl. Steuercapital 27 bis 28 fr. Steuer umlegen muß.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

### XV. Irrenanstalten.

Die Commission trägt darauf an:

„Zum Bau des neuen Irrenhauses in Achern für die laufende Budgetperiode die im Jahr 1835 bewilligte, aber nicht verwendete Summe von 125,000 fl., und weitere 50,000 fl., im Ganzen also 175,000 fl., in das Budget von 1837/39 aufzunehmen.“

v. Züstlein: Dieser Posten war, wie die Kammer weiß, Gegenstand einer längern Berathung, allein man hat auf

die eingekommenen Petitionen die Tagesordnung beschlossen, und dadurch genehmigt, daß in Achern fortgeföhren werden soll. In Beziehung auf die Summe muß ich bemerken, daß, nach einer Rücksprache, die ich heute mit dem Herrn Finanzminister hatte, es vielleicht rätlich seyn möchte, einstweilen bei dem Betrag von 50,000 fl. stehen zu bleiben, und die weitere Bewilligung auszusetzen. Wegen des weiter zu verwilligenden Credits wird in einer der künftigen Sitzungen nach einer Zusammenkunft mit dem Herrn Minister die Commission Sie bitten, entweder ihn zu bewilligen, oder Ihnen Auskunft darüber zu geben, warum diese 50,000 fl. genügen. Ich trage somit darauf an, diese 50,000 fl. jetzt zu bewilligen, und die weitere Bewilligung auszusetzen, bis ich Namens der Commission die erforderliche Auskunft werde geben können.

Finanzminister v. Böckh: Ich wünsche, daß Sie dem Antrag des Herrn Abg. v. Züstlein entsprechen möchten. Die Regierung ist mit der Kammer darüber einverstanden, daß die Credite erloschen sind, allein es handelt sich jetzt bloß von der formellen Behandlung der Sache. Wir sind für diese Summe schon durch das frühere Budget gedeckt. Wir haben alle Berechnungen darauf gegründet, daß außer dem neuen Credit von 50,000 fl. der frühere Credit von 120,000 fl. stehen bleibt. Die Kammer ist auch dieser Meinung, und es wird am zweckmäßigsten seyn, wenn darüber ein Zusammentritt mit der Budgetcommission Statt findet.

Staatsminister Winter: Wenn in dem Commissionsbericht bemerkt wird, daß der Bau sehr langsam fortgeschritten sey, so muß ich erwiedern, daß nicht einen Augenblick die Verhandlungen in Stockung waren. Sie haben immer fortgedauert, allein der Staat kann nicht so verfahren, wie ein Privatmann, der sich an einen Ort begibt, die Gegend einsteht, die Güter kauft, und Materialien herbeiföhren läßt, Alles aus seinem eigenen Beutel. Wir haben mit mehr Vorsicht zu verfahren. Namentlich hatten wir es hier mit Minorennen zu thun, und die Plane, die wir gemacht haben, mußten wiederholt geprüft und mit der Sanitätscommission und Baucommission berathen werden. Bis alles dieses im Reinen war, stand es lange Zeit an. Dies ist aber bei allen Bauten der Fall, die der Staat errichtet, und es ist auch nothwendig, denn Sie

haben bei einer andern Gelegenheit, wo diese Vorsicht nicht beobachtet wurde, ganz ordentliche Summen decretirt, sich aber nachher gefragt, ob denn diese Bauten auch nothwendig waren.

Die Kammer beschließt hierauf, vorläufig 50,000 fl. zu bewilligen.

XVII. Straßen- und Wasserbau.

Die Regierung verlangt:

a) zur Herrichtung einer Dienstwohnung für den Director des Straßen- und Wasserbaues . . . 3,117 fl., die von der Commission zur Bewilligung vorgeschlagen werden.

v. J. H. Stein: Es ist, wie Sie aus dem Commissionenbericht ersehen haben werden, das Local, das bis jetzt für die Ingenieurschule verwendet wurde, frei geworden, indem diese Schule mit der polytechnischen Schule vereinigt wurde. Die Regierung beabsichtigt nun aus Gründen, die sehr viel für sich haben, eine Wohnung für den Director daselbst einzurichten. Der Miethzins, der von ihm vor schriftsmäßig bezahlt werden muß, deckt auch mehr als nothwendig ist, das Capital, und wird es sogar bald nach und nach ersetzen. Die Gründe, die für die Einrichtung sprechen, liegen ziemlich nahe. Obgleich der jetzige Director ein Haus in der Nähe hat, so ist es doch vielleicht bei dieser Anstalt mehr als bei jeder anderen von großem Nutzen, wenn der Director in der Anstalt selbst wohnen kann.

Die Pläne, Karten und Geräthschaften, die er zu seinen Arbeiten braucht, sind in der Anstalt stets bei der Hand, und der Director kann somit auch immer jede freie Zeit zu diesen Arbeiten benützen.

Ich glaube daher, daß in finanzieller und anderer Beziehung der Bau gerechtfertigt ist, wie ihn die Regierung vorgeschlagen hat, und auch in der Commission herrscht in dieser Beziehung keine abweichende Ansicht.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Für Straßenbau werden verlangt . . . 449,287 fl. und zwar:

1) zur Straße von Wertheim nach Würzburg und

von Wertheim über Freudenberg nach Miltenberg . . . . .	44,000 fl.
2) zur Straße von Mannheim nach dem Großherzogthum Hessen . . . . .	20,000 „
3) zur Straße zwischen Aglasterhausen und Mingolsheim . . . . .	100,000 „
4) zur Straße zwischen Hornberg und Billingen . . . . .	124,000 „
5) zur Straße zwischen Dürheim und Donaueschingen . . . . .	85,000 „
6) zur Straße zwischen Dürheim und Geisingen . . . . .	35,287 „
7) zur Straße von Lauchringen über Niedern nach Jestetten und Schaffhausen, und von Niedern nach Eglisau . . .	41,000 „

Im Ganzen also 449,287 fl.

Die Commission trägt darauf an:

„die Summe von 350,000 fl. zu bewilligen.“

Zu den einzelnen projectirten Straßen, und zwar:

ad 1) Straße von Wertheim nach Würzburg, und von Wertheim über Freudenberg nach Miltenberg

bemerkt der Abg. Plaz, daß auch diese Straßenangelegenheit auf einer auf dem vorigen Landtag eingekommenen Petition beruhe.

ad 2) Straße von Mannheim nach dem Großherzogthum Hessen.

Knaapp: Ich sehe hier überall bedeutende Ausgaben für Straßenbauten, aber keine Position für eine Straße, wovon schon so oft hier die Rede war, und von der man behauptet, daß sie den Verkehr durch das Land abschneide. Hier ist aber von einem Straßenneubau die Rede, wodurch ebenfalls stückweis der Verkehr durch das Land abgeschnitten wird. Dessenungeachtet ist hier auf Bewilligung angetragen. Mir ist der Vorwurf gemacht worden, meine Ansicht sey nicht gegründet, als ich behauptete, wenn es sich um Interessen des Landes handle, sey man karg, während, wenn von Lehranstalten ic. für Städte die Rede sey, Bewilligungen über Bewilligungen erfolgen. Ich erinnere an Ausgaben für Städte im Betrag von 300,000 fl., von 70,000 fl. und andern Summen. Man ist im Begriff



einen Durchschnitt bei Friesenheim zu machen. Was dieser kostet, wissen wir nicht, allein er wird über 100,000 fl. kosten. Man findet ferner in dem außerordentlichen Budget eine Ausgabe für den Schloßbau in Mannheim, im Betrag von 64,000 fl., 20,000 fl. für die fragliche Straße, 10,000 fl. für das Theater und 5,000 fl. für die Armen in derselben Stadt. Dies macht zusammen einen ungeheuren Aufwand für eine Stadt, wogegen nicht der mindeste Anstand erhoben wurde.

v. Isstein: Ich glaube nicht, daß mir der Abg. Knapp zumuthen wird, Kosten zu beanstanden, die man, wenn man sonst seine Vernunft brauchen will, nicht wohl beanstanden kann. Ich konnte 300,000 fl. nicht beanstanden, die schon verbaut sind, und die die Kammer nicht für die Stadt, sondern für den Hafen bewilligt hat, der als Staatsanstalt den Handel durch das ganze Land befördern soll, daneben aber auch allerdings der Stadt nützt. Wenn man von den Kosten für den Rheindurchschnitt spricht, so wird der Abg. Knapp zugeben, daß diese Kosten nicht für die Stadt Mannheim allein verwendet werden, und eben so verhält es sich mit dem Beitrag für die Armen. Er wird übrigens ermessen, daß der Beitrag für die Armen nicht leicht ein Gegenstand des Widerspruchs seyn kann. Mir scheinen daher die Bemerkungen des Abg. Knapp nicht am Platz gewesen zu seyn.

ad 3) Straße zwischen Aglasterhausen und Mingolsheim  
wird nichts bemerkt.

ad 4) Straße zwischen Hornberg und Billingen.

Gerbel: Ich habe nichts gegen diese Straße zu erinnern, aber eine Frage erlaube ich mir an den Hrn. Regierungscommissär. Es ist mir nämlich gesagt worden, daß von der Straßenbaudirection aus den dortigen Bewohnern die Auflage gemacht worden sey, so weit die Straße schon befahren werde, solche zu unterhalten. Wenn dieß richtig ist, so steht es mit dem allgemeinen Satz im Widerspruch, daß die in dem allgemeinen Verband befindlichen Straßen aus der allgemeinen Casse unterhalten werden müssen. Dinehin würde die Last nicht die an der Straße liegenden Gemeinden allein treffen, sondern es müßte eine Concurrency eröffnet werden.

Ministerialassessor v. Marschall: Es ist keine Rede davon, daß die fraglichen Gemeinden diese Straße unterhalten sollen. Auch weiß ich davon, daß es in einem speciellen Fall verlangt worden wäre, nichts. Es wäre vielleicht möglich, daß an der Stelle eines kleinen Theils dieser Straße dermalen ein Vicinalweg benutzt wird, für welchen die Gemeinden natürlich einiges Material mehr beiführen müssen.

Staatsminister Winter: Die Straße gehört in den Straßenverband, so wie sie fertig ist.

ad 5) Straße zwischen Dürreheim und Donaueschingen.

Zentner: Die Commission trägt darauf an, daß 85,000 fl. bewilligt werden sollen, und ich unterstütze ihren Antrag. Ich stimme, außer den ihrem Antrag unterlegten Gründen, auch noch aus dem besonderen Grunde für diesen Etatsatz, weil ich dabei an die Realisirung eines Wunsches denke, den ich bei diesem Anlaß der Regierung und der Kammer vorzutragen mir erlauben will.

Dieser Wunsch betrifft die Errichtung einer Sohlbadanstalt in Dürreheim. Jedermann kennt die große Heilskraft der Söhlbäder, und es ist nicht nothwendig, und auch nicht mein Zweck, hier in eine Erörterung darüber einzugehen. Darauf darf ich aber aufmerksam machen, daß im ganzen südlichen Deutschland, von Rappenaun an, keine einzige Anstalt dieser Art sich findet. Wenn es nun ausgemacht und richtig ist, daß solche Anstalten sehr zweckmäßige und nützliche Surrogate der Seebäder sind, so dürfte gewiß die Frage im höchsten Grade die Aufmerksamkeit der Regierung verdienen, ob hier nicht eine Söhlbadanstalt errichtet werden könnte und sollte?

Ich hatte früher Gelegenheit, mit dem verdienstvollen Director dieser Saline und dem ehemaligen Arzte daselbst hierüber zu sprechen, welche beide mit mir der Ansicht waren, daß es sehr wünschenswerth wäre, daß etwas zur Errichtung einer Söhlbadanstalt von der Regierung gethan würde.

Es sind sogar schon Schritte von dort aus dießfalls geschehen, Vorschläge gemacht worden, und es würde kein großer Kostenaufwand nothwendig seyn, um wenigstens einen Anfang zu machen. Ein kleiner Fonds schon würde seine Wirkung nicht verschlen, den Unternehmungsgeist von Privaten, der bisher hierin zurückblieb, wecken, und in

kurzer Zeit würden wir eine für das In- und Ausland wohlthätige Anstalt emporblühen und reife Früchte tragen sehen. Ohne einen förmlichen Antrag diesfalls zu stellen, will ich bloß den Wunsch auszusprechen mir erlauben, daß es der Regierung gefallen möge, vorläufig durch Sachverständige untersuchen zu lassen, ob nicht in Dürnheim zweckmäßiger Weise eine Soblbadanstalt errichtet werden könnte. Ich knüpfe daran noch die Bemerkung, daß sich in der Nähe königlich württembergische Salinen befinden, und das Bedürfniß vielleicht bald dahin führen wird, daß die württembergische Regierung dasjenige thut, was wir vorher thun sollten. Es ist, abgesehen von dem Heilzwecke, nicht zu verkennen, daß diese Anstalt nach der geographischen und statistischen Lage von Dürnheim, auch in ökonomischer und staatswirthschaftlicher Beziehung für unsern Staat von großem Nutzen werden könnte.

Regenauer: Die Anstalt in Rappenaun ist eine Privatanstalt und es wird genug Sohle in Dürnheim abgegeben werden, wenn sich Privatleute dort entschließen sollten, eine Soblbadanstalt zu errichten.

Staatsminister Winter: Sobald das Bedürfniß da ist, so werden auch Menschen da seyn, die das Geld hergeben.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen.

ad 6) Straße zwischen Dürnheim und Geislingen.

Hierzu wird keine Erinnerung gemacht.

ad 7) Straße von Lauchringen über Riebern nach Gestetten und Schaffhausen, und von Riebern nach Eglisau

wird nichts bemerkt.

v. Jßstein: Die Regierung wird überzeugt seyn, daß die für die angeführten Straßen von der Commission in Antrag gebrachte Summe für diese Budgetperiode hinreicht, und es wird auch die Kammer die weitere Ansicht der Commission theilen, die Minderbewilligungen bei den einzelnen Straßen in der Richtung eintreten zu lassen, daß der Regierung Spielraum bei der Verwendung der Summe für die sämtlich bezeichneten Straßen bleibe; denn es können der Natur der Sache nach Verhältnisse eintreten, welche gebieten, daß die eine Straße ganz ausgeführt werden muß, während die andere noch beruhen kann. Die Regierung wird mit dieser Summe innerhalb dem Bereich

der sieben Straßen walten und thun, was die Bedürfnisse fordern.

Rnapp: Ich unterstütze den Vorschlag der Commission, stelle aber bei dieser Gelegenheit den weitem Antrag, auch für die Kniebisstraße einen Credit zu bewilligen. Welche Unzufriedenheit wird es in jener Gegend hervorbringen, wenn sie sieht, daß für diese Straße, die schon seit hundert Jahren besteht, nichts gethan werden soll. Die Billigkeit und Gerechtigkeit fordert, daß auch diese Gegend unterstützt wird, und ich stelle somit den Antrag, die Regierung zu bitten, auch hier die gehörigen Vorrichtungen eintreten zu lassen.

Ministerialassessor v. Marshall: Der Herr Abg. Regenauer hat in einer der letzten Sitzungen die Sache vollständig erörtert und angeführt, warum gegenwärtig diese Straße nicht in den Verband aufgenommen werden kann.

Der Hauptantrag der Commission wird hierauf zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die Sitzung wird nunmehr auf drei Stunden unterbrochen, und nach Wiedereröffnung derselben, die Discussion des außerordentlichen Budgets fortgesetzt.

#### IV. Ministerium des Innern.

##### XVII. Wasser- und Strassenbau.

###### 6. Wasserbau.

„Zur Fortsetzung der Rheinrectification, resp. Verbesserung des Friesenheimer Rheindurchschnitts, enthält das außerordentliche Budget die Summe von 25,262 fl., auf deren Bewilligung die Commission anträgt.“

v. Jßstein: Es ist vielleicht nicht Allen unter Ihnen bekannt, daß vor fünf bis sechs Jahren unter Ihnen ein Durchschnitt begonnen, aber nicht so ausgefallen ist, wie die Regierung und die bauenden Behörden erwartet haben. Das Wasser nahm nicht seinen Zug dahin, und er wurde nur ein einziges Mal, bei sehr hohem Wasserstande durch das Dampfschiff befahren. Die Behörden verfehlten nicht, Nachhilfe zu leisten. Man hat tiefer ausgegraben und die Einmündungen erweitert, allein es war erfolglos. Indessen ist es durchaus nothwendig, daß dieser Rheindurchschnitt vollendet werde, und es beabsichtigt nun die Baubehörde die Fortsetzung eines schon früher nächst

der Rheinbrücke angelegten Parallelwerks, bis zu dem Durchschnitte selbst, wo man dann eine Schwelle in den Rhein legen will, um das Wasser in den Durchschnitte zu zwingen.

Zu dieser Aufgabe sollen von den für die Wasserbauten überhaupt ausgelegten Mitteln 25,000 fl. bestimmt und der Rest mit 25,262 fl. durch das außerordentliche Budget getragen werden. Die Commission hat diesen Gegenstand einer nähern Prüfung unterworfen, und mußte besonders bei diesem Anlaß bedauern, daß nun auf einmal bemerkt wurde, wie von dem „Gelingen des Rheindurchschnitts das Gelingen des Rheinhafenbaues [in Mannheim abhängen solle.“

Der Hafenbau kam zuerst im Jahr 1831 zur Sprache, und die Regierung hat dort, um einen Versuch zu machen, ob der Rheinhafen gelinge, einen Credit von 10,000 fl. gefordert, womit ein Maschinenwerk angelegt werden sollte, in der Absicht, dadurch immer frischen Strom vor dem Hafeneingang zu erhalten, damit die Versandungen sich vermindern möchten, wovon auch das Gelingen des Rheinhafens und der Unterhaltungskosten abhing. Es trat aber nur ein einziges Hochgewässer ein, obgleich man nur bei solchen Hochgewässern die nöthigen Beobachtungen machen wollte.

Die Kammer kam im Jahr 1833 wieder zusammen, und die Budgetcommission wurde durch das Budget veranlaßt, über die Bewilligung eine weitere Summe zu berathen.

In der Budgetcommission wurde daher an die Herren Regierungscommissäre die Frage gestellt:

„ob sie gewiß seyen, daß das Gelingen des Hafens gesichert wäre und garantirt werden könne?“

Wir erhielten darauf die Antwort:

„daß der Bau und der Hafen allerdings gelingen werde.“

Darauf hin bewilligte die Commission und die Kammer die Mittel zu dem Bau. Jener Rheindurchschnitt war aber damals bereits gemacht, allein man sagte uns kein Wort davon, daß das „Gelingen des Hafens von diesem Rheindurchschnitt abhängig sey.“ Nun erscheint aber auf einmal diese Einrede, der ich, ohne Techniker zu seyn, kein absolutes Gewicht beilegen möchte, denn ich müßte wirklich be-

dauern, wenn dem so wäre, weil eine Art von Widerspruch zwischen der bestimmten Erklärung der Wasserbaudirection, die für den Erfolg des Hafenbaues garantirte, und der jetzigen Behauptung liegt, daß erst von dem Gelingen der Rheinrectification der gute Erfolg abhängt.

Es wird von der Regierung bemerkt, daß das Gefälle des Wassers im Durchschnitte nicht stark genug sey, um ihn fahrbar zu eröffnen. Der Commission schien es aber, als wenn bei der Ausführung eines Rheindurchschnitts, die Beurtheilung, wie stark das Gefälle des Wassers sey, vor Allem, und zwar der genauesten Prüfung unterworfen werden müsse, ehe man zur Arbeit selbst schreitet.

Sie werden übrigens, meine Herren! fühlen, daß, nachdem der Rheindurchschnitt gebaut ist, und anderer Seite die Thatsache vorliegt, daß er gar nicht gelungen ist, und erst das Gelingen erhalten soll, dabei aber die Verwirklichung des Rheinhafens von jenem Durchschnitte abhängt, die Bewilligung geschehen muß, und die Budgetcommission hat deshalb darauf angetragen, die Regierung möchte die 25,262 fl. hiezu verwenden.

Ministerialassessor v. Marschall: Die Commission hat, meiner Ansicht nach, die übrigen Positionen des außerordentlichen Budgets vollkommen im rechten Lichte betrachtet, allein bei dieser Position scheint dies nicht der Fall gewesen zu seyn.

Die Commission behauptet, der Friesenheimer Durchschnitte sey mißlungen. Dies ist aber nicht der Fall, sondern er ist nur noch nicht vollendet. Bei allen Durchschnitten rechnet man auf nachfolgende Naturereignisse. Diese sind aber hier nicht in der Art eingetreten, wie man sie wünschte und hoffte, und es müssen daher jetzt, damit der Durchschnitte in Wirksamkeit treten kann, Nacharbeiten vorgenommen werden, die andernfalls nicht nothwendig gewesen seyn würden.

Die Commission glaubt ferner, daß dieser Durchschnitte lediglich im Interesse des Hafens ausgeführt werde. Dieser Durchschnitte ist aber wegen des Hafens nicht unbedingt nothwendig, sondern er hat einen sehr bedeutenden selbstständigen Zweck. Diejenigen, welche behaupten, der Durchschnitte sey am irrigen Ort angelegt, erkennen gerade auch diesen Zweck nicht, und gehen von der Ansicht aus, daß er wegen der Schifffahrt, oder wegen der Abkürzung des

Rheinstroms unternommen worden sey. Dem ist aber nicht so. Der Durchschnit wurde unternommen, um die Einmündung des Neckars in den Rhein zu verbessern, und alle Nachtheile bei Eisgang und Hochgewässer von den Bewohnern Mannheims zu entfernen.

Dafür, daß jene Behauptung nicht richtig ist, dürfte schon bürgen, daß der Plan bereits von Tulla entworfen wurde, und unsere technische Behörde vollkommen mit diesem Plan übereinstimmt. Auch Oberbaudirector Krönke in Darmstadt erkennt an, daß der Durchschnit am vollkommenen richtigen Plage sey, und gelingen müsse, wenn die projectirten Arbeiten noch vorgenommen werden.

Wenn nun die Commission glaubt, daß das Gelingen der Hafensarbeiten von der Wirksamkeit des Durchschnit abhängig sey, so kenne ich kein Actenstück, worin dieses steht. Wir sagen allerdings, der Rheinhafen sey auf die Wirksamkeit dieses Durchschnit berechnet. Bei Fertigung des Plans setzte man natürlich voraus, daß man den Durchschnit, den man mit großen Kosten unternommen hat, auch ausführen werde, daraus ergibt sich aber noch nicht die Folgerung Ihrer verehrlichen Commission.

Uebrigens waltet darüber gar kein Zweifel ob, daß, wenn noch weitere 50,000 fl. aufgewendet werden, der Durchschnit gelingen muß. Ebenso ist es mit dem Hafen in Mannheim, hinsichtlich dessen gar keine Frage ist, daß die projectirten Arbeiten zum guten Ziele führen werden.

Mohr: Ich sehe davon ab, welche Gegend des Rheins für den Durchschnit als die vortheilhafteste erscheint. Allein wir werden darüber einig seyn, daß man bei Anlagen auf Kies, Sand und andern Erdgattungen nimmermehr von der Einwirkung der Naturereignisse sprechen kann, wenn diese Erdschichten schon Jahrhunderte lang bestehen, und nicht durch eine Ueberschwemmung oder Umwälzung neu geschaffen sind. Der Fehler der Baudirection lag in andern Umständen. Man traf eine leetige Erdschichte an, von der die Baudirection wissen mußte, daß dieselbe durchzubringen ist, um die weiter unter ihr liegende Erdschichte zu ebnen, und dem Rheindurchschnit einen freieren Weg zu bahnen. Man kam auf Lettenschichten und ging davon aus, daß dieselben durch die Gewalt des Stromes durchgegraben werden würden, was doch kein Sachverständiger glauben darf, da er wissen muß, daß diese Lettenschichte

eine feste Masse ausmacht, welche sich mit dem Durchfließen des Wassers noch mehr befestigt und ausgeglättet, und dadurch, anstatt den Durchschnit zu befördern, demselben vielmehr Hindernisse in den Weg legt. Der Fehler bei dem Friesenheimer Durchschnit hat seine Quelle nicht in Naturereignissen, sondern in Mißverständnissen, indem die Baudirection übersehen hat, daß Lettenschichten schon vorhanden und dieselben der gehofften Wirkung, den Durchschnit durch den Fluß des Wassers zu erweitern, entgegen sind.

v. Ißstein: Der Herr Regierungscommissär hat gegen etwas gestritten, was nicht behauptet wurde. Ich bin viel zu wenig Techniker, um dergleichen sagen zu dürfen. Ich habe gesagt, der Durchschnit sey mißlungen, und, um ihn herzustellen, fordere man, wenn auch nicht mehr, doch ebensoviele Geld, als er gekostet hat.

Nicht gegen die Richtung, sondern gegen den Erfolg habe ich gesprochen. Wenn ich indessen in den Bericht aufgenommen habe, die Erfahrung habe gezeigt, daß bei dem geringen Gefälle dieses Durchschnit die gewöhnlichen Hochgewässer denselben nicht zu eröffnen im Stande seyen, so habe ich bloß der Regierung nachgesprochen. Es ist aber wahr, was die Regierung gesagt hat, und ich bedaure nur, daß ich die Motive der Regierung nicht bei mir habe.

Ministerialassessor v. Marschall verliest die Motive der Regierung und fügt hinzu, wie daraus nicht hervorgehe, daß, wenn dieser Durchschnit nicht ausgeführt werde, auch der Hafensbau nicht gelingen könne.

v. Ißstein: Der Herr Regierungscommissär wird mir doch zugeben, daß, wie schon der Abg. Mohr auseinandergesetzt hat, Derjenige, der einen Rheindurchschnit machen will, vor Allem untersuchen und ermessen muß, welches Gefälle das Wasser hat, und welchen Boden er antrifft; trifft er Lettenboden an, so kann er darauf rechnen, daß das durchströmende Wasser die Lettensohle nicht wegspült, und somit den Durchschnit weder vertieft, noch erweitert, wenn er nicht so tief ausgegraben wird, daß das Wasser unter der Lettenschichte den dort befindlichen leichten Boden wegspülen kann.

Der fragliche Durchschnit hat an verschiedenen Stellen Lettenboden, welcher, da er nicht durchgearbeitet wurde,

auch von dem Strome nicht weggeschafft werden konnte. Zwar hat man durch Nacharbeiten und Tieferlegen nachzuhelfen gesucht, und auch die Einmündung des Durchschnittees erweitert, aber Alles umsonst.

Die Kenner der Schifffahrt und dieser Gewässer haben auch nicht die Richtung bekämpft, sondern nur gesagt, daß der Rheindurchschnitt so, wie er jetzt angelegt und bearbeitet sey, nie gelingen könne. Nun hält die Regierung das Mittel für wirksam, eine Schwelle in den Rhein zu legen. Es ist aber eine fremdartige Erscheinung, daß man einen ganzen Strom mit einer Schwelle verbauen will, die, nach meiner Ansicht, in manchen Beziehungen gefährlich werden könnte.

Andere bereits ausgeführte Rheindurchschnitte müssen gelingen, durch die Gewalt des gehörig abgewognen und durchströmenden Wassers, durch zweckmäßige Richtung und sattsame Ausgrabung des Bodens.

Dieser ganze Streit führt übrigens zu nichts. Die Commission ist der Meinung, daß das Geld bewilligt werden solle, und die Kammer wird es nicht verweigern, weil der Standpunct der Sache so ist, wie ich ihn geschildert habe.

Staatsminister Winter: Der Friesenheimer Durchschnitt ist angelegt worden, um dem Neckar eine andere Ausmündung zu geben und die Stadt Mannheim vor Gefahren zu schützen. Nun sagt man, jeder Durchschnitt müsse gelingen, und ich sage dies auch, allein es gelingt nicht jeder ohne künstliche Mittel.

Wir haben bei Schröck einen Durchschnitt angelegt, der nicht gelingen wollte, und das Schöpfwerk daselbst hat 10,000 fl. gekostet. Dieses ist einige Jahre gestanden und der Durchschnitt ist gelungen. Bei Mannheim ist kein Schöpfwerk erforderlich, sondern nur nothwendig, daß der Rhein in den Durchschnitt theilweise hinüber getrieben wird, und dies geschieht durch die Schwelle, welche der Rheinschifffahrt überhaupt und dem übrigen fließenden Wasser nichts in den Weg legt.

Was den Rheinhafen betrifft, so hat man allerdings bei der Anlage auf das Gelingen des Durchschnittees gerechnet. Wenn er aber je nicht gelingen sollte, so wird doch der Hafen gelingen, denn das Parallelwerk wird immer das nothwendige Wasser herbeiführen. Mehrere Kunstverständige haben es beobachtet und geprüft, und ihre einstimmige

Meinung geht dahin, daß Wasser genug für den Hafen vorhanden sey.

Weller: In Beziehung auf die fragliche Schwelle, die man anwenden will, um den Durchschnitt brauchbar zu machen, muß ich eine Bedencklichkeit äußern. Man will eine Viertelstunde unterhalb Mannheim eine Schwelle durch den ganzen Rhein legen, um hierdurch das Wasser so in die Höhe zu treiben, daß es das festere Erdreich, welches der gewöhnliche bisherige Wasserstand nicht wegbrachte, wegschwemme. Nun wissen wir aber, daß schon bisher der Rhein zuweilen so hoch stieg, daß er beinahe die Dämme überschritt. Wenn nun durch diese Schwelle der Wasserstand noch erhöht werden soll, so kann die Stadt Mannheim hiedurch großer Gefahr ausgesetzt werden.

Staatsminister Winter: Ich frage nur, was Mannheim in der neuesten Zeit bei den Ueberschwemmungen gerettet hat, um die Besorgnisse des Herrn Abg. Weller zunichte zu machen?

Finanzminister v. Böckh: Der Herr Abg. Weller hat Unrecht, wenn er glaubt, daß durch die Schwelle ein Anlauf des Wassers entstehe, welcher Gefahr bringen könne. Die Schwelle wird so nieder gelegt, daß die Rheinschifffahrt bei dem gewöhnlichen Wasser Statt finden kann, und das höhere Wasser fließt über die Schwelle weg.

Lauer: Die Schwelle liegt ganz nieder, und dem Rhein wird ein Ueberschwemmungsgebiet von einer Stunde in der Breite geöffnet. Diese Verhältnisse sind gar nicht neu. Wer die Reise auf dem Rhein hinunter macht, sieht ähnliche Werke, und in der Gegend von Germersheim namentlich ist auf dieselbe Art geholfen worden. Wo das Gefäll schwach ist, muß die Kunst helfen, und der Durchschnitt muß gelingen.

Finanzminister v. Böckh: Wenn die Meinung des Hrn. Abg. Weller richtig wäre, so müßte jedes Mühlwehr Anlaß zu einer Ueberschwemmung seyn. Das ist aber nicht der Fall, weil das hohe Wasser darüber wegfleßt.

Knaapp: Jeder, der die Karte betrachtet, wünscht, daß der Rhein und alle Flüsse die gehörige Leitung erhalten, weil der Allgemeinheit und den Einzelnen besondere Vortheile dadurch zugehen. In dieser Hinsicht muß ich den Durchschnitt billigen, und wünsche nur, daß dieses System überall durchgeführt werde. So gut ich aber dieses wünsche,



muß ich auch wünschen, daß die in der Nähe befindlichen Bewohner ebenfalls ein Opfer bringen, somit hier in diesem Fall von Mannheim ein Beitrag gefordert werde. Ich habe aber noch nicht gehört, welchen Beitrag die Stadt Mannheim, sowohl zum Rheindurchschnitt, als zum Hafenaufbau zu leisten bereit ist. Ich habe schon bei einer andern Gelegenheit bemerkt, daß, wenn eine Straße in einer gewissen Gegend des Landes gemacht würde, die dortigen Staatsangehörigen, die nichts weniger als reich sind, zu einem Beitrag bereit wären. Man soll jedes Landestheiles gedenken, aber in jedem Lande gibt es gewisse Orte, die einem großen Schlunde gleichen, der Alles verschlingt. Ueber die Eingaben von zwanzig bis dreißig Landgemeinden geht man schlechthin zur Tagesordnung über, und ich weiß nicht, warum man nicht auch gegenüber von den Städten ein ähnliches System einführen will. Nach allem Diesem wünsche ich, daß die Stadt Mannheim mit einem guten Beispiel vorangehen, und einen besondern Beitrag leisten möchte.

Ministerialassessor v. Marschall: Ich will dem Hrn. Abg. Knapp durch eine ganz kurze Bemerkung zeigen, daß dieser Rheindurchschnitt nicht der Stadt Mannheim allein, sondern dem ganzen Lande zu gut kommt. An der französischen Grenze, wo noch keine Durchschnitte ausgeführt sind, kostet die Uferunterhaltung per Stunde jährlich 3,098 fl., während längs der bayerischen Grenze, wo 15 Durchschnitte bestehen, die Unterhaltung per Stunde nur 822 fl. kostet. Das ist die Wirksamkeit der Durchschnitte, in Beziehung auf den jährlich wiederkehrenden Aufwand.

Mohr: Wenn man weiß, welche Höhe des Wasserpegels von der badischen Grenze bis nach Mannheim besteht, so läßt sich nachweisen, daß dieser Durchschnitt der Stadt Mannheim eher nachtheilig und gefährlich, als nützlich ist, weil nach dem ursprünglichen Plan des Obristen Lulla die Rheindurchschnitte sich bis nach Amsterdam erstrecken sollten, und dadurch, daß diese Durchschnitte von oben bis nach Mannheim gefertigt, und die Wasserströmungen befördert wurden, ein Gefahr drohender Zustand für Mannheim geschaffen ist, indem das auf diese Weise dahin beförderte Wasser wegen unterbliebener Fortsetzung der Durchschnitte sich aus seinen Ufern drängen, und häufige Uberschwemmungen veranlassen wird.

Finanzminister v. Böckh: Wie ein Durchschnitt unterhalb Mannheim dieser Stadt Gefahr bringen soll, ist mir unbegreiflich.

Staatsminister Winter: Wenn man dem Strom zwei Wege bahnt, und ihm zwei Oeffnungen macht, so frage ich, ob das Wasser schneller wegläuft, oder nicht?

Mohr: Wenn es an der Grenze angehalten, oder wenigstens nicht in gleichem Maße befördert wird, läuft es nicht schneller ab, und wird gefährlich.

Knapp: Ich selbst kann nicht beurtheilen, in wie weit der Durchschnitt ein Vortheil für die Stadt Mannheim sey, allein in Demjenigen, was ich vor mir liegen habe, heißt es, der Durchschnitt sey für den Mannheimer Hafen nothwendig, und dieser Hafen ist sehr im Interesse dieser Stadt. Ich glaube allerdings, daß die Ingenieure den Boden hätten untersuchen sollen, allein dies konnten sie nicht, denn wer eine Grube gräbt, kann nicht wissen, welcher Boden sich unten befindet. Man kann nicht wissen, ob man auf Lettenboden, oder auf einen andern stößt, und ich halte daher den Vorwurf, den man der Direction diesfalls machte, für ungegründet.

Der Commissionsantrag wird hierauf angenommen.

„Zu Vollendung des Mannheimer Hafenaufbaus verlangt die Regierung . . . . 69,495 fl. 20 kr.“

womit sich die Commission einverstanden erklärt.

v. Zstein: Die Kosten dieses Hafens waren ursprünglich auf 334,000 fl. berechnet, allein wie bei allen Bauten, so auch hier, mußten die hochgestiegenen Materialpreise auch die Ausgaben steigern. Die Regierung schlägt aus diesem Grunde 30,000 fl. bei. Es war auch zu Aufstellung der erforderlichen Hafengebäude nothwendig, die Straße bei dem Hafen zu verbreitern, und nach Abzug der schon bewilligten 300,000 fl. bleiben nun noch 69,000 fl. zu decken übrig, auf deren Bewilligung die Commission antragen zu müssen glaubt.

Knapp: Als das erste Mal der Bau des Hafens in Mannheim gleichzeitig mit dem Elzcanal zur Sprache kam, wurde überall anerkannt, daß gewisse Beiträge Statt finden sollen, und die Bewohner in der Nähe des Elzcanals sind auch wirklich im Administrativweg zu einem solchen Beitrag genöthigt worden. Diesen Beitrag von Seiten der Bewohner bei dem Elzcanal halte ich auch für gerecht,

obgleich andererseits auch der Staat großen Nutzen von diesem Werke zieht, denn die Erfahrung hat gezeigt, daß in Folge der Ueberschwemmungen die Steuern oft abgeschrieben werden mußten, wogegen andererseits die Bewohner, wenn dieser Canal durchgeführt ist, den Nutzen haben, daß keine Ueberschwemmungen mehr Statt finden. Wenn nun ein Beitrag hier billig und gerecht ist, so kann ich nicht begreifen, warum ein anderer Theil des Landes, der ebenfalls großen Nutzen von einer Staatsunternehmung hat, nicht auch zu einem Beitrag angehalten werden sollte, und wiederhole daher meinen Wunsch, daß die Stadt Mannheim den Rest zu Vollendung des Hafens übernehmen möchte.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

„Für den Bau des Hafens in Constanz sind 68,200 fl. in das außerordentliche Budget aufgenommen,“ deren Bewilligung die Commission in Antrag bringt.

v. Hst ein: Der Bau des Hafens in Constanz war schon auf dem vorigen Landtage Gegenstand Ihrer Verathung.

Nach dem Antrag des Abg. Hoffmann und vorausgegangener Verathung mit der Regierung, die selbst die Nützlichkeit der Anstalt nicht in Zweifel zog, und nur damals behauptete, die Vorbereitungen seyen noch nicht so getroffen, um bestimmte Summen angeben zu können, bewilligte die Kammer eine Ermächtigung für die Regierung im Protocoll, 30,000 fl. für den Hafen zu verwenden, womit die Vorbereitungen getroffen werden könnten, und eine Verwendung zu machen sey. Die Regierung hat nun durch eine Prüfung der Sache sich von der Wichtigkeit des Hafens in Constanz überzeugt, und besonders bei dem Eintritt in den Zollverein nothwendig gefunden, das ganze Eigenthum des Hafens zu übernehmen, und die Bauten, die durch die Locale, welche die Stadt mietete, nicht ersetzt werden konnten, zu errichten. Der Aufwand ist zu 68,000 fl. angeschlagen, und bei der Nützlichkeit der Anstalt, von der sich die Kammer, die Regierung und die Budgetcommission überzeugt haben, bei einem Blick auf die Lage der Stadt Constanz, die durch die Ereignisse der Zeit von ihrer frühern Größe herabgesunken ist, wird kein Anstand gegen diesen Hafensbau erhoben werden, indem

dadurch der Stadt wieder einige Hilfe geschaffen werden kann.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

„Zur Regulirung der Dreisam und Elz fordert die Regierung eine Summe von 125,000 fl.“

Die Commission trägt darauf an, nur 100,000 fl. zu bewilligen und in das Protocoll die Erklärung niederzulegen, daß der Regierung ein weiterer Credit von 50,000 fl. für den Fall eröffnet sey, wo nach §. 8 des Gesetzes vom 28. August 1835 der Beitrag der Concurrencygemeinden ermittelt und zu dessen Erhebung gültige Anordnung getroffen seyn wird — und wenn ferner die Verwendung dieser Summe auf das Unternehmen in der Budgetperiode noch möglich und ausführbar ist.

Kern: Durch das bekannte Gesetz vom 28. August 1835 wird im §. 8 festgesetzt, daß der aus der Staatscasse bewilligte Beitrag von 300,000 fl. in vier Jahrsterminen bezahlt werden solle, welche Termine anzufangen haben, sobald der Beitrag der Concurrencygemeinden ausgemittelt und zu dessen Erhebung die endlichen Anordnungen getroffen seyen. Diese Bedingungen sind nun aber längst erfüllt, denn es ist rechtskräftig entschieden worden, wer in die Concurrentenschaft gehöre, nach welchem Fuß die auf die Gemeinden fallenden 400,000 fl. zu repartiren seyen, wieviel es jede Concurrencygemeinde nach dem aufgestellten Repartitionsfuß treffe und in welchen Zielfern jede Gemeinde ihren Antheil zu bezahlen habe. Außerdem ist schon für die Feldbesitzer, welche Parzellen ihres Eigenthums zum neuen Canal abgeben müssen, die ihnen gehörige Entschädigung streng nach Vorschrift des Expropriationsgesetzes festgesetzt und man war so glücklich, bisher mit den sämtlichen Privateigenthümern im Weg einer gütlichen Vereinbarung und mit Umgehung aller Prozesse übereinzukommen. Es sind sogar die Arbeiten für Herstellung der Dämme schon beinahe überall districtweise an die Wenigstnehmenden versteigert, und gerade in diesem Augenblick haben bereits an mehreren Puncten die wirklichen Canalgrabungen ihren Anfang genommen. Man ist also in der Sache schon sehr weit gekommen und kann versichert seyn, daß in dieser Budgetperiode nicht nur die fraglichen 200,000 fl. aus der Staatscasse, sondern im Ganzen mehr als eine halbe Million verwendet werden

können und müssen. Die Bedingungen, welche in dem Gesetz selbst gemacht wurden, sind also offenbar schon längst in Wirklichkeit getreten. Die Gemeinden sind sogar noch weiter gegangen, als es ihre Schuldigkeit war, und haben auf ein Präcipuum verzichtet, welches von den an den Fluß anstoßenden Gutsbesitzern gefordert werden könnte. Ueberall haben die Gemeinden die Sache als Gemeinbedürfnis erklärt und wollen den Antheil auf das ganze Ortssteuer-capital umlegen.

Ministerialassessor v. Marschall: Nach der heute Morgen gegebenen Erklärung, wird es nothwendig werden, diejenige Summe in das Budget aufzunehmen, welche die Regierung in Antrag gebracht hat, nämlich 125,000 fl.

Finanzminister v. Böckh: Es wird auch um so weniger Anstand haben, da ja entschieden ist, daß im Ganzen 300,000 fl. bezahlt werden müssen. Es handelt sich also bloß um die Termine. Die Zahlung wird geschehen müssen in dem Verhältniß, wie es die Ausgaben nothwendig machen. Hunderttausend Gulden sind in dem vorigen Budget bewilligt worden und diese wurden bezahlt, soweit es nothwendig war. 125,000 fl. hat die Regierung für diese Periode in Antrag gebracht, was zusammen 225,000 fl. macht.

Die Regierung wird auch keinen Anstand nehmen, wenn die Bedingungen der Zahlung erfüllt sind, diese 225,000 fl. zu bezahlen, denn es ist ja in jedem Fall eine Schuld der Staatscasse.

v. Isstein: Die Commission hat bloß in dem Streben, die großen Ausgabesummen für die laufende Finanzperiode etwas zurückzuführen, den Antrag gestellt, den fraglichen Betrag in das Budget aufzunehmen. Da ihr aber das Gesetz heilig seyn muß, wie der Kammer, und sie nie daran denken wird, den durch das Gesetz regulirten Beitrag von 300,000 fl. zu beschränken, hat sie erklärt, daß wenn die Ausführung des Baues eine weitere Summe nothwendig mache, der Credit hiefür zu Protocoll erklärt werde.

Finanzminister v. Böckh: Also bewilligen Sie für die nächste Periode die von der Regierung in Antrag gebrachte Summe von 125,000 fl. mit der Erklärung, daß, wenn die Bedingung der Bezahlung der ganzen Summe von

Verhandl. d. II. K. 1837, 86 Hest.

300,000 fl. in Erfüllung gegangen, die Regierung ermächtigt sey, auch den Rest dieser Summe von 75,000 fl. bezahlen zu lassen.

v. Kottel: Ich habe die Erläuterungen, welche der Abg. Kern zu dieser Sache gab, leider nicht verstanden, weil der Abg. Knapp gleichzeitig ein lautes Gespräch mit seinem Nachbar führte, was ich um so mehr bedaure, da doch die Andern schweigen sollten, wenn er spricht. In Beziehung auf den vorliegenden Punkt will ich keine Discussion veranlassen, weil sich vielleicht morgen oder übermorgen Gelegenheit geben wird, das Erforderliche vorzutragen. Es ist nämlich eine Petition von der Gemeinde Kenzingen eingekommen, die uns Anlaß geben wird, darüber zu sprechen, und wegen der Zeitblürzung, also um nur nicht eine doppelte Discussion zu veranlassen, begnüge ich mich, den Antrag zu unterstützen, die von der Regierung geforderte Summe zu bewilligen.

Es wird hierauf der Antrag, die Summe von 125,000 fl. ins Budget aufzunehmen, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Landesgestüt.

Antrag der Majorität der Commission:

- 1) „Die Kammer möge den auf dem Landtage von 1835 für die Erbauung der Ställe in Bruchsal bewilligten, jedoch nicht verwendeten Betrag von . . . 24,630 fl. wofür der Credit als erloschen angesehen werden muß, abermals in das außerordentliche Budget aufnehmen, und eine weitere Bewilligung von . . . . . 15,000 fl.

beifügen, um damit die durch Verlegung der Gesüteanstalt nach Karlsruhe daselbst nöthig gewordene Erbauung von Stallungen und Einrichtung eines Reitkalles ausführen zu können.“

Fernerer Antrag:

- 2) „Die Kammer möge durch förmlichen Beschluß zu Protocoll erklären:

Daß sie ihre verfassungsmäßigen Rechte in Bewilligung der für den Staatshaushalt und namentlich für Baulichkeiten erforderlichen Mittel, denen in dem vorliegenden Falle durch den Beginn eines Baues, wozu noch keine Mittel bewilligt waren und der in offenem Widerspruche mit einem früheren Kammerbeschluß

stehe, auf eine empfindliche Weise zu nahe getreten) wurde, feierlich und mißbilligend das Vorschreiten der Regierung in dieser Sache verwahre, und die bestimmte Erwartung ausspreche: die Regierung werde in Zukunft keinen Neubau beginnen lassen, ehe die Mittel dafür durch das Budget gegeben worden sind.“

v. Ißstein: Ich muß hier gerade wie bei dem Irrenhaus in Achern die Erklärung voranschicken, daß wegen des mit dem Herrn Finanzminister nothwendig werdenden Zusammentritts, die Kammer für heute von der Bewilligung der fraglichen 24,000 fl. Umgang nehme und ihre Bewilligung nur auf den von der Regierung neuerlich geforderten Credit von 15,000 fl. ausdehnen möge, indem ich mir dann vorbehalte, Namens der Budgetcommission von dem Resultat Kenntniß zu geben, welches der Zusammentritt mit dem Hrn. Finanzminister über diese auf dem frühern Landtage schon bewilligte, und, wie der Hr. Finanzminister heute früh sagte, schon verwendete Summe herbeiführen wird.

Was den Antrag selbst betrifft, so ist es meine Pflicht, zu erklären, daß er nur der Antrag der Majorität der Commission ist, und die Minorität sich gegen den Antrag erklärt hat.

Es ist dies jene Minorität, die gegen das Landgestüt überhaupt ist. Die Gründe, welche die Minorität, zu der ich gehöre, leiteten, bestehen besonders darin, daß die Regierung selbst Bruchsal auf dem letzten Landtage als den zur Centralisirung des Landgestüts tauglichsten Platz empfahlen hat, und zwar gegen die Einsprache der damaligen Minorität, welche andere Plätze angedeutet hat, von denen aber jetzt behauptet wird, daß sie nicht brauchbar seyen, und von deren einem, nämlich Waghäusel, keine Rede mehr seyn kann, weil dieses verkauft ist. Es wurde damals Bruchsal für den besten Platz betrachtet, weil er der wohlfeilste in jeder Beziehung sey und sich in der Mitte des Landes befinde. Die Minorität der Commission glaubte eben darum nicht bestimmen zu können, weil die Localitäten in Bruchsal in jeder Beziehung besser und zweckmäßiger sind, als jene in Müppurr und Carlruhe, weil überhaupt die Centralisirung des Gestütes in Carlruhe nicht angemessen sey, und die dormalige Verlegung und Bau-

lichkeiten schnurgerade gegen den früheren Kammerbeschluß laufen.

Die Majorität hat aber entschieden, daß die Gelder zu bewilligen seyen, und ihre Gründe sind besonders darauf gestützt, daß die Centralisirung der Anstalt hier nicht schädlicher sey als in Bruchsal, daß auch die hiesige Veterinärsschule Nutzen von den Landesgestütsstallungen erhalten könne, und eben so aber auch die Landesgestütsanstalt Nutzen durch die Veterinärsschule mittelst guter Lehrer und guter Hufschmiede. Sie hat endlich auch erwogen, daß der Unterricht im Reiten, der sich für die jungen Leute hier darbiete, berücksichtigt werden müsse.

Ich habe Ihnen hiemit die Gründe für und gegen die Sache vorgetragen, und Sie haben nun zu beschließen, ob Sie die Summe bewilligen wollen oder nicht.

Ueber den andern Punct, daß der Bau gegen den ausdrücklichen Beschluß der Kammer ausgeführt wurde, werde ich sprechen, wenn der zweite Antrag zur Discussion kommt.

Weller: Ich glaube, daß diese beiden Fragen nicht zu trennen sind, sondern über beide zugleich abgestimmt werden muß.

Die Kammer von 1835 hat die Summe von 24,630 fl. mit der ausdrücklichen Bestimmung bewilligt, daß damit das Landgestüt in Bruchsal errichtet werden solle. Die Regierung hat aber mit Nichtachtung des Kammerbeschlusses dieses nicht vollzogen, sondern den Bau hier angefangen, und fordert zu Vollendung desselben weitere 15,000 fl. Ich glaube, daß die Bewilligung dieser 15,000 fl. eine Bejahung der Frage ist: ob das Gestüt in die Residenz verlegt werden solle? Es wird aber durch diese Verlegung nicht bloß ein weiterer Aufwand an Bauten von 15,000 fl. veranlaßt, sondern das ganze Gestüt wird hierdurch einen bedeutenden jährlichen Mehraufwand veranlassen.

Die Regierung hat auf dem Landtag von 1835 selbst ausführlich gezeigt, daß Bruchsal der wohlfeilste Ort sey.

Ich erkläre mich deshalb gegen die Bewilligung der fraglichen 15,000 fl., indem ich die Verlegung des Landgestüts hierher nicht als zweckmäßig betrachte. Ich trage also darauf an, diese 15,000 fl. zu verweigern, und die früher bewilligten 24,630 fl. nur dann wieder zu bewilligen, wenn nach dem Beschluß der früheren Kammer die Anstalt in Bruchsal errichtet wird.

Ministerialassessor v. Marschall: Es ist richtig, daß wir auf dem vorigen Landtage diese Summe verlangt haben, um das Landgestüt in Bruchsal zu centralisiren. Allein die Kammer selbst hat uns rücksichtlich des Orts wieder wankend gemacht. Es haben sich in diesem Saale Ansichten vernehmen lassen, wonach es zweckmäßig erschien, nicht definitiv für Bruchsal eine Summe zu bewilligen. Speciell für Bruchsal hat man sich auch nicht entschieden, es wurden vielmehr von einigen Mitgliedern Orte bezeichnet, welche untersucht werden sollten, und es fanden sofort darüber Erörterungen statt, in welcher Weise die Ausgabe bewilligt werden solle. Um jedoch die Discussion abzuschneiden, hat damals der Abg. Duttlinger den Antrag gestellt, die Regierung um Untersuchung der Localverhältnisse zu bitten, und sie dabei zu ermächtigen, die Bauten nach Befund dieser Untersuchungen vorzunehmen. Dieser Antrag wurde zur Abstimmung gebracht und angenommen. Man kann nun nicht sagen, man habe ganz speciell nur für Bruchsal bewilligt. Bei den nähern Untersuchungen, die gepflogen wurden, kam man auch dahin, Karlsruhe zu prüfen, da durch Aufhebung des Holzhofes inzwischen ein Platz disponibel geworden war, welcher durch die Nähe von Ruppurr besonders zweckmäßig war. Daß es also gegen den Beschluß der Kammer sey, wie man gehandelt hat, kann man nicht sagen.

v. Hstlein bittet, den Beschluß zu verlesen, wodurch die 24,000 fl. bewilligt worden.

Ministerialassessor v. Marschall verliest denselben.

v. Hstlein: Daraus geht hervor, daß bloß für Bruchsal die Summe bestimmt wurde. Schwellingen war nicht brauchbar, Waghäusel ist verkauft, und es war die Pflicht der Regierung, in Bruchsal zu bauen, oder wenn sie Grund hatte, in Bruchsal nicht zu bauen, damit einzuhalten und den Credit für die neuen Baulichkeiten von der Kammer zu fordern, und die Gründe vorzutragen, aus denen sie glaubte, daß Karlsruhe sich besonders für die Anstalt eigne. Da man also gegen den klaren Beschluß der Kammer und vor ihren Augen, während sie zusammenberufen ist, baute, und dadurch jedenfalls eine empfindliche Kränkung der Kammer zugesügt wird, so kann das, was geschehen ist, nicht als gerechtfertigt erscheinen. Es ist dadurch offenbar den Rechten der Kammer zu nahe getreten worden, und

wenn auf diesem Wege fortgefahren wird, so kann unmöglich eine Ordnung in die Bewilligung der Mittel für die Bauten kommen. Die Kammer ist der Gefahr ausgesetzt, daß Summen für bestimmte Bauten bewilligt, an ganz andere Orte und für andere Bauten verwendet werden, als sie, die Kammer, im Auge hatte. Die Regierung wird fühlen, daß auf diese Weise das nicht gehandhabt wird, was sie selbst noch als einen der wichtigsten Theile des ständischen Wirkens betrachtet, nämlich die Mitwirkung der Kammern in dem Finanzhaushalt, die von der Finanzbehörde schon so oft als wohlthätig erkannt worden ist. Die Finanzbehörde verdankt selbst die bessere Einrichtung in ihrem Rechnungswesen und die bessere Ordnung im Staatshaushalt den Ständen. Man arbeitet aber gegen die Ordnung, wenn man auf diese Weise verfährt.

Ministerialassessor v. Marschall: Ich habe mich gegen den zweiten Antrag der Commission erhoben, weil ich vollkommen überzeugt bin, daß wir gegen einen klaren Kammerbeschluß keineswegs gehandelt haben. Der Antrag des Abg. Duttlinger war ein ganz allgemeiner, und wenn man die jetzt gewählte Baustelle in dieser Weise angreifen will, so müßte man klar nachweisen, daß die Regierung Unrecht gethan habe, hier zu centralisiren, und Nachtheile von dieser Centralisirung angeben können. Es wird gesagt, die Fourage sey in Bruchsal wohlfeiler, allein man wird aus den Preislisten finden, daß dies nicht der Fall ist.

Staatsminister Winter: Das Gesetz sagt, es sollen 24,000 fl. ausgegeben werden, allein das sagt das Gesetz nicht, daß sie für Bruchsal aufgewendet werden sollen. Der Ort ist nicht durch das Gesetz bestimmt, denn wenn wir uns nachher überzeugen, daß hie und da Fehler vorgegangen sind, so müssen wir das Institut an einem andern Ort anlegen. Die Kunstverständigen müssen dies verstehen, und darum anerkenne ich auch einen Beschluß der Kammer nicht, auch wenn er darauf gerichtet wäre, daß an diesem oder jenem Ort gebaut werden soll.

Welcker: Ich bin mit dem Abg. v. Hstlein einverstanden, und unterstütze vollkommen den zweiten Antrag der Commission, der nun auch zur Discussion ausgesetzt worden ist. Ich bin überzeugt, daß die Regierung nicht wohl thut, die Rechte einer Kammer, die mit Bewilligungen so freigebig ist, wie diese Kammer, einer Kammer

die allen vernünftigen und billigen Forderungen der Regierung, ich möchte fast sagen, einstimmig entgegen kommt, so über die Achsel anzusehen und zu verlegen, wie es in vielen kleineren und größeren Punkten geschieht. Die Summen addiren sich, und wenn Viele sich jetzt nicht lebhaft aussprechen, so kann dies zu einer andern Zeit geschehen. Wenn wir Erklärungen aus dem Munde eines verehrten Regierungscommissärs wiederholt mit Stillschweigen aufnahmen, so soll man nicht denken, daß damit die Sache abgemacht, nämlich in der moralischen Würdigung der Dinge, die zuletzt die höchste Richterin für alle diese Verhältnisse ist, die Sache ausgeglichen sey. Wenn man die sonnenklaren Rechte der Verfassung und der Kammer von Seiten der Regierungscommission abspricht, und von dieser Seite weder die Absicht, noch in diesem Augenblick die Kraft hat, seine Rechte in jeder Beziehung durchzusetzen, so ist die Sache damit noch nicht ausgeglichen. Ich knüpfe hieran den bestimmten Widerspruch gegen Dasjenige, was der Hr. Minister Winter gesagt hat. Eine Anstalt, die für den Seckreis vorgeschlagen ist, und wozu die Kammer das Geld bewilligt hat, soll nicht an den Ufern des Mains errichtet werden. Ein constitutionelles Ministerium kann selbst nicht wünschen, daß es mit dem Budget so zugehe.

Man weiß, wie da persönliche Gunst höheren Einfluß und irgend andere Rücksichten, als diejenigen, die ich zur Sprache bringen möchte, auf die Minister einströmen, und wenn diese nicht die Schanze der verfassungsmäßigen Rechte im hohen Grad schirmen, so wird oft etwas geschehen und von ihnen mit Stoßaufzern bewilligt werden, weil sie dann die durchlöcherten Schanzen nicht brechen können. Wenn wir der Regierung für ein Institut an einen bestimmten Ort etwas bewilligen, und die Regierung findet, daß die Sache dort nicht ausführbar ist, so hat sie das Recht, zu prüfen, aber auch die Pflicht, die Sache der nächsten Kammer vorzulegen. Ist jedoch periculum in mora vorhanden, und hat die Regierung einen schnellen Schritt zu machen, so kann sie von dieser Kammer einstimmig die Bewilligung erwarten.

Wenn aber ohne Noth in Beziehung auf ein Institut wie das Landgestüt, dem schon auf dem vorigen Landtage mit einer Stimme die Vernichtung gedroht war, und das auch auf diesem Landtage keine überwiegende Stimmen-

zahl für sich erhalten hat, so mit den Baulichkeiten verfahren wird, wie es die augenblickliche Lust und Laune eingiebt, so kann ich dies nimmermehr billigen, und unterstütze daher den Antrag der Commission aus innigster Ueberzeugung.

Mohr: Der Hr. Regierungscommissär hat sich, zu Rechtfertigung der Handlung der Regierung, auf den Antrag des Abg. Duttlinger berufen; allein ich muß dagegen bemerken, daß, wenn dem Antrag des Abg. Duttlinger die Erfahrungen und die Verständlichkeit des Gegenstandes zu Grund gelegt waren, es wesentlich war, zu untersuchen, ob die Gegend, in welcher die Anstalt gegründet werden soll, sowohl der Landwirtschaft, als der Pferdehaltung, sowie auch der Qualität und der Cultur des Bodens selbst angemessen sey oder nicht. Diese Gegenstände müssen die Hauptrückichten, in Beziehung auf die Anstalt selbst, und die Zweckmäßigkeit derselben seyn. Wenn wir über diese Erfordernisse in den Umgebungen von Carlsruhe uns umsehen, so müssen wir bekennen, daß in dieser Gegend auf 3 Stunden hin die Landwirtschaft in keiner Weise in dem Zustand ist, um sagen zu können, sie sey eine gute. Man kann hier kaum zur Noth Dasjenige produciren, was für die Erhaltung der Menschen nothwendig ist, und man kann kaum erwarten, daß für eine bessere Unterhaltung und Liebhaberei für die Pferde etwas gethan werden kann, weil sich von dem hiesigen Boden nicht mehr erwarten läßt. Dabei darf nicht übersehen werden, daß der sandige Boden selbst die Beförderung der Pferdehaltung nicht wünschenswerth macht, daß vielmehr, um die Landwirtschaft nicht zu unterdrücken, ein Rindviehstand und dessen Beförderung nothwendig ist. Der Pferdeböden hat hier unverkennbar den Nachtheil, daß keine Landwirtschaft gedeihen und Vortheil bringen kann, denn der sandige Boden erfordert nothwendig Rindviehdünger.

Gehen wir aber noch weiter, so finden wir, daß da, wo das Landgestüt errichtet werden soll, verschiedene Bedingungen des Gedeihens derselben nicht Statt finden, nämlich keine Verschiedenheit des Bodens dort zu treffen ist, wodurch hauptsächlich ein Gedeihen des Gestüts erzielt werden kann. Solche Bedingungen einer Zweckmäßigkeit des Bodens, oder der Localverhältnisse überhaupt,

sind wichtig, dieselben aber nur in Bruchsal zu finden, wo man alle Erfordernisse in reichem Maße antrifft, und dieses um so mehr Berücksichtigung verdient, da seit mehreren Jahren diesem Ort Alles genommen wurde.

Wenn daher irgend ein Ort auf diese Anstalt Ansprüche hat, so ist es dieser, wie denn auch nach dem fast einstimmigen Beschluß der letzten Kammer, diese Anstalt dort begründet werden sollte. Ich kann daher nicht weiter gehen, als die Commission in Antrag gebracht hat.

Staatsminister Winter: Ich weiß wohl, daß Carlsruhe und seine Nachbarschaft nicht den fruchtbarsten Boden hat, aber die Nachbarschaft von Carlsruhe die beste für die Pferdezucht ist. Der schönste und beste Schlag der Pferde findet sich auf der Hardt, und Carlsruhe liegt in der Mitte der Hardt. Ich weiß also nicht, wie man sich dießfalls beschweren will. Was den Dünger betrifft, so halten wir die Pferde nicht des Düngers wegen, allein dieser Dünger wird von den Bauern gekauft, zu dem Dünger, den sie von ihren eigenen Pferden erhalten. Ich kenne die Nachbarschaft von Carlsruhe schon seit 40 Jahren, allein die Cultur des Bodens hat sich mit diesem Dünger ganz außerordentlich verbessert, denn man wird die Felder ganz anders sehen, als vor 40 Jahren.

Merk: Ich muß die Grundsätze, die der Abg. v. Ißstein über die verfassungsmäßigen Rechte der Kammer ausgesprochen hat, als richtig anerkennen, und die Kammer hat sich auch immer zu denselben bekannt. Sie liegen im Wesen des Repräsentativsystems, und die Kammer kann sie nie aufgeben, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß ihre Wirksamkeit in einzelnen Fällen ganz un-  
gangen wird.

Was übrigens den speciellen Fall betrifft, so muß ich mich gegen die Form erklären, in welcher der zweite Antrag abgefaßt ist, nämlich gegen den Beisatz, daß die Kammer sich feierlich und mißbilligend gegen das Vorschreiten der Regierung in dieser Sache verwahre. Ich weiß nur eine Form in dieser Kammer, wodurch sie ihre Billigung oder Nichtbilligung ausspricht, und dies ist ein Beschluß. Eine feierliche oder minder feierliche Form ist mir nicht bekannt. Das Wort „feierlich“ steht als bedeutungsvoll da, weil wir eine feierliche Form nicht haben. Was den Beisatz „mißbilligend“ betrifft, so soll er wahrscheinlich als

Verstärkung dienen, allein eine solche Verstärkung wird nur da am rechten Plage seyn, wo die Sache an sich von großer Bedeutung, und, auch materiell betrachtet, das Verfahren der Regierung nicht zu billigen ist. In dieser Hinsicht ist man aber hier noch in Ungewißheit, denn es ist noch nicht dargethan, daß Dasjenige, was von der Regierung geschehen ist, an sich betrachtet, nicht das rechte war. Es fragt sich vielmehr noch, ob es nicht das Zweckmäßigere ist und wenn es auch mehr kostet, so kann es doch das rechte seyn. Indem also dieses noch ungewiß ist, weiß ich nicht, warum diese verstärkte Form gebraucht werden soll, und trage darauf an, die Kammer möge sich mit Weglassung der Beiwörter „feierlich“ und „mißbilligend“ verwährend aussprechen.

Staatsminister Winter: Ich behaupte wiederholt, daß der Ort, für welche die Summe zu Errichtung dieser Anstalt bewilligt wurde, nicht geseglich ist, denn in dem Budget steht kein Wort davon. Ich gebe aber zu, daß, wenn für einen Hafen in Constanz eine Summe bewilligt wurde, dieser Hafen nicht in Wertheim errichtet werden soll. Es kommt meiner Ansicht nach bei jedem einzelnen Fall darauf an, was die Regierung gethan hat, und wie sie es verantworten kann. War ein dringenderes Bedürfnis vorhanden, den Hafen nach Wertheim zu verlegen, und behält man sich vor, das nächste Mal eine Summe für Constanz aufzunehmen, wie wir dieß auch bei einer gewissen Straße gethan haben, so weiß ich nicht, was der Regierung vorgeworfen werden könnte. Man könnte nur dann der Regierung Vorwürfe machen, wenn sie Gelder returnirt, das heißt solche, die zum Flußbau bestimmt waren, auf einen andern Artikel übergeworfen hätte.

Es wird also immer Ihrem klugen Ermessen beimgestellt bleiben; wenn die Regierung einen andern Ort gewählt hat, und diese Wahl mit tüchtigen Gründen besetzen kann, so werden Sie ihrer Unternehmung das Wort reden und Ihren Beifall nicht versagen.

v. Ißstein: Sie haben gehört, daß nur für Bruchsal bewilligt wurde. Aus den gefallenem Bemerkungen könnte man aber schließen, daß ein Seminarium, welches die Kammer für Heidelberg bewilligte, auch nach Breiten verlegt werden dürfte, und ich zweifle, ob dieses

geschehen könnte, und ob sich die Kammer dabei beruhigen würde.

**Martin:** Nicht die Kammer hat den Ort Bruchsal als Sitz des Landesgestüts vorgeschlagen, sondern die Regierung selbst.

Die Kammer hat damals ihre Bewilligung gegeben, daß in Bruchsal gebaut werde, was zu Herstellung der Stallungen erforderlich war.

Hätte aber die Regierung gesagt, daß sie die dortmals geforderten 15,000 fl. verlange, um in Carlsruhe damit einen Neubau anzufangen, so wäre es noch dahin gestanden, ob die Kammer je darauf eingegangen wäre.

**Staatsminister Winter:** Es wurde ausdrücklich gesagt, es möge die Regierung die Localverhältnisse untersuchen, und solchergestalt hätte auch die Entscheidung für einen andern Ort ausfallen können.

**v. Ißstein:** Später wurde der Beschluß für Bruchsal gefaßt. Die Regierung hat Schwellingen und Waghäusel untersucht, und diese Orte nicht für gut gefunden. Nachdem nun diese Vorbedingung erledigt war, mußte sie entweder in Bruchsal bauen, oder warten, bis die Kammern wieder zusammen kommen.

**Martin:** Ich muß hier einen kleinen Irrthum berichtigen, der sich in die Rede des Berichterstatters über das außerordentliche Budget eingeschlichen hat.

Nicht alle Mitglieder der Budgetcommission, welche gegen die Erbauung der neuen Stallungen für das Landesgestüt sich aussprachen, waren gegen die Anstalt selbst.

Ich meines Theils bin aus voller Ueberzeugung für das Institut des Landesgestüts, ich habe dieses durch meine Berichte und bisherigen Abstimmungen zur Genüge beihätiget, ich halte die Anstalt für eine sehr nützliche und wohlthätige für das Land.

Aber für den begonnenen Neubau vor dem Rüppurer Thor bin ich nicht.

Die Gestütsgebäude hätten nach dem Urtheile von Sachverständigen, die mit der Localität sehr genau bekannt sind, nirgends schlimmer placirt werden können, als gerade da, wo sie jetzt aufgeführt werden.

Die Gründe, welche ich von diesen Sachverständigen gegen die Zweckmäßigkeit der dortigen Localität vernahm, schienen mir so erheblich, daß ich gerne meine Zustimmung

zur Bewilligung von Geldern für einen Neubau geben würde, wenn nur irgend ein anderer Platz dafür auszuwählen werden wollte.

**Staatsminister Winter:** Bei jedem Unternehmen, das der Staat macht, werden verschiedene Stimmen sich für und dagegen erklären. Darauf kann man aber nicht gehen. Wenn er sich um alle diese Stimmen kümmern wollte, so würde gar nichts zu Stande kommen. Man muß die Sachverständigen fragen, und wenn ihr einstimmiges Urtheil dahin geht, da und da soll eine Anstalt errichtet werden, so können wir nichts anderes thun, als diesem Urtheil Folge leisten, wie es die Privaten auch machen.

**Ministerialassessor v. Marschall:** Die Verhältnisse sind doch gewiß nicht so, daß sie einen Beschluß rechtfertigen könnten, wie er hier in Antrag gebracht wird. Ganz anders wäre es noch, wenn mit der bewilligten Summe nicht ein Gestüt begonnen, sondern für irgend einen andern Zweck ein Bau vorgenommen worden wäre. Der Zweck war aber die Centralisirung des Landesgestüts. Anders wäre es ebenso, wenn die Kammer die Bedingung gemacht hätte, daß in Bruchsal die Bauten vorgenommen werden sollen. Die Regierung aber war es, die Bruchsal vorgeschlagen hat, auf welchen Ort die Kammer selbst vielleicht gar nicht verfallen wäre. Diese hat vielmehr die Localverhältnisse nochmal in Zweifel gezogen, und nun hat die Regierung einen andern Ort als den anfangs vorgeschlagenen gewählt, — Verhältnisse, bei welchen der angelegte Beschluß gewiß nicht gerechtfertigt werden kann.

**v. Rotteck:** Ich habe auf dem vorigen Landtage für die Errichtung des Landesgestüts in Bruchsal gestimmt. Allein weil die Mehrheit sehr klein war, so war ich in meinem Gewissen selbst etwas beängstigt, daß durch meine Stimme die Entscheidung gegeben werden sollte, in einer Sache, die ich nicht vollkommen kannte. In jedem Fall habe ich jedoch meine Stimme nur dazu gegeben, daß die Anstalt in Bruchsal errichtet werden soll. Jetzt weiß ich aber ganz gut, wie ich zu stimmen habe; denn hier ist ein anderer Fall vorhanden. Es ist die Frage, ob ich Dasjenige gut heißen soll, was die Regierung gegen den Beschluß der Kammer gethan hat. Gegen das Landesgestüt in Carlsruhe habe ich gestimmt, und ohnehin war von einer Anstalt die Rede, die 24,000 fl. kosten soll, wäh-



rend jetzt eine Anstalt in Carlsruhe in Frage ist, die 39,000 fl. kosten soll.

Ich werde hier also mein verneinendes Botum aussprechen, und es wundert mich wirklich, daß in dem Bericht der Commission nicht der Antrag enthalten ist, diese 39,000 fl. zu verweigern.

Wenn der Abg. Weller diesen Antrag gestellt hat, so unterstütze ich ihn, und zwar darum, damit die Kammer nicht genöthigt ist, den zweiten Antrag zum Beschluß zu erheben, denn alsdann würde dieser zweite Antrag unnütz seyn. Er ist auch überhaupt practisch unnütz. Die formelle Verwahrung zu Protocoll ist so oft angewendet, gebraucht und verbraucht worden, daß man Anstand nehmen muß, dieselbe ohne die dringendste Noth zur Anwendung zu bringen.

Das beste Mittel, unsere Rechte zu wahren, ist das, es durch die That zu thun. Erst wenn uns keine That zur Verwahrung übrig bleibt, so müssen wir zu dem Protocoll unsere Zuflucht nehmen, wie dies z. B. in Beziehung auf die Pressfreiheit der Fall ist. Wir können die Censur nicht factisch außer Wirksamkeit setzen, sondern müssen uns auf eine Verwahrung unserer Rechte im Protocoll beschränken, die zwar jetzt keine Wirksamkeit hat, aber vielleicht künftig unter günstigeren Sternen eine erhalten wird.

Ich erkläre mich für die Verweigerung der fraglichen Summe.

Knapp: Es hat mich gefreut, von dem Herrn Abg. von Mannheim zu hören, daß er sich streng an den Beschluß der Kammer halte, und theile seine Meinung, daß die Kammer nur für Bruchsal bewilligt habe. Ich hätte aber gewünscht, daß er sich eben so streng an den Beschluß der Kammer gehalten hätte, wodurch 150,000 fl. für den Mannheimer Hafen bewilligt wurden, während jetzt fast 400,000 fl. daraus geworden sind. Es ist deshalb sehr auffallend, daß von jener Seite her gegen eine Mehrbewilligung von 15,000 fl. Anstände erhoben werden. Wenn es richtig ist, daß nach den angestellten Untersuchungen der Regierung, die wir als unparteiisch und sachverständig erkennen müssen, die Localität von Carlsruhe besser ist, als jene von Bruchsal, so muß ich mich mit dem Beisatz des Abg. Merk auch dafür erklären.

Duttlinger: Ich erkläre mich für den ersten Antrag der Commission mit dem Beisatz des Abg. v. Zstein, daß nämlich über die Summe von 24,000 fl. die Abstimmung nicht eintrete, sondern solche ausgesetzt bleibe, bis zu der Zeit, wovon der Abg. v. Zstein sprach. Was aber den zweiten Antrag betrifft, so bin ich für den Verbesserungsvorschlag des Abg. Merk, also dafür, daß eine feierliche Mißbilligung nicht ausgesprochen werde, sondern die Kammer sich darauf beschränke, die Verwahrung niederzulegen, wie sie in Antrag gebracht ist, und die Erwartung auszusprechen, die Regierung werde künftig keinen Neubau beginnen lassen, ehe die Mittel durch das Budget gegeben wurden. Ich glaube, die Kammer hat keine Ursache eine feierliche Mißbilligung auszusprechen. Erst wenn die Regierung diese 24,000 fl. so verwendet hätte, wie in dem frühern Beschluß lag, nämlich für ein Local, von dem man sich überzeugt hat, daß es nichts taugt, also für Schweizingen oder Waghäusel, könnte man eine feierliche Mißbilligung aussprechen. Unser Botum gibt der Regierung das Recht, die Summen zu verwenden, aber sie hat nicht die Pflicht zur Verwendung, wenn dieselbe gegen das Interesse des Landes ist. Wenn die Regierung eine Verwendung gegen das Interesse des Landes, oder wenn sie eine solche ganz unzweckmäßig machte, so würde ich sie allerdings feierlich mißbilligen. Hier könnte aber nicht von dem Anspruche einer feierlichen Mißbilligung die Rede seyn, nachdem die Anstalt nicht an einem ungeeigneten Ort begründet wurde, sondern es könnte sich nur davon handeln, daß die Begründung der Anstalt selbst unzweckmäßig sey, was jedoch Niemand nachgewiesen hat. Es wurden einige Bemerkungen dagegen gemacht, diese aber vom Herrn Minister Winter für mich auf eine ganz hinreichende Weise widerlegt. Ich glaube deshalb, daß die Kammer nur allein hinreichenden Grund hat, sich dahin auszusprechen, daß die Regierung billig hätte zuwarten und die Bewilligung der Kammer zu Gründung einer Anstalt an einem Ort, der früher nicht in Frage war, fordern können. Da sie nun dieses nicht gethan hat, so spricht die Kammer die Erwartung aus, es werde künftig nicht mehr so gehalten werden.

Das ist aber das Außerste, was die Kammer thun kann. Wenn man eine feierliche Mißbilligung für diesen

Fall aussprechen soll, so weiß ich nicht, was für andere Fälle noch übrig bleibt, außer] Anklage auf Leben und Tod.

v. Hstlein: Ich bitte, den Bericht zu lesen, worin es bloß heißt: „feierlich und mißbilligend verwahre sich die Kammer.“

Schinzinger: Ich war vor zwei Jahren in der Minorität, und stimmte aus dem Grunde für die Nichtbewilligung der damals geforderten Summe, weil die Ansichten erfahrener Landwirthe in diesem Saale sich gegen die Fortdauer der Landesgestütsanstalt ausgesprochen haben.

Diese Ansichten allein waren für mich maßgebend. Ich kann also auch heute nicht für Bewilligung der geforderten größeren Summe stimmen.

Mohr: Ich habe mich heute gegen den Commissionsantrag erklärt, und thue dies noch im Interesse der Landwirtschaft und im Interesse des Landes selbst, sowie auch in Beziehung auf den durch das Landgestüt beabsichtigten Zweck.

Ministerialassessor v. Marschall: Man darf nicht davon ausgehen, daß der Mehraufwand, der jetzt gegen früher berechnet ist, darum entstanden sey, weil das Gestüt hierher verlegt wird. Er ist vielmehr entstanden durch die höheren Preise der Arbeiten und Materialien.

Sodann veranlaßt mich eine Bemerkung in dem Bericht der Budgetcommission, noch etwas Weiteres hinzuzufügen. Es heißt dort, Diejenigen, die überhaupt gegen das Landgestüt seyen, hätten beschlossen, auch diese Ausgabe nicht zu bewilligen. Ich glaube aber, daß es unmöglich ein Grund seyn kann, diesen Bau zu verweigern, weil man mit dem Bestehen des Landgestüts nicht einverstanden ist.

Die Mehrheit hat beschlossen, daß das Landgestüt bestehen solle, und daran muß man sich halten. Besteht aber das Landgestüt, so muß man auch ein Gebäude haben. Wir müßten sonst bei jeder einzelnen Frage wieder auf die Vortheile und Nachtheile des Landgestüts eingehen, und ich glaube, daß ich sodann Manchen, der jetzt dagegen ist, für dasselbe bekehren könnte.

v. Hstlein: Der Herr Regierungscommissär wird schwerlich durch diese Bemerkung die Stimmen Derjenigen, die dagegen waren, binden wollen, und dieses auch nicht können.

Ministerialassessor v. Marschall: Ich habe bloß gesagt, daß jener Umstand kein Grund seyn könne, gegen diese Summe zu stimmen.

Hoffmann: Gegen die Verlegung hierher sprechen schon Gründe an und für sich. In Bruchsal waren schon Gebäude, während hier keine sind, so wie auch die Fournage hier theurer ist, als in Bruchsal. Ich bin überhaupt gegen die Bewilligung, weil ich von jeher mit dem Abg. Körner einverstanden war, daß das Landgestüt, wie es jetzt besteht, nicht so vortheilhaft für die Landwirtschaft sey, als sein Vorschlag, den er immer gemacht hat, wirken würde, und der auf eine Bewilligung von 30,000 fl. zu Prämien für die besten Stuten und Hengste gerichtet war. Ich bin lebhaft überzeugt, daß dieses weit besser auf die Landwirtschaft wirken würde, als die 75,000 fl., die man gegenwärtig verwendet, abgesehen von den Neubauten, die immer erfordert werden. Ich werde also aus zwei Gründen gegen diese 15,000 fl. stimmen, weil nämlich die Verlegung hierher nicht zweckmäßig ist, und weil ich immer gegen das Landgestüt war, und wünsche, daß bald möglichst die andere Einrichtung mit den Prämien getroffen werde.

Staatsminister Winter: Wenn man die Sache den Pferdezüchtern preisgeben wollte, so würden wir damit die guten Pferde und die Hengste nicht erhalten, die wir aus England und anderswoher beziehen.

Belcker: Wenn auch noch Hengste aus England auf Kosten der Regierung gekauft, und bestimmten Districten übergeben würden, so würde sich der Aufwand doch nicht so hoch belaufen, als jetzt, wo mehr für das Personal, als für die Hengste ausgegeben wird.

Mohr: Ich frage, ob in Bruchsal die Beschaffenheit des Bodens und der Cultur zur Etablierung des Landgestüts nicht für zweckmäßiger gehalten wurde?

Staatsminister Winter: Es waren andere Gründe vorhanden.

Mohr: Dann sehe ich nicht ein, warum die Regierung den dortigen Schloßgarten zu einer Ruine machte und niederhauen ließ, wenn nun in einem Local, in einer Lage, wo gar kein Zweck erreicht werden kann, diese Anstalt errichtet werden soll.

Staatsminister Winter: Die Gründe sind in dem Commissionsbericht enthalten, und ich brauche sie nicht zu

Der Antrag der Commission, wonach 15,000 fl. bewilligt werden sollen, wird hierauf angenommen.

v. Kottick: Da in Beziehung auf den ersten Antrag die Kammer beigestimmt hat, 15,000 fl. zu bewilligen, so stimme ich nun gegen den zweiten Antrag, den ich zweckwidrig und widersprechend finde. Die Kammer hat gebilligt, was die Regierung gethan hat, und jetzt soll sie aussprechen, sie mißbillige es. Wenn der erste Punct mit Ja entschieden ist, so muß ich den zweiten Antrag für gehalten erklären.

Hoffmann: Es liegt keine Billigung in dem Beschluß der Kammer. Sie kann vielmehr immer noch die bisherigen Schritte der Regierung mißbilligen.

Es wird hierauf der Antrag des Abg. Merk angenommen, wonach mit Weglassung der Worte „feierlich und mißbilligend“ die von der Commission vorgeschlagene Erklärung ins Protocoll niedergelegt werden solle.

Unter der Rubrik:

„Verschiedene und außerordentliche Ausgaben“ fordert die Regierung für

„Waldvermessungs- und Abschätzungskosten“

die Summe von 3,000 fl., deren Bewilligung die Commission in Antrag bringt.

v. Jhstein: Diese 3,000 fl. sind bestimmt, um den §. 1 des neuen Forstgesetzes zu vollziehen. Nach dem Forstgesetz ist es zwar richtig, daß die Gemeinden diese Kosten bezahlen müssen, allein die Regierung hat Gründe vorgebracht, welche die Commission bestimmt haben, im Einverständniß mit ihr den Antrag zu stellen, daß die 3,000 fl. aus Staatsmitteln bewilligt werden, wobei ich zum Voraus bemerke, daß von dem Staatsministerium schon früher ein Credit von 4,000 fl. zu dem gleichen Zweck eröffnet worden ist, um dieselben Geschäfte einzuleiten, welche 4,000 fl. aber noch nicht ganz erschöpft sind. Die Geschäfte, von denen das Gesetz im Allgemeinen spricht, daß sie die Gemeinden bestreiten sollen, sind von der Art, daß jedenfalls ein Theil derselben auf die Staatscasse übernommen werden müßte. Diese Gelder sollen für Taxation der Walderträge, also für einen Gegenstand verwendet werden, der zum Wohl des Staates und der Gemeinden

Verhandl. der II. Kammer 1837, 86 Heft.

ist. Wenn man weiß, wie viel die Waldungen ertragen können, und wie viel Holz geschlagen werden kann, so ist klar, daß vielen Gemeinden hierdurch ein großer Vortheil zugehen wird, indem manche Waldungen durchaus nicht nach dem eigentlichen Bestand derselben behandelt worden sind. Von manchen Forstbeamten sind Hindernisse entgegengesetzt worden, dasjenige an Holz schlagen zu lassen, was der Wald nachhaltig ertragen hat, sowie es aber auch Fälle gab, wo man zu verschwenderisch mit dem Holz schlagen war. Beide Mißstände werden beseitigt, wenn man mit Genauigkeit weiß, wie viel der Wald ertragen kann. Die Forstdirection, von der ich, nach den von mir eingesehenen Acten, sagen muß, daß sie den Gegenstand mit Eifer für die Sache, mit Umsicht und Fürsorge für die Gemeinden, behandelte, ist aber zuweilen genöthigt, das Geschäft der Vermessung und Taxation selbst im Allgemeinen zu beaufsichtigen, und zwar durch besonders abgeschickte Commissäre. Das verursacht begreiflicher Weise wieder Kosten, die, als von der Oberaufsichtsbehörde im allgemeinen Interesse veranlaßt, den Gemeinden nicht zugemuthet werden können. Sodann gibt es auch Streitigkeiten zwischen den Gemeinden selbst, zwischen den Abschätzungscommissären und den Forstbeamten, zu deren Entscheidung auch wieder die Abschiebung von Commissären nothwendig ist, welche darüber an die Forstpolizeidirection berichten müssen.

Ein weiterer Grund zu Bewilligung aus der Staatscasse ist die Sammlung solcher Tafeln, welche zusammenstellen, wie die verschiedenen Hölzer nach ihrem Bestand und nach der Localität, wo sie sich finden, als ertragfähig angenommen werden können, und den Zweck haben, da, wo man keine specielle Abschätzung machen will, zum Muster und als Formel zu dienen, daß ein solcher Bestand so viel liefern müsse. Solche Erfahrungstafeln fördern das Geschäft sehr, und verbreiten einen allgemeinen Nutzen, indem mit Hülfe derselben die Abschätzung in den übrigen Gemeinden erleichtert wird, und auch die Regierung diese Erfahrungstafeln bei anderen Gelegenheiten noch benutzen kann.

Ein weiterer Punct betrifft die Pläne und Karten. Wenn die Regierung findet, daß sie tauglich sind, so wird sie solche aufnehmen; wenn es ihr aber scheint, als ob Fehler darin enthalten seyen, solche untersuchen lassen.

Werden nun die Pläne gleichwohl richtig gefunden, so können nicht der Gemeinde, sondern nur der Staatscasse die Kosten der vorgenommenen Prüfung zugemuthet werden.

Dies sind die Gründe, warum die Commission in diesem Punct dem Ansinnen der Regierung zustimmt, während sie anfangs solchen zu verweigern die Absicht hatte, indem sie glaubte, man wolle bloß junge Leute unterrichten. —

Ministerialassessor v. Marschall: Die Erfahrungstafeln sind nicht mit der Wichtigkeit besprochen worden, die sie haben. Sie sind keine Faulenzen, wie sie genannt wurden, sondern man lernt aus ihnen den normalmäßigen Stand genau kennen.

v. Jüstlein: Wenn sie gefertigt sind, so benimmt man sich eben nach diesen Erfahrungstafeln.

Ministerialassessor v. Marschall: Man kann nur mit Wichtigkeit arbeiten, wenn man diese Erfahrungstafeln hat.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

#### V. Kriegsministerium.

„Zu Herstellung einschläfriger Betten und Bettladen fordert die Regierung die Summe von . 31,793 fl.

Die Commission trägt darauf an:

einstweilen nur 20,000 fl. zu bewilligen.

v. Jüstlein: Diese Ausgabe ist bestimmt, um einem Wunsch zu entsprechen, den die Kammer, wenn auch nicht förmlich zu Protocoll erklärt, doch mehrmals zur Sprache gebracht hat, nämlich zur Anschaffung von einschläfrigen Betten für die Soldaten, und zwar zu einer Anschaffung, die, wie die Regierung mit Recht sagt, durch die Rücksichten der Schicklichkeit und Reinlichkeit geboten ist. Ich glaube nicht, daß es einer Empfehlung bedarf, um diese Anstalt von Ihnen unterstützt und begünstigt zu sehen.

Sie Alle werden überhaupt überzeugt seyn, daß einschläfrige Bettladen den zweischläfrigen vorzuziehen sind, und Sie werden also auch keinen Anstand nehmen, daß die von den Bürgern des Landes erzogenen jungen Leute diese Begünstigung erhalten. Die Regierung macht dabei aufmerksam, daß diese Einrichtung im Interesse der Reinlichkeit

und Gesundheit durchaus nothwendig und rätlich sey. Sie hat der Commission gezeigt, daß in manchen Fällen, wo Krankheiten und Unpäßlichkeiten einzureißen drohten, nur dadurch geholfen werden konnte, daß man die bedrohten Soldaten in einschläfrige Betten gelegt hat.

Die Commission hat darauf angetragen, 20,000 fl. zu bewilligen, weil sie aus dem Gang, den die Militärverwaltung bei solchen Anschaffungen nimmt, gesehen hat, daß die Anschaffung nur nach und nach geschehen solle und auch könne; weshalb die Commission glaubte, daß 20,000 fl. für diese Finanzperiode genügen werden. Es ist übrigens, wie schon heute früh in Beziehung auf größere Unternehmungen erklärt wurde, von selbst zu verstehen, daß die Regierung, Falls die Militäradministration die Anschaffungen zu beschleunigen im Stande ist, mithin weiter gehen muß, als diese 20,000 fl. reichen, nicht gehindert seyn soll, den größern Aufwand auch in dieser Budgetperiode anzuweisen, damit das Unternehmen nicht aufgehalten werde.

Die Commission hat in den Motiven der Regierung verschiedene Tabellen gesehen, aus denen hervorgeht, wie sich die Kosten berechnen, die durch die ganze Unternehmung entstehen. Sie betragen im Ganzen 86,000 fl. Allein die Militäradministration verwendet hiezu Dasjenige, was ihr schon durch den Requisitionersatz unter den Casernirungskosten bewilligt ist, und wenn ich den angeetzten Preis der Bettladen ins Auge fasse, der sich, als zu hoch, bei einer Versteigerung bedeutend mindern wird, so dürften in Zukunft nur 25 bis 26,000 fl. zu decken seyn.

Finanzminister v. Böckh: Für diese Sache spricht so Vieles, daß es unnöthig ist, sie Ihnen besonders zu empfehlen, und ich erlaube mir daher nur einige Worte über den Abzug, welchen die Commission in Antrag gebracht hat. Der Abg. v. Jüstlein hat selbst bemerkt, daß, wenn es nothwendig seyn sollte, die Regierung noch weitere Credite bewilligen könne. Dies ist aber nicht zu wünschen. Es ist viel besser, wenn die Kammer gleich diejenige Summe bewilligt, die nothwendig ist, um den Zweck bald möglich zu erreichen.

Das Kriegsministerium hat nach genauer Berechnung die Summe von 31,000 fl. gefordert. Damit werden aber nicht

einschlürfrige Betten für sämmtliche Soldaten hergestellt werden, sondern für 1,200 Mann bleiben noch zweischlürfrige Betten bestehen, weil der Raum in den Casernen fehlt, um einschlürfrige Betten für die gesammte Mannschaft stellen zu können. Diese 1,200 Mann kommen aber nur alle 3 Jahre zu den großen Manövern zusammen, und sind nur wenige Tage in der Caserne. Sie sind oft in den benachbarten Orten einquartiert, und kommen dann in das Lager, oder sind bei den Manövern selbst auswärtig. Es hat also so viel nicht zu sagen, da diese zweischlürfrigen Betten doch nur auf kurze Zeit benützt werden.

Die Summe von 31,000 fl. ist übrigens auch nicht hinreichend, um in der nächsten zweijährigen Periode für die ganze übrige Mannschaft einschlürfrige Betten anzuschaffen, allein sie reichen hin, um für den mittleren Dienststand diese Betten vollständig herzustellen, und ich wünsche daher, daß Sie die Summe von 31,000 fl. bewilligen möchten, damit nicht ein Theil des gewöhnlichen Dienststandes in zweischlürfrigen Betten liegen muß, während ein anderer einschlürfrige Betten hat; damit nicht der weitere Mißstand eintritt, daß man in einer Caserne einschlürfrige Betten ein Jahr früher einführt, und in einer anderen ein Jahr später. Ich bitte Sie, dazu beizutragen, daß der Zweck in allen Casernen gleichzeitig erreicht werden kann. Wegen 11,000 fl. werden Sie eine so wichtige Sache nicht halb ausgeführt wünschen.

v. Jßstein: Der Herr Finanzminister kommt einigermaßen mit sich selbst in Widerspruch, indem er diesen Morgen gegen den Grundsatz, daß man die Summe nur darum herabsetzt, um das Budget nicht zu hoch zu spannen, seine Stimme nicht erhoben, sondern dieses selbst gebilligt hat. Der Herr Finanzminister ist übrigens, wenn ich nicht irre, seiner Seite nicht genau unterrichtet, hinsichtlich dieser Anschaffungen und der Art, wie sie geschehen sollen. Mit diesen 31,000 fl. soll nicht gerade der Zweck erreicht werden, daß der gewöhnliche Dienststand schon ganz die vollständigen einschlürfrigen Betten erhält, sondern dafür ist der Aufwand von 86,000 fl. berechnet, wozu die der Militäradministration zu Gebot stehenden Mittel in dem Requistenersatz, sowie die fraglichen 31,000 fl., und für die künftige Periode weitere 47,000 fl. verwendet werden sollen.

Da es sich nun doch nicht um Vollendung des Werkes in dieser Periode handelt, sondern 20,000 fl. für dieselbe hinreichen dürften, so sollte man doch den Zweck, das Budget niedriger zu halten, nicht durch Aufnahme höherer Summen vereiteln.

Finanzminister v. Böckh: Ich glaube nicht, daß ich in einem Widerspruch befangen bin. Ich habe heute Morgen keineswegs irgend einen Antrag gestellt, daß man weniger bewilligen solle, weil die Regierung nachher doch weitere Credite geben könne. Das würde ich als Finanzminister nicht thun. Ich halte mich gern an die bewilligten, und bin ein Feind von weiteren, nicht bewilligten Crediten.

Was aber den Punct wegen der Militärbetten betrifft, so habe ich vor der Sitzung mit dem Herrn Präsidenten des Kriegsministeriums Rücksprache genommen, und mich nur unrichtig ausgedrückt, wenn ich von dem gewöhnlichen Dienststand sprach. Ich meinte den mittleren Stand, und insbesondere soll dafür gesorgt werden, daß der Winterdienststand in allen Casernen einschlürfrige Betten erhalten kann, wenn die Summe von 31,000 fl. von dem Kriegsministerium verwendet werden darf.

Falls nun die Kammer geneigt seyn sollte, spätere Credite, welche die Regierung bis auf 31,000 fl. geben wird, gut zu heißen, so ist es viel besser und der Form angemessener, wenn die Kammer statt 20,000 fl., gleich jetzt 31,000 fl. bewilligt. Daß dieselben zu diesem Zweck verwendet werden, dafür kann ich Ihnen, im Namen des Herrn Präsidenten des Kriegsministeriums, mein Wort geben.

v. Jßstein: Auf diese Bemerkung hin kann die Bewilligung keinen Anstand haben.

Obrist v. Lasollaye: Die Anstalten sind bereits so getroffen, daß, wenn der letzte Versuch in Beziehung auf die Zweckmäßigkeit einiger untergeordneten Einrichtungen, gemacht ist, was vielleicht in sechs Wochen der Fall seyn kann, an den Vollzug des Werkes gegangen wird, und da einmal das Zweckmäßige der Sache im Ganzen anerkannt ist, so kann es nur um so besser seyn, je baldier dieser Zweck erreicht wird, und um so besser, wenn die Kammer die Forderung der Regierung bewilligt, statt der Regierung die Bewilligung eines Credits zu überlassen.

v. Ißstein: Die Regierung hat ja schon oft von solchen Crediten Gebrauch gemacht. Uebrigens kommt es nicht darauf an, ob 31,000 fl. verwendet werden, da ja doch auch diese Summe nicht reicht. Uebrigens möchte ich doch die Bemerkung nicht aufgeben, die in den Bericht wegen der Ersparniß im Jahre 1835 niedergelegt ist, welche an der Bewilligung von 1835 möglich war, und wahrscheinlich in der Absicht gemacht wurde, um neue Anschaffungen zu bewirken. Die Commission glaubt, daß die Nothwendigkeit dieser beabsichtigten Ersparnisse bei dem angetragenen außerordentlichen Zuschusse zur Anschaffung ganz neuer Betten nicht vorliege.

Stöffer stellt den Antrag, die Summe von 31,000 fl. zu bewilligen, welcher Antrag von der Kammer ohne weiteren Widerspruch angenommen wird.

„Zu Veränderungen und Erweiterungen in dem Kriegsministerialgebäude verlangt die Regierung einen Credit von 3,631 fl.“

Die Commission stellt den Antrag:

für die projectirte Errichtung eines Anbaues an das Kanzleigebäude des Kriegsministeriums zur Erweiterung des für die Kanzleien und für Unterbringung der Acten erforderlichen Raumes die Summe von 2,560 fl. zu bewilligen, die für die Veränderung der Treppe im Kriegsministerialgebäude verlangten 1,071 fl. aber nicht zu genehmigen.“

Der erste Theil des Commissionsantrags wird von der Kammer ohne Erinnerung angenommen.

Zu dem zweiten Theil äußert:

Finanzminister v. Böckh: Ich habe auch wegen dieses Punctes mit dem Hrn. Präsidenten des Kriegsministeriums Rücksprache genommen. Derselbe glaubt aber durchaus nicht, daß diese Veränderung aus dem gewöhnlichen Baufonds der Militäradministration gemacht werden könne. Er ist auch wirklich so eng bemessen, daß er nur für die gewöhnlichen Reparationen reicht, und es müßte also die Veränderung dieser Treppe unterlassen werden. Ich bitte Sie aber, diese Treppe einmal zu betrachten. Es ist ein sonderbares Exemplar, wie Sie in keinem christlichen und jüdischen Hause in Carlsruhe eines finden werden. Es ist

die elendeste Treppe in Carlsruhe, die im dritten Stock aus Lannenholz besteht. Wenn Sie sie gesehen haben, so werden sie sagen, es sey eine Schande, daß in einem Staatsgebäude eine solche Treppe gefunden wird.

v. Ißstein: Die Treppe kann allerdings gebaut werden, allein die Commission glaubt, daß das Kriegsministerium aus dem jährlichen Baufonds von 14,000 fl. diese Ausgabe selbst bestreiten könnte.

Obrist v. Lasoklaye: Diese 14,000 fl. sind so schmal bemessen, daß die zahlreichen gewöhnlichen Baubedürfnisse des Kriegsministeriums kaum damit bestritten werden können. Außerdem aber daß die fragliche Treppe des Ministeriums nicht anständig ist, ist sie sogar noch gefährlich, denn es stehen einige Nebentreppen damit in Verbindung und wegen Ausbezahlung der Wittwengehälte, werden dieselbe von Personen aller Classen und auch alten Leuten oft betreten, von denen schon mehrere heruntergefallen sind, und beschädigt wurden. Darum wurde auch ausdrücklich bemerkt, daß diese Verbesserung sogar zur Sicherheit nothwendig sey. Von Luxus oder irgend einem glänzenden Bau ist nicht die Rede, sondern es handelt sich bloß um ein absolutes Bedürfniß.

Regenauer: Ich trage darauf an, diese Summe für die Treppe zu bewilligen. Als ich das erste Mal diese Treppe beging, war in mir der Gedanke rege, daß eine solche Treppe in meinem Hause nicht seyn dürfte, noch weniger in einer Kanzlei.

Der Antrag des Abg. Regenauer wird hierauf verworfen und der der Commission angenommen.

Für die Erbauung eines Militärhospitals in Kehl, enthält das außerordentliche Budget die Summe von 3,141 fl.

Die Commission trägt darauf an, diese Summe nicht zu bewilligen.

Geheimer Kriegsrath Fränzinger: Ein Militärspital in Kehl ist höchst nothwendig. Die Kranken sind gegenwärtig in der Hälfte eines Zimmers untergebracht, in dessen anderer Hälfte die Fournituren sind, und an eine Absonderung der Kranken, wenn einer angesteckt ist, war nicht zu denken. Der Krankenstand in Kehl ist daneben

verhältnißmäßig größer, als in den anderen Garnisonen. Obgleich alle vier Wochen die Garnison wechselt, so gibt es doch viele Kranke. Das gegenwärtige Haus ist nur auf zwei Jahre gemiethet, und es hat daher in jedem Fall ein neues Verhältniß einzutreten. Ferner muß ich darauf aufmerksam machen, daß das frühere Krankenzimmer in der Kaserne an einem Ort war, wo der Ab- und Zugang am größten ist, weil dieses Zimmer mit dem Bureauzimmer in Verbindung stand. Kurz, die Mißstände, die hier in Erwägung kommen, sind außerordentlich groß.

Obrist v. Lasollaye: Es ist auch noch keineswegs gewiß, ob wir in der Folge wieder Gelegenheit haben, ein Local in Kehl zu mietben. Wir haben schon Mühe gehabt, das Local, worin sich jetzt unsere Kranken befinden, zu erhalten, und schon einigemal stand es auf der Spitze, solches zu verlieren, weil die Baulichkeiten in Kehl sehr gesucht sind. Sollte dieser Fall wirklich eintreten, so würde man wieder in das frühere höchst nachtheilige Verhältniß zurückgeworfen werden, daß nämlich die Kranken in der Kaserne selbst unterzubringen wären, ein Uebelstand, der sehr bedeutend ist, besonders auch in der Rücksicht, daß in dem Commandantenhaus zu Kehl täglich Personen aus allen Ständen zu Bistung ihrer Pässe ein- und ausgehen, und es schon oft geschehen ist, daß der erste Blick des Fremden einem Kranken oder sonstigen Erfordernissen be- gegnete, die in die Krankenzimmer gewöhnlich gehören, was unangenehm ist. Bei Gelegenheit der Festbauten wurde von vielen verehrlichen Mitgliedern die Bemerkung gemacht, wie bereitwillig die Kammer der Regierung die erforderlichen Summen für Baulichkeiten bewillige, wenn ihr vor dem Beginn der Bauten eine motivirte Vorlage gemacht werde. Zählend auf diesen moralischen Credit, hat die Militäradministration, obgleich die Sache sehr dringend war, es doch mit dem Bau anstehen lassen, bis die Kammern sich versammelten, und siehe da, jetzt wird uns unser Postulat abgeschlagen. Wäre es denn ein Wunder, wenn wir, da die Sache für so nothwendig gehalten wird, künftig bei ähnlichen Veranlassungen in der Zwischenzeit bauten?

v. Rotteck: Gestern, als von verschiedenen Anträgen, Bitten und Wünschen die Rede war, die man für das Ge-

samtwohl höchst vortheilhaft und wünschenswerth erkannte haben uns die Hrn. Minister entgegen gehalten, daß wäre alles schön und gut, aber sie hätten kein Geld; und nun kommt man doch mit Anträgen, die offenbar unnöthig sind. Es würde zwar nicht unnütz seyn, aber es ist doch nicht nothwendig und derselbe Zweck läßt sich mit weniger Kosten erreichen. Weil wir also kein Geld haben, so stimme ich dagegen.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

In Beziehung auf die Deckungsmittel bemerkt

Weller: Die Summe des außerordentlichen Budgets, welche die Kammer heute und gestern bewilligt hat, belaufen sich auf 1,700,000 fl., und es sollen zur Deckung derselben 510,000 fl. aus den Betriebsfonds geschöpft werden. Man hofft zugleich, daß in den beiden folgenden Jahren der Betriebsfonds einer gleiche Summe entbehren könne. Weitere 95,000 fl. sollen aus noch zu verkaufenden Gebäuden gedeckt werden. Allein auch dieses reicht noch nicht zur vollen Deckung, der Rest würde daher auf die laufenden Revenuen verwiesen.

Die Commission sagt nun zwar in ihrem Berichte, es würde keinem Anstande unterliegen, denjenigen Betrag, der noch nicht gedeckt sey, aus dem Grundstockvermögen zu schöpfen, sie glaubt aber diesen Antrag darum umgehen zu können, weil der Artikel 59 der Verfassung stets bestritten worden sey. Nun sagt aber der Artikel 6 des Gesetzes über die Verwaltung der Amortisationscasse: „wie viel von dem Gesamtaufwand für Neubauten oder für Ankauf von Gebäuden aus laufenden Revenuen, und wie viel davon aus dem Grundstock bestritten werden solle, wird für jede Finanzperiode durch das Budget bestimmt.“ Es ist also durch diesen Artikel eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung darüber gegeben, daß in das Budget aufgenommen werden muß, welcher Theil der Neubauten aus dem Grundstockvermögen, und welcher aus den laufenden Revenuen zu bestreiten sey. Ich mache die Kammer darauf aufmerksam, daß, wenn nach dem Regierungsantrage, auf eine so große Summe des Betriebsfonds gegriffen wird, hierdurch die laufenden Revenuen, und nicht der Grundstock beigezogen wird, denn letzterer hat mit den Betriebsfonds nichts gemein.

Die ganze Deckung des außerordentlichen Budgets, so weit sie aus dem Betriebsfonds mit einer Million und 60,000 fl. geschöpft werden soll, geht aus den laufenden Revenuen, und nicht aus dem Grundstockvermögen.

Die Anwendung des Artikel 6 des Amortisationscasse-Gesetzes auf den vorliegenden Fall scheint mir von hoher Wichtigkeit zu seyn. Der §. 59 der Verfassungsurkunde stellt nämlich den Grundsatz auf, daß die Domänen anerkanntes Patrimonial-Eigenthum des Regenten und seiner Familie seyen, und nur so lange zu Deckung der Staatslasten verwendet werden sollen, bis die Staatsschulden bezahlt sind.

Diesem Grundsatz hat die Kammer zwar oft widersprochen, allein der Widerspruch der Kammer schlichtet diesen Streit keineswegs, und die Frage ist also immer noch in Suspense. Durch die Verwendung laufender Revenuen für den Grundstock in so bedeutendem Grade, wie es diesesmal geschieht, wird das Grundstockvermögen vermehrt, und die Ungewißheit, in welcher bisher die Frage schwebte, noch bedenklicher. Da der Mächtigere jeden Streit zu seinem Vortheil zu schlichten weiß, so scheint die Meinung der Commission auf irrigen Voraussetzungen zu beruhen, und es ist deshalb im dringenden Interesse des Staats geboten, genau zu bestimmen und zu unterscheiden, welche Neubauten nach dem §. 6 des Amortisationscasse-Gesetzes von dem Grundstock, und welche von den laufenden Revenuen zu bestreiten seyen. Ich trage darauf an, diese Frage an die Budgetcommission zurückzuweisen, damit solche einen Bericht darüber erstatte.

Finanzminister v. Böckh: Wenn der Hr. Abg. Weller schon auf früheren Landtagen gewesen wäre, so würde er sich überzeugt haben, daß man in diese Frage einzugehen nie für nothwendig und nützlich gefunden hat. Wir machen zwischen dem Grundstockvermögen keinen Unterschied, sondern Alles, was zum Grundstock gehört, fließt in die Amortisationscasse. Daß wir aus dem Grundstockvermögen auch wieder Anschaffungen machen, davon werden sich die Mitglieder aus unseren Vorschlägen überzeugt haben, indem ja 265,000 fl. aus dem Grundstockvermögen für die Zollgebäude entnommen worden sind.

Dieser Gegenstand gehört übrigens nicht zur Discussion, mit der wir gegenwärtig beschäftigt sind.

Weller: Die Größe derjenigen Summen, die diesesmal aus dem Grundstockvermögen genommen werden, beruhen auf keinem Princip. Es ist Zufall, daß gerade so viel Erlös aus verkauften Gebäuden da ist, und so viel aus zu verkaufenden gelöst wird.

Ich weiß nicht einmal, ob hierunter schon die Summe zur Erbauung des Academiegebäudes gedeckt ist. Der Zufall, wie viel in der Amortisationscasse liegt, kann nicht entscheiden, sondern es kommt auf Anwendung des Art. 6 des Amortisationscasse-Gesetzes allein an.

Finanzminister v. Böckh: Das Princip ist einfach. Wenn die laufenden Revenuen reichen, so nehmen wir es aus diesen, indem es nicht im Interesse des Landes ist, den Grundstock zu schwälern. Wenn aber die laufenden Mittel nicht reichen, so greifen wir auf den Grundstock.

v. Isstein: Die von dem Abg. Weller in Anregung gebrachte Frage ist von hoher Wichtigkeit, die Frage nämlich, ob eine höhere Summe aus dem Grundstock genommen werden soll oder nicht. An mir ist es aber nicht, diesen Antrag zu unterstützen, indem ich in dem Bericht niedergelegt habe, daß, und warum wir in Beziehung auf das Grundstockvermögen keinen besonderen Werth darauf legen, ob mehr oder weniger aus diesem, oder aus den laufenden Revenuen genommen wird. Dieser Gegenstand wird übrigens erst bei Gelegenheit des Finanzgesetzes nochmals vorkommen, wo sich darum handeln wird, welche Mittel noch nothwendig sind, um den Gesamtaufwand zu decken, wie weit die Kräfte der laufenden Revenuen reichen, oder wie weit noch auf den Grundstock, oder auf andere Mittel gegriffen werden muß. Dort werden Anträge von der Commission gestellt werden, wie der Aufwand zu decken ist. Wenn also eine Unterstützung des Antrags des Abg. Weller erfolgt, so kann derselbe bis zu jenem Augenblick, wovon ich gesprochen, ausgesetzt werden.

v. Rotteck: Ich halte es für unmöglich, über diesen hochwichtigen Gegenstand jetzt eine reifliche Discussion und Schlussfassung vorzunehmen, um so weniger, da der Be-



richt, der uns einige Daten an die Hand gibt, noch von Niemand gelesen werden konnte.

Ich erkläre mich also dahin, daß ich mir mein „Nicht-einverstanden“ vorbehalte, weil ich zu einem bloß übergebenen, und von den Mitgliedern nicht gelesenen Bericht nicht ja sagen kann.

Regenauer: Ich habe den Bericht gelesen.

Finanzminister v. Böckh: Ich habe den Bericht genau durchgegangen, ob ich gleich noch viele andere Geschäfte zu besorgen hatte.

Die Discussion über das außerordentliche Budget wird nunmehr geschlossen, worauf über dasselbe die Abstimmung mittelst namentlichen Aufrufs erfolgt, und mit Ausnahme einer einzigen Stimme, die Genehmigung ausgesprochen wird.

Damit wird die Sitzung geschlossen, und die nächste auf morgen früh acht Uhr festgesetzt.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

Mittermaier.

Der Secretär:

Dr. Christ.

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 68. öffentlichen Sitzung vom 27. Juli 1837.

## B e r i c h t

der

### P e t i t i o n s - C o m m i s s i o n

zur Petition des Heinrich Frei von Waldwimmersbach, um Pension.

Erstattet von dem Abg. Leiblein.

Meine Herren!

Der Bittsteller diente von 1805 bis 1815 als Gemeiner unterm Militär, und will in dieser Zeit alle Feldzüge mit-

gemacht haben. Er glaubt, weil er notorisch arm sey, eine Pension ansprechen zu können, und bittet, sich desfalls für ihn zu verwenden, da seine Vorstellungen beim Großherzogl. Kriegsministerium erfolglos gewesen.

Ihre Commission, meine Herren! kann lediglich die Tagesordnung beantragen, da Petent nicht einmal nachgewiesen hat, daß er vermögenslos und kränklich ist, und da es unmöglich wäre, alle dergleichen Ansprüche zu befriedigen.

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 68. öffentlichen Sitzung vom 27. Juli 1837.

## B e r i c h t

der

### P e t i t i o n s - C o m m i s s i o n

zur Bitte des Lehrers Reimann von Altheim, Amtes Ueberlingen, die Feststellung des Schuleinkommens betreffend.

Erstattet von dem Abg. Leiblein.

Meine Herren!

Nach den Acten des Großherzogl. Ministeriums des Innern, welche ich eingesehen, wurde dem Petenten der Schuldienst in Altheim am 28. September 1833 mit der Verbindlichkeit übertragen, von dem Dienstehkommen dem pensionirten Lehrer Gasser 40 fl. zu bezahlen, und ihm nebstdem noch die zum Schuldienst gehörigen Meßnergüter, angeschlagen zu 34 fl. 43 kr., auf Lebenszeit zu überlassen.

Zu dem Dienstehkommen gehörte damals auch das Schulgeld, welches auf 1 fl. 36 kr. für jedes Kind festgesetzt war.

Bei der in Gefolge des Gesetzes vom Jahre 1835 erfolgten Regulirung des Schulgehaltens verfügte die Großherzogl. Seekreisregierung, daß das Schulgeld auf 1 fl. für das Kind herabzusetzen, daß dagegen die Pensionslast des Lehrers Gasser mit 40 fl. in Geld und dem Gutskan-

schlag zu 34 fl. 43 fr. dem neuen Lehrer abzunehmen, und dem allgemeinen Hülf- und Pensionsfonds zu überweisen sey.

Gegen diese Verfügung recurirt sowohl der Lehrer Reimann, als wie auch der pensionirte Lehrer Gasser, der erstere gegen die Herabsetzung des Schulgeldes, weil weder der Gemeinderath noch der Schulvorstand auf solche angetragen, und weil ihm dadurch ein Einkommen von 33 fl. entgehe, Gasser aber, weil ihm die Messnergüter abgenommen werden sollen.

Die Beschwerde des Lehrers Reimann wurde verworfen, weil mit Einschluß der ihm abgenommenen Pension und nach Abzug des Wenigerbetrags des Schulgeldes sein Einkommen durch die neue Regulirung um 99 fl. 22 fr. erhöht worden.

Die Beschwerde von Gasser war darauf gegründet, daß er bei seiner Pensionirung in den Genuß der Güter eingewiesen worden, und daß ihm solche nicht abgenommen werden könnten, besonders da sie ihm einen bedeutendern Ertrag als den Anschlag gewährten. Er hatte solche nämlich auf 9 Jahre, um 75 fl. 21 fr. per Jahr, verpachtet.

Die Großherzogl. Kreisregierung war zwar der Ansicht, daß, wenn dem Recurrenten eine größere Pension gebühre, als der Anschlag der Güter sey, solche ebenfalls auf den Pensionsfonds übernommen werden müsse; das Großherzogl. Ministerium des Innern verfügte aber am 28. October 1836, daß dem Recurrenten Gasser die Messnergüter zum Genuße überlassen bleiben sollen, daß dagegen dem Lehrer Reimann der neue Anschlag der Güter, so wie er bei der Regulirung des Schuleinkommens sich gestaltete, mit 26 fl. 33 fr. aus dem Pensionsfonds zu vergüten sey.

Als Grund dieser Verfügung wird angeführt, daß, da Gasser schon am 5. Mai 1832 in den Genuß eingewiesen worden, der neue Lehrer diesen bei Lebzeiten des erstern nicht ansprechen, sondern nach § 92 des Schulgesetzes nur verlangen könne, daß ihm das zum Normalgehalt noch Fehlende ersetzt werde.

Gegen diese Beschlüsse ergriff Reimann zwar den Recurs an das hohe Staatsministerium, solchem wurde aber auf den Grund des § 12 der Verordnung vom 17. März 1836 nicht Statt gegeben.

Er wendet sich nun hierher und bittet um die Verwendung der hohen Kammer, indem er glaubt, daß der § 67 der Verfassungsurkunde hierher anwendbar sey. Er sagt, daß die Großherzogl. Kreisregierung durch Herabsetzung des Schulgelds gegen den § 41 des Gesetzes gehandelt habe, und daß die Messnergüter nach § 92, sodann nach § 6 der Vollzugsverordnung bei dem Schuldienst verbleiben müßten, und nicht zu Pension gegeben werden könnten. Er behauptet, daß ohnedies das Schuleinkommen verringert worden, indem die Beiträge der Gemeindebürger mit 19 fl. 45 fr., das Schulgeld für die Sonntagschule mit 20 fl. 48 fr., sodann 11 fl. für das vier Uhr läuten, und 10 fl. für den Organistendienst weggefallen.

Nach § 40 des Schulgesetzes und nach § 3 der Vollzugsverordnung, meine Herren! hat die Kreisregierung das Schuleinkommen zu reguliren, und es ist nur der Recurs an das Großherzogl. Ministerium des Innern gestattet. Sie ist ferner bei Festsetzung des Schulgelds nicht an die Zustimmung des Gemeinderaths und Schulvorstands gebunden. Der von dem Petenten angeführte § 41 paßt gar nicht hierher, da derselbe nur anordnet, daß das Schulgeld, wenn es einmal nach dem Gesetze regulirt ist, ohne Zustimmung des Gemeinderaths u. nicht erhöht, und ohne Zustimmung der Oberschulbehörde nicht herabgesetzt werden kann.

Auch ist es ungegründet, daß durch die Herabsetzung des Schulgelds von 1 fl. 36 fr. auf 1 fl. das Schuleinkommen verringert worden. Die 11 fl. für das vier Uhr läuten, und die 10 fl. für den Organistendienst sind unter die Dotation aufgenommen, die übrigen Posten betragen aber mit Einschluß des Wenigerbetrags des Schulgelds nur 73 fl. 33 fr., während die Gemeinde 80 fl. 24 fr. zuzuschießen hat, die sie vorher nicht zu zahlen hatte. Es ist daher eine Erhöhung und keine Verringerung eingetreten.

Der § 92 des Gesetzes in Verbindung mit § 6 der Vollzugsverordnung sagt endlich:

„Pensionen, welche, ehe dies Gesetz in Wirksamkeit tritt, auf das Dienst Einkommen eines Lehrers angewiesen waren, bleiben demselben nur in sofern zur Last, als der Gehalt des Lehrers den durch dies Gesetz bestimmten niedersten Betrag übersteigt; der weitere

Betrag der Pension wird auf den allgemeinen Pensionsfonds übernommen.“

Lehrer Gasser wurde aber in den Genuß der Meßnergüter bereits 1832 eingewiesen, durch die von dem Großherzogl. Ministerium des Innern auf den Pensionsfonds angewiesenen 26 fl. 33 kr. erhält der Petent ferner den gesetzlichen Gehalt mit 140 fl. In soweit diese Güter mehr ertragen als den gesetzlichen Anschlag, übersteigt das Einkommen den gesetzlichen Betrag, und sie müssen nach dem ausdrücklichen Buchstaben des Gesetzes dem Pensionär belassen werden.

Da hiernach ein Grund zu einer Beschwerde nicht vorliegt, so muß Ihre Commission den Antrag stellen, die Tagesordnung zu beschließen.

Beilage Nr. 3 zum Protokoll der 68. öffentlichen Sitzung am 27. Juli 1837.

## B e r i c h t

der

### P e t i t i o n s - C o m m i s s i o n

zur Bitte des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zu Bruchsal, Namens der Gemeinde, um Aufhebung der Weinaccise und Gestattung des Weindetailverkaufs über die Straße.

Erstattet von dem Abg. Leiblein.

Meine Herren!

Die Petenten führen in der eingekommenen Petition aus, daß sich der Weinbau in ihrer Gegend seit einigen Jahren durch Anpflanzen von edeln Rebsorten sehr gehoben habe, daß es ihnen aber demohngeachtet nicht möglich sey, ihren Wein um angemessene Preise zu verkaufen. Sie finden den Grund in der Einfuhr der rheinbayerischen Weine, welche seit dem Beitritt zum deutschen Zollverein in unverhältnißmäßigen Quantitäten im Großherzogthum abgesetzt wurden, und wodurch dem Verkaufe ihrer Weine eine empfindliche Wunde geschlagen worden.

Verhandl. d. II. Kam. 1837, 86 Hft.

Sie sagen, daß der von dem Weine zu entrichtende Accis doch nur den Producenten treffe, indem der Käufer bei seinem Einkaufe immer berechne, wieviel Abgaben er entrichten müsse, und sich bei seinen Geboten hiernach richte, und indem der Producent sehr oft nicht in der Lage sey, sein Product aufzubewahren, indem er vielmehr zum Verkauf genöthigt sey. Sie glauben deswegen, daß, wenn der Weinbau nicht wieder vernachlässigt werden soll, eine Erleichterung der Producenten eintreten müsse, und glauben, daß solche am besten in der Art bewerkstelligt werden dürfte, daß ihnen der Verkauf ihrer Weine in jeder Quantität gestattet, und nebstdem noch der Weinaccis ganz aufgehoben wird.

Sie suchen endlich zu zeigen, daß bei der bisherigen Art der Accisentrachtung viele Unterschleife zum Nachtheile der Staatscasse auf eine die Immoralität befördernde Weise Statt finden, indem die Verkäufer durch die Käufer verleitet und gezwungen wurden, die Preise niedriger anzugeben, als sie wirklich bedungen worden. Sie führen aus, daß hierdurch der Wein einer ganzen Gegend verrufen, und der redliche Producent dadurch verhindert werde, sein gutes Product anzubringen. Sie sind der Ansicht, daß durch die dem Accisor aufgegebene Prüfung diesem Uebel nicht gesteuert werde, indem demselben die nöthige Erfahrung zu einer solchen Prüfung sehr oft abgehe; sie glauben aber, daß es für den Producenten weit besser sey, wenn von allen Weinen eine gleiche Abgabe erhoben werde.

Auf diese Ausführung stützen sie nun die Bitte, bei der Großherzogl. Regierung die Vorlage eines Gesetzes zu veranlassen, wornach

- 1) den Weinproducenten gestattet werde, ihren selbst erzeugten Wein in jeder auch nach so geringen Quantität über die Straße zu verkaufen, und wornach
- 2) der Weinaccis entweder ganz aufgehoben, oder doch wenigstens in eine von allen Weinen gleich zu erhebende, nach dem bisherigen Durchschnittsertrag zu regulirende Abgabe verwandelt werde.

Sie glauben, daß besonders die erste Bitte keinem Anstande unterliegen werde, da ja auch der Brantwein in ganz kleinen Quantitäten verkauft werden dürfe.

Was nun die erste Bitte betrifft, so kann nach der Ansicht Ihrer Commission, meine Herren! solcher aus mehreren Gründen nicht willfahrt werden. Wollte man einen derartigen Verkauf des Weines freigeben, so würden dadurch die bestehenden Wirthschaftsrechte beeinträchtigt, es würde ferner der durch keine polizeilichen Maßregeln zu verhindernde Unfug der Winkelwirthschaften hervorgerufen.

Sie werden mir die Schilderung der nachtheiligen Folgen erlassen, welche diese Wirthschaften auf die Sittlichkeit haben, da sie Ihnen größtentheils bekannt seyn werden.

Auch die Staatscasse würde hierdurch bedeutenden Verlust erleiden, der Ertrag des Ohmgeldes müßte sich sehr verringern, da in allen Wein bauenden Orten die Wirthshäuser leer stehen würden. Auch den Accis von allem im Kleinen verkauften Weine würde sie verlieren. Wollte man solchen aber von den Producenten gleich bei der Einzel-

lerung erheben, so müßte dies bei allen geschehen; dies würde aber Diejenigen beeinträchtigen, welche zu einem solchen Verkaufe keine Lust haben.

Ihre Commission muß deswegen hinsichtlich dieses Antrages die Tagesordnung vorschlagen.

Gleichen Antrag muß sie wegen der gebetenen Aufhebung des Weinaccises stellen, da die Staatscasse keineswegs in der Lage ist, eines so bedeutenden Einnahmspostens zu entbehren, und da, wenn von Abgabenaufhebung die Rede seyn soll, weit dringendere aufzuheben sind.

Der dritte Antrag ist ganz gleich mit der Motion des Abg. Knapp, für welche bereits eine besondere Commission ernannt wurde. Es wird deswegen unnöthig seyn, hierüber etwas zu bemerken, es wird vielmehr zweckmäßig seyn, in dieser Hinsicht die Petition der für die Knapp'sche Motion ernannten Commission zuzustellen.